

A b r i s

der

neuesten Statistik
des preußischen Staats

von

Leopold Körnig

Königl. Preuß. geheimen Registrator.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

Halle

bei Carl Christian August Kümmel

1805.

Diese zweite Auflage meines Abrisses der preußischen Statistik hat in der kurzen Zeit in Hinsicht auf das Materielle sehr viel gewonnen, und die Unterstützung, die ich bei meinen literarischen Arbeiten von so vielen Seiten genoß, wird in dieser kleinen Schrift überall sichtbar seyn; auch sind in der Staatsverwaltung in dieser Zeit manche wesentliche Veränderungen vorgefallen, welche der aufmerksame Leser bei Vergleichung dieser mit der ersten Auflage finden wird.

Die mir zu Gesicht gekommenen Beurtheilungen kritischer Zeitschriften habe ich genugt, bis auf einige Verschläge, die ich nicht ausführbar fand. Der Literatur konnte ich keinen größern Platz einräumen, um das Verhältniß des Ganzen zu erhalten; eine vollständige Inhaltsanzeige würde einige Wogen eingenommen haben, und es wird jedem, der sich mit dem preußischen Staate genauer bekannt machen will, eine lohnende Arbeit seyn, wenn er sie selbst macht; auch ist ja über die manche Seite des Büchleins schon an sich bloß Inhaltsanzeige,

Der in der Vorrede zu der ersten Auflage versprochene Kommentar zu dem Abschnitt über den Nationalreichtum wird hoffentlich mit diesem Abriss zugleich erscheinen — unter dem Titel: Betrachtungen über den Nationalreichtum des preußischen Staats, und über den Wohlstand seiner Bewohner. Berlin. Unger. 2 Theile, gr. 8.); ich kann mich bei verschiedenen Gegenständen in dieser kleinen Schrift darum um so kürzer fassen, und dem Lehrer, der meinen Abriss bei seinem Unterricht zum Grunde legt, und jedem Andern, der sich von der statistischen Beschaffenheit des preußischen Staats unterrichten will, wird die genannte größere Schrift Materialien genug liefern, welche der Wissenschaft ein großes Interesse für alle denkende Menschen geben müssen.

Berlin, 13. Febr. 1805.

A b r i s s
der
p r e u ß i s c h e n S t a t i s t i k .

Quellen und Hülfsmittel zu dieser Wissenschaft. Landkarten; außerst wenige, die sich auf trigonometrische Messungen und astronomische Beobachtungen gründen; zur allgemeinen Uebersicht: die Schumann'sche Generalkarte von den preuß. Staaten. 1802. — Zeitungen, vorzüglich sogenannte politische; 25 in den preuß. Staaten; die wichtigsten sind die 2 Berlinischen; die wichtigste ausländische: der Hamburger Correspondent. — Intelligenzblätter: 23 an der Zahl, ohne die feuilles d'As in Neuchâtel; man sollte aus ihnen einen statistischen Auszug von einem Bogen wahrhafte drucken lassen! — Adresskalender: wichtig und unentbehrlich ist das jährlich erscheinende Handbuch über den preuß. Hof und Staat; die mehren Provinzen haben Provinzialadresskalender, aber in der Regel erscheinen sie nicht jährlich und werden oft zu alt; sie würden, wenn sie pünktlich erschienen, viel Nachfragen und Schreiberei ersparen; einzelne Städte (Berlin, Breslau, Danzig) haben eigene Adresskalender; hieher gehört auch der

Frankfurter Weißweiser, und die Stamm- und Stammliste der preuß. Armee, welche abgesondert jährlich erscheint. — Stats von allerlei Art sind die brauchbarsten Stücke zur Einsicht in die Staatsverwaltung und Verfassung; ihre Form findet man in vielen Schriften über das preuß. Kameral- und Finanzwesen; mit ausgefüllten Rubriken hat Büsching und Richter verschiedene drucken lassen; — Geburts-, Kopulations-, und Todeenlisten sind nun in unserem Staat zu der wünschenswerhesten Vollkommenheit gekommen; Zahlungslisten sind noch wichtiger; völlige Genauigkeit ist zu erreichen nicht möglich; es kommt bei Millionen nicht auf einige Hundert an. — Zollregalster und Accisestarife; letztere werden sehr oft erweitert und verändert und sind zur Kenntniß des Handels und der Erwerbsweise branchbar. — Auss- und Einführlisten, vorzüglich von Handelshäfen, werden häufig sel'st offiziell bekannt gemacht und sind dem Statistiker sehr interessant; nur sind sie in ihrem Heile nicht vollständig; große Genauigkeit bis auf Pfunde und Thaler ist nicht zu erwarten. Fabrikentabellen; sehr nutzbar im Einzelnen, bei Berechnungen im Ganzen gibt ihre Anwendung oft zu den größten Irrthümern Anlaß. — Gesetzesammlungen; die eigenlichen Rechtsgesetze sind im Allgemeinen in Ordnung gebracht; die Provinzialgesetzbücher werden bald dahin seyn. Die Kameralgesetzgebung bedarf sehr einer Revision, denn mit den Ediktsammlungen kann man einen Wagen reichlich beschreiten; ihre Bruchbarkeit für die Statistik fällt in die Augen, und ihr Gebrauch ist jetzt durch vielerlei Repertorien erleichtert, Hofmann's Repertorium, mit Nachträgen; Baetz's

Repertorium für Schlesien ic. (Eine pragmatische Geschichte der Kameralgesetzgebung wäre ein wünschenswerthes Werk!) —

Die Literatur der preuß. Statistik ist in vielen Artikeln sehr stark besetzt, hie und da fehlt; Meusel's Literatur der Statistik in dem hieher gehörenden Artikel; eine Abhandlung über die Literatur der preuß. Statistik in den Jahrbüchern der preuß. Monarchie 1798, zweiter Bd. S. 422. Wichtig können die Aufsätze in den preußisch-brandenburg. Misszellen über die Literatur werden. (Ein ausführliches Repertorium der preuß. Staatskunde wäre eine sehr nützliche Unternehmung.) Wichtig ist immer noch Mirabeau Mauvillon's Werk bei allen seinen Mängeln, vorzüglich das Original; Handbücher besitzen wir von v. Bachmann, Vieweg, Ortloff und Küster; die beiden letztern sind nicht vollendet; unter den Handbüchern der Geographie ist Herzberg's Abriss immer noch das Neueste, aber auch dies ist nicht vollendet. Die beiden größern Werke für Geographie und Topographie sind Leonhardi's Erdbeschreibung und Krug's Wörterbuch der preuß. Staaten; eine Zeitschrift für die preuß. Geographie und Statistik besitzen wir jetzt an den Annalen der preuß. Staateiwirtschaft und Statistik; alle Provinzen haben vergleichend besessen, jetzt sind noch die schles. Provinzialblätter (schon 21 Jahrgänge) und die südpreußische Monatsschrift vorhanden. — In Provinzial-, Landes- und Stadtbeschreibungen ist kein Mangel, und die Regierung hat sie zum Theil unterstützt; am ausführlichsten ist Pommern von Brüggemann und Wutstraß beschrieben; vorzüglich merkwürdig sind Brüggemann's Nachträge; eine schätzbare statistische Uebersicht von Weiß-

preußen vom Kammerpräf. v. Massow hat Schummel in seiner Uebersicht von Mirabeau's angeführtem Werke gesichtet; Süd- und Neuostpreußen von v. Holzsche; die Kur- und Neumark von v. Borgstede, Bräting und Hofmann; Schlesien von Zimmermann und Weigel; Ost- und Westpreußen von Goldbeck; statistische Merkwürdigkeiten sind noch: v. Weitershausen Beschreibung der Landeshauptmannschaft Hof und v. Holzsche der Kreisdistrict; von den west-sächsischen Provinzen hat Weddigen das mehreste mitgetheilt; Freese's so schön angefangenes Werk über Ostpreußen ist unvollendet. — Unter den Städtebeschreibungen steht Niccolai's Beschreibung von Berlin oben an; auch von Magdeburg, Königsberg, Hirschberg, Kolberg, Halle, Berlin, Fürth und manchen andern und von den Gesundbrunnen sind eine große Menge Schriften vorhanden; an Reisebeschreibungen fehlt nicht, aber selten sind sie für den Statistiker von großem Werth; Büschling's Reisen nach Ryritz und nach Reckahn, der erste Theil von Gilbert's Handbuche für Reisende durch Deutschland, und Zöllner's, Weiß, Wunder, Ahmann, Höser, Küßel's Reisen sind bemerkenswerth. — Der Schriften, welche einzelne Theile der Statistik abhandeln, haben wir noch lange nicht genug; hieher gehören die ältern Hymmenischen und die neuern Stengelschen Beiträge; sehr wichtig sind Richter's Finanzschriften (Finanzliteratur, Finanzmaterialien, Finanzannalen ic.); v. Lamotte praktische Beiträge; Klewiz Magdeburgsche Steuerverfassung (wenn doch alle Provinzen ein solches Werk hätten!); von Thile über die Kontribution in der Karmark, neu bearbeitet von Löbner, und Zimmermann über die Steuerverfassung in

Schlesien — v. Beguelin, d'Augries, Sigismund haben Schriften über das Accisewesen, Wöhner über das Kassenwesen, v. Blankenburg über das Misswesen, gesetzet; Cavan preuß. Kriegerecht; Witte Handbuch des preuß. Kantonswesens. Gelegenheitsschriften über Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit, über die landschaftlichen Kreditsysteme, über das Tabakolatetal usw. sind viel vorhanden; über einzelne Uebel und Missbräuche haben wir verschiedene Schriften und einzelne Abhandlungen in Journalen erhalten, überhaupt ist die Journalistik hier unentbehrlich. Über Religionsverfassung, über Schulwesen, über die Juden usw. besitzen wir verschiedene Schriften. Über das Armenwesen fehlt es an einer belehrenden allgemeinen Schrift; v. Wangenow, von der Hagen und Mädihn haben Materialien gesetzet; und die Annalen der preuß. Staatswirtschaft haben einen schönen Anfang gemacht.

Vorrede

Erstes Kapitel.

Beschaffenheit des Staats in Rücksicht auf seinen Grund und Boden und seine Bewohner.

I. Einzelne Theile des preuß. Staats.

Unabhängige, zum deutschen Staatskörper nicht gehörnde, Provinzen sind Preußen, Schlesien und Neuchatel, alle übrige gehören zu dem deutschen Staatskörper. Der (untheoretische) Flächeninhalt des ganzen Staats ist 5600 geographische □ Meilen

len; auf den Hauptkörper des Staats kommen 500 und auf die abgesondert liegenden Stücke 550, also ohngefähr ein Zehntel in Absicht des Flächeninhalts — vielleicht kaum ein Fünfzehntel in Absicht des politischen Werths.

Ihre Folge nach dem Flächeninhalt ist diese:

Südpreußen	958	□ Meilen.
Neostpreußen	778	.
Ostpreußen	704	.
Schlesien mit Neuschlesien	683	.
Westpreußen mit Neopri-		
drift	606	.
Pommern	506	.
Kurmark	447	.
Neumark	206	.
Magdeburg mit Zubehör	104	.
Münster mit Zubehör	70	.
Waleutsch	58 $\frac{1}{4}$.
Ansbach	57 $\frac{1}{4}$.
Ostfriesland	54	.
Paderborn	54	.
Halberstadt mit Zubehör	46	.
Hildegheim	46	.
Großsch. Markt mit Zubehör	45	.
Eichsfeld mit Zubehör	36	.
Minden	31	.
Navensberg	27	.
Clève	22	.
Neuchatel und Wallengin	17	.
Telleenburg und Lingen	15	.
Erfurt mit Zubehör	12	.

II. Natürliche Beschaffenheit der Länder im Allgemeinen.

A. Lage und Grenzen: ohne Neuchatel zwischen $48^{\circ} 53'$ und $55^{\circ} 46'$ nördlicher Breite und zwischen $23^{\circ} 20'$ und $41^{\circ} 55'$ östlicher Länge; dazwischen liegen aber noch viele deutsche nicht preussische Provinzen. Die Länder haben eine Totalabsenkung von Süden nach Nordwesten, und die Hauptströme fließen von Süden mit kleinen östlichen und westlichen Krümmungen nach Norden. — Natürliche Grenzen: Ostsee, Morosee, das sudetische Gebirge, das Riesengebirge und einige wenige Flüsse (Niemen, Bug, Weichsel, Rhein &c.) Die Länder sind größtentheils offen und von allen Seiten her zugänglich. — Kein Staat in Europa hat so viele Nachbarn als der preussische; dies hat seine guten und seine schlimmen Seiten.

B. Klima: In Ganzen genommen überall gemäßigt und gesund; in Ost- und Westpreußen und in Hinterpommern ist's nach der Ostsee zu erheblich kalt; im Winter sind diese Provinzen sehr kommunistisch; die Sterblichkeit ist hier gering. — Süds- und Neust.-Preußen haben ein milderes Klima, jedoch nach Osten hin kälter als nach Deutschland zu; Warschau liegt mit Dresden unter einem Himmelstrich. — Vorpommern, die Kur- und Neumark sind wärmer; in beiden letztern ist wegen des vielen Sandes im Sommer oft drückende Hitze, und in der Kurmark hie und da wegen der vielen stehenden Gewässer nicht gesunde Luft. — Schlesien hat zweierlei Klima; im Gebirge und

in Oberschlesien rauh und gesund; in Niederschlesien feuchte Lust, viele Gewitter und Brustkrankheiten; — Magdeburg hat mehr gleichzeitige heitäre Witterung und mehr heitäre Tage als die nördlichen Länder. — Halberstadt: Harzluft. — Hildesheim: wie Magdeburg, zum Theil wie Halberstadt. — Das Eichsfeld: im oberen Theile kälter und rauher, als in untern — in den westphälischen Provinzen sind rauhe Striche, wie das märkische Süder- (Sauer-) Land; Ostfriesland hat feuchtes unbeständiges Wetter. — In den fränkischen Fürstenthümern ist die Lust in den ebenen untern Gegenden milde, aber sehr abwechselnd; rauh in den oberen Gebirgsgegenden. — Neuchatel hat Schweizergebirgs-Klima.

C. Gewässer: die Ostsee, das befahreneste Meer auf dem Erdboden, aber auch sehr gefährlich; seine 100 Meilen lange preuß. Küste ist seicht, hat keinen guten Hafen, ist aber für Preußen von der höchsten Wichtigkeit; dies Meer ist nirgends über 110 Faden tief; an der hinterpommerschen Küste hat es hohe Dünne; die Mündungen der Ströme versanden sehr stark und traurige Beispiele von der großen Versandung liefern die Dörfer Sackau, Sorau, Böhmen und die Insel Wollin; die Meerbusen: das frische und das kurische Haf. — Die Nordsee, von der nur ein Streich von 20 Meilen höher gehöre, ist in Rückicht der friedlichen Eroberungen, die man von ihr macht, für Ostfriesland wichtig, die vorliegenden Inseln werden mit der Zeit wahrscheinlich die Spitzen des festen Landes werden, was

sie sonst gewesen sind; der Döllart wird immer kleiner; unglaubliche Fruchtbarkeit des neu gewonnenen Landes.

2) Flüsse: — die Memel (Niemen) wichtig für Litauen und Neostrelitz, wegen der schweren Ausfuhrprodukte; ihre vorzülichen Niederungen um Tilsit — der Pregel ist bis Georgensburg hinauf und die Alte, die sich in den Pregel ergießt, bis Schippenbeil hinauf schiffbar und erster bildet den Königsberger Hafen. — Die Weichsel ist der Harzstrom für Preußen; sie ist bis an die Gallische Grenze schiffbar und nimmt verschiedene schiffbare Flüsse auf: Nisca, Bug mit der Warew, Usura, Drevinie; sie wird immer seichter; Schädlichkeit der wilden Holzfällerei. — Die Warta nimmt die Nehe und Obra auf; sie ist großer Verbesserungen fähig und hat sehr viele Staudamme; ihre Bewallung. — Die Langle und die Passarge. — Die Oder der Hauptabzugskanal für Schlesien; sie hat die Mängel der Weidsel und ihre Überschwemmungen sind selten wohltätig; sie nimmt allein in Schlesien über 30 bedeutende Flüsse auf; das große und kleine Hafgebäude der Stettiner Schiffahrt. — Die Stolpe, Wipper, Persante, Ihna und Rega. — Die Elbe, der Haupthandelsstrom Deutschlands und vielleicht Europens, wenn er nicht so viele Zölle hätte, (von Pirna bis Hamburg 32 zum Theil sehr wichtige.) Ihre Überschwemmungen sind im Ganzen nützlich; sie gehörte nur 30 Meilen lang hierher. — Die Saale ist für Halle und den Saalkreis nützlich. — Die Havel tritt leicht aus, hat

aber einen sehr langsamem Lauf. — Die Spree fließt 52 Fuß tiefer als die Oder. — Die Finow wegen ihrer Nutzbarkeit für Mühlenwerke. — Die Weser hat beschwerliche Schiffahrt. — Die Emse wird nun für die westphälischen Provinzen nutzbar werden. — Der Rhein hat durch die neuen Bestimmungen nicht gewonnen. — Die Ruhr ist wichtig für die märkischen Steinkohlen. — Die fränkischen Provinzen haben keinen schiffbaren Strom, denn der schiffbare Main berührt nur eine Spitze derselben. — In Neuchatel ist die Reuse der wichtigste Fluss.

3) Landseen: jetzt nicht mehr so viel als sonst; man kann jetzt den Boden besser benutzen; am reichsten ist Ostpreußen und die Mark Brandenburg darunter versehen. — Die merkwürdigsten in Ostpreußen sind: der Spierding-, Drausen-, Resausches, Wistitten-, Margen-, Angerburgsche See und der Gneserich. — In Südpreußen der Gopplosee. — In Neostrelitz der Duzasee. — In Pommern sehr viele aber meistens kleine Seen; merkwürdig: der Dammsche, Neuwarpsche, Madue, Bilm. — Die Kurmark hat großen Reichthum an Seen; merkwürdig: der Werbellin, Uckersee, Parstein, Schwieloch, Nuppinsche See &c. — Die Neumark: Beckmann giebt 138 hauptsächlich an. — In den übrigen Provinzen sind nur noch die 2 Mansfeldschen Seen, der Neuchateller See und die Meerten (Meere) in Ostfriesland merkwürdig.

D. Beschaffenheit des Bodens.

1) Gebirge: das Karpathische und sudetische an der südpres. und schlesischen Grenze; letzteres gehüllt in das Mährische und das Riesengebirge, dies ist das höchste und gedehnteste Gebirge in den pres. Staaten; die Schneekoppe, der höchste Gipfel (4900 pariser Fuß über das mittelböhmische Meer). — Das zweite Gebirge ist das Fichtelgebirge in Franken, die höchste Spize der Schneeburg (3682 Fuß). — Das dritte ist das Brockengebirge, die höchste Spize 3580 Fuß. — Das Fürstenthum Neuchatel ist gebirgig; die Grafsch. Mark, Hildesheim und Eichsfeld haben einen gebirgigen und einen ebenen Theil; Südpres. hat an seiner südwestlichen Seite einige Bergketten. — Einzelne liegende Berge sind: der Zobtenberg in Schlesien, der Gollenberg in Pommern, der Galtgarben in Ostpres. (beide letztere nur 500 Fuß hoch), der Petersberg im Saalkreise. — Die niedrigsten Gegenden sind Ostfriesland und nordwärts Dicthen.

2) Ebenes Land: Ostpres.; zwei Drittel sind gute Gärten-, Gewächs-, Baum- und Dammwörde; ein Drittel wenig fruchtbar, Sand- und Moorgrund. — Westpres.; auf den hohen Sand, in den Niederungen der festeste fruchtbarste Boden. — Süds. und Neuostpres.; durchgängig tragbarer Boden; theils Gartenerde, theils mit Lehme vermischter Sand. — Schlesien; auf der rechten Seite der Oder sandig und nicht sehr ergiebig; auf der linken Seite des Flusses fruchtbar und zum Theil fett. — Die

Neumark hat mehr schlechten Boden; nur einige Städte sind fruchtbar. — Pommern hat viel wüste Heidestriche; Vorpommern und die Hinterpommersche Küste hat fruchtbare Striche. — Die Kurmark hat unbezwinglichen Sand; die Uckermark, ein Theil der Altmark und der Prignitz und das Havelland zum Theil bessern und fruchtbaren Boden. — Magdeburg; nach der Kurmark zu, Sand; die übrigen Gegenden sehr fruchtbar und fett. — Halberstadt und Hildesheim; wo nicht Berge sind, der fruchtbarste Boden. — Erfurt hat guten Boden. — Das Eichsfeld; nur im untern Theile tragbares Land, der obere Theil ist unfruchtbar. — Paderborn; außer der Senne, die sich durch ganz Westphalen bis an den Rhein hinzieht, fruchtabares Land. — Grafschaft Mark wie Eichsfeld. — Ravensberg südlich Sand, nördlich guten Boden. — Minden hat nordwärts Sandstriche, die übrigen Gegenden sind fruchtbar. — Münster hat im Ganzen tragbaren Boden. — Kleve außer einem Sandstriche guten Boden. — Lingen hat leichten Sandboden, Tecklenburg fettern. — Ostfriesland hat zwei Drittel Sand und Moor, ein Drittel fruchtbar, zum Theil Marschland. — Baireuth hat mehrheitlich tragbaren, aber nicht fruchtbarsten Boden. — Ansbach $\frac{1}{2}$ guten, $\frac{2}{3}$ ziemlich tragbaren und $\frac{3}{3}$ unfruchtbaren Boden. — Neuchatel hat wenig tragbaren Boden. — Die Erntezeit fällt in die Monate Jul., August und September; die kurmärkischen Sandstriche sano-

gen an, dann ernten die übrigen Sandgegenden in Preußen, Pommern, Magdeburg und Westphalen; später die fruchtbaren Striche mit schwatzem Boden und den Besitz machen der Harz, Hohenstein, das schlesische Gebirge und die übrigen Gebirgsgenden.

III. Einwohner.

A. Zahl derselben — 1804. 9,700,000.

i) Zählungslisten; schon lange sind in unsferen Staaten die Menschen gezählt worden; unvermeidliche Mängel bei allen Zählungen. — Sie geschehen in kamerallistischer und in militärischer Hinsicht. Vollkommen sind die jährlichen Listen der Geborenen und Gestorbenen, die nun vom ersten Januar bis zum letzten Dezember gehen; in 5 Tabellen — nach dem Alter, nach den Jahreszeiten und nach den Krankheiten. — Zahl nach den Provinzen

- a) Schlesien 1804. 5,048,600.
- b) Südpreußen 1803. 1,387,800.
- c) Ostpreußen 1802. 953,600.
- d) Kurmark 1801. 834,000.
- e) Neudpreußen 1798. 796,900.
- f) Westpreußen 1802. 794,900.
- g) Pommern 1802. 513,800.
- h) Ansbach und Bayreuth 1803. 489,100.
- i) Neumark 1803. 317,100.
- k) Magdeburg mit Zubehör 1802. 296,300.
- l) westphäl. Mark 1801. 138,100.
- m) Halberstadt mit Weruige
Kede und Höhnstein 1802. 137,700.
- n) Hildesheim und Goslar 1803. 128,900.

§ 8. Historische Abtheilung.

o) Münster 1802.	125,200.
p) Eichsfeld und Erfurt 1802.	121,200.
q) Ostfriesland 1802.	116,600.
r) Paderborn 1802.	96,900.
s) Ravensberg 1801.	89,900.
t) Minden 1801.	70,300.
u) Kleve 1800.	55,100.
v) Neuchatel und Wallenig 1802.	47,000.
w) Lingen und Tecklenburg 1801.	45,000.
x) Essen, Elten und Werden unges.	23,400.
y) Mühlhausen 1802.	15,600.
z) Quedlinburg unges.	13,000.
aa) Nordhausen 1802.	8,700.
bb) Tressfurt x. unges.	8,600.
cc) Blankenhain x. 1802.	5,700.
(2). Verhältniß der Einwohnerzahl zu dem Flächeninhalt. — Auf jede □ Meile kommen im Ganzen 1732 Menschen; ihre Folge ist:	
a) Ansbach u. Bayreuth auf 1 □ M. 4234 Menschen.	
b) Erfurt	3517
c) Tecklenburg	3343
d) Ravensberg	3330
e) Graffsch. Markt	3071
f) Schlesien	2999
g) Halberstadt	2994
h) Eichsfeld mit Zubehör	2930
i) Magdeburg	2849
k) Hildesheim	2803
l) Lingen	2780
m) Neuchatel und Wallenig	2766
n) Kleve	2505
o) Minden	2269

auf 1 □ M. Menschen.

p) Ostfriesland	2160	.
q) Münster	2123	.
r) Kurmark	1865	.
s) Paderborn	1794	.
t) Neumarkt	1539	.
u) Südpreußen	1472	.
v) Ostpreußen	1352	.
w) Westpreußen	1263	p.

x) Pommern 1015.

y) Neostpreußen 999.

Schre unvollkommen werden diese Bestimmungen bleiben, so lange das Areal nicht genau gemessen ist. — Ob wol in unserm Staate die Zahl der männlichen Einwohner größer ist als die der weiblichen? — Resultate aus den Mortalitätslisten. — Nunmit die Zahl der Menschen in dem Grade zu, in welchem mehr geboren werden, als sterben? — Ersekt die Zahl der jährlich Einwandernden die Zahl der jährlich Auswandernden? S. einzelne Provinzen. — z) Wohnungen; Städte, Dörfer &c. — Zahl der Städte 1052, der Dörfer 41,000. Von dieser Zahl haben:

a) Südpreußen	235	Städte u. 8000 Dörfs.
b) Schlesien	160	5300.
c) Neostpreußen	129	6000.
d) Kurmark	84	2050.
e) Ostpreußen	69	2360.
f) Pommern	48	2240.
g) Westpreußen	47	4130.
h) Neumarkt	39	860.
i)	301	30

1) Alsbach und	
Vaireuth	35 Städte u. 2230 Dörfs.
k) Magdeburg	29 . . . 567 .
l) Westph. Mark	24 . . . 464 .
m) Paderborn	23 . . . 136 .
n) Halberstadt	17 . . . 165 .
o) Kieke	13 . . . 140 .
p) Ravensberg	10 . . . 134 .
q) Hildesheim	8 . . . 234 .

Die Zahl der Dörfer ist sehr unbestimmt; Vorwerke, einzelne kleine Orte sind in einigen Provinzen dazu gerechnet, in andern nicht. — Die Zahl der Häuser (oder Feuerstellen) im ganzen Staate war um das Jahr 1801. 1.454,000, deren Kapitalwerth zu 720,000,000 Rthlr. anzuschlagen ist; diese Gebäude im baulichen Stande zu erhalten, erfordert jährlich 12,000,000 Rthlr. das Feuer thut ihnen jährlich ungefähr 2,400,000 Rthlr. Schäden. — 2,300,000 Menschen leben in den Städten und 7 Millionen auf dem Lande; (ein Zeichen vom Verfall der Städte gegen das platt Land!) Wenn die 5 Städte vom ersten Range (Berlin, Warschau, Breslau, Königsberg und Danzig) mit 420,000 Menschen abgezogen werden; so kommen auf jede der übrigbleibenden 1820 Menschen. — Der Zahl nach wären Städte genug vorhanden.

a) Südpreußen	hat auf 4 □ Meil. eine Stadt.
b) Schlesien	. 4½ . . .
c) Kurmark	. 5½ . . .
d) Neumarkt	. 5½ . . .
e) Neostpreußen	. 6 . . .
f) Pommern	. 10½ . . .

- g) Ostpreußen hat auf $10\frac{1}{2}$ Meil. eine Stadt.
h) Westpreußen: . . . $12\frac{2}{3}$,

Südpreußen ist also die städtereichste und Westpreußen die städterenteste Provinz. — Rägliche Besessenheit der Siedlung in Süd- und Neuost-Preußen, im südlichen Theile von Ost- und West-Preußen, und in Oberschlesien; — in Süd- und Neuostpreußen hatten im Jahre 1797 nur 19 Städte Männer und 64 hatten weniger als 50 Häuser. — Kruschwitz hatte im Jahre 1788 nur 14 Häuser.

4) Kolonistenwesen: sonst ein wichtiges Objekt der Staatsregierung, jetzt (wie billig) nur Nebensache. Im Jahre 1650 Oldenländer, Niederländer, Lüticher und Klever noch der Alt- und Mittelmark; 1685 Schweizer; seit dem Jahre viele Franzosen (Waldenser gingen wieder nach Hause) Schwälzer und Pfälzer; 1730 und 1732 Schwaben, Reicheländer und vorzüglich Salzburger, die nüchtesten unter allen. — Friedrich II. nahm über 250,000 Kolonisten in seinem Staate mit ungeheuren Kosten auf. — Die grossen Privilegien und Immunitäten der Kolonisten; ihre Unbrauchbarkeit, Untauglichkeit und Widersprüchlichkeit hier und da. — Die natürlichste Kolonisation durch nachgeborene Söhne der Landleute in fruchtbaren und menschenreichen Provinzen findet in der Kantonverfassung und im Vorurtheil viele Hindernisse. — Die neueste Kolonienkommission in Oberdeutschland für West- und Neuostpreußen verlangte nur wohlhabende Leute oder geschickte Handwerker und wies Unvermögende ausdrücklich zurück.

B. Abtheilungen der Einwohner.

a) nach der Abstammung: alte Einwohner oder neue Ankommlinge; erste sind: Deutsche, ursprünglich nur auf der linken Seite der Elbe, aber jetzt in allen Provinzen. — Wendens, Slaven (in Süd- und Neuost-Preußen) ursprünglich auf der rechten Seite der Elbe; sie sind theils ins deutsche System gebracht, theils unterdrückt; noch kenntlich sind sie in der östlichen Hälfte der Mark, in Hinterpommern (die Halloren in Halle). — Litauer oder Letten, ein Urvolk Europens; auf dem platten Lande in preuß. Litauen. (Tataren in Neuostpreußen.) — Neue Ankommlinge — siehe oben. — Vorzüglich privilegiert ist die französisch- und Pfälzerkolonie, — ihre Verfassung: eigne Gerichte — 26 französische Untergerichte, ein Obergericht und ein Oberdirektorium; 33 Kirchengemeinden mit Predigern; ihre Zahl ohne Ansbach und Bayreuth und Danzig im Jahre 1803. 19,732. (Darunter Berlin 11,358.) Die Kolonien in Danzig, Ansbach und Bayreuth genießen nicht die Rechte der übrigen. — Die Pfälzerkolonie hat 4 Koloniegerichte, eine Kolonienkommission und ein Oberdirektorium; Ihre Zahl 2000; bloß im Magdeburgischen. — Juden: überhaupt 220,000.

- | | |
|--------------------------|--------|
| a) in Neuostpreußen | 90,000 |
| b) — Südpreußen a. 1800. | 83,900 |
| c) — Schlesien | 16,000 |
| d) — Neudistrict | 9,000 |
| e) — Kurmark | 6,300 |
| f) — Westpreußen | 2,500 |
| g) — Hinterpommern | 1,100 |

Sie stehen unter der ordentlichen Gerichtsbarkeit ihres Wohnorts (in Berlin nicht), sind in Absicht ihrer Ansehung und Vermehrung sehr eingeschränkt, werden aber überall menschlich behandelt. Einzelne Distrikte (Pommern) sind für sie ganz geschlossen, eben so viele Tiddie, Elbing, Magdeburg, Kolberg, Liegniz, Polesch ic.). Die wichtigsten Orte für sie sind: Fürth mit einer jüdischen Universität von 200 Studenten und vielen Eigenheiten; Bötz, die Hälfte der Einwohner sind Juden; Warschau hatte im Jahre 1801. 9700 Juden; Rawitsch, Wyszogrod, Hildesheim ic., auch einige Dörfer, vorzüglich in Schlesien, haben Judentum (Gelsenberg, Langendorf, Kračau ic.). Merkwürdig ist das neue Judentumsgesetz für Südpolen.

2) nach den Sprachen: Deutsch ist die Hauptlandes- und herrschende Sprache in allen Provinzen außer Prusseit; die Gesetze und Verfassungen für Süd- und Neostreitien werden mit lateinischen Lettern Deutsch gedruckt und geschrieben. (Prämien für Schullehrer, die ihre Zöglinge Deutsch lehren, würden in diesen Provinzen ein großes Hilfsmittel seyn!) — Polnisch: in Süd- und Neostreitien, Ostdistrikt, Weststreitien und Oberschlesien, mehr auf dem Lande als in den Städten. — Wendisch um Rostock. — Mährisch um Leobschütz. — Kassubisch in Hinterpommern. — Böhmischt von den Kolonisten. — Französisch eben so; letzteres auch für die auswärtigen Staatsangelegenheiten. — Litauisch und Russisch.

3) nach den Ständen.

A. Erbliche Stände.

a) Adel: Summe der adlischen Familien in den Provinzen außer Süd- und Neostreitien 20 000. — Unterschied dieses Adels von dem polnischen; in Neostreitien sind 25,000 adlige Familien; mehr als ein Fünftel der Einwohner ist adel. — Die Zahl der adlichen Güter ist zu unbestimmt: man zählt alle einzelne adlige Besitzungen, Gutsantheile, oder die einer ganzen Familie gehörenden mehreren Güter, und die Resultate sind sehr verschieden; — ein Gut ist 1000 und eins 100,000 Thlr. wert; — auch ist selbst der Begriff eines adlichen Guts hier und da nicht genau bestimmt und in verschiedenen Provinzen verschieden. — Die verschiedenen Gattungen des Adels sind: Fürst, Graf, Freiherr und Edelmann; gesellschaftlicher Unterschied zwischen hohem und niederm Adel ist hier nicht vorhanden; — der Unterschied von alt- und neu-Adelchen findet bei Sistern und Ritterorden statt; — blos der König kann in den Stand erheben, und der Staat hält genau auf die Qualifikationen des Adels; — was er hier gekauft werden kann, oder konnte, ist Missverständ oder Fabel; — ausschließlich (in der Regel) gehört ihm der höhere Militärdienst; (über 6000 Offiziere stellen) die vornehmsten Hofbeamte (im Zivildienst sind über 2000) alle Minister, Präsidenten, Landeshauptmanns- und Landdroste stellen. — Seine Vorrechte und Einschränkungen; er gehört überall zu den Eximirten; er ist blos zum Besitz adlicher Güter berechtigt, darf aber

auch diese nicht an Nichtadlige verkaufen; er giebt von seinen Besitzungen geringere Grundsteuer als andre Grundeigentümer; er darf keine bürgerliche und bürgerliche Grundstücke besitzen, auf denen dingliche Lasten und persönliche Verpflichtungen lasten, und darf ohne ausdrücklichen Konsens keine Person aus den sogenannten niedern Ständen heirathen. — Lehnsherrnexus findet noch in Ermland, Vorpommern, Schlesien und in den neuesten deutschen Provinzen statt; die mehresten adlichen Güter aber sind (jedoch mit Familieneinschränkungen) Allodium. — Majorate, Seniorate, und Fideikomisse sind hie und da vorhanden; auch Fideikomisse der kgl. Familie (Aheineberg &c.) — mancher Senior hat durch Stiftung 20,000 Thlr. jährliche Einkünfte, und sein nächster Wetter nur 300 Thlr. — Das grösste Fideikomiss im preuß. Staate ist das füssl. Hohenlohesche mit 3 Städten, 65 Dörfern, 4 Kolonien und 49 Vorwerken, mit Primogenitur, Untheilbarkeit und Unveräußerlichkeit.

— Nach den einzelnen Provinzen. —

a) Schlesien: Mediasfürstenthümer, freie Standesherrschaften und Minderherrschaften mit ihren Vorrechten; sie sind einzige im preußischen Staate; jedoch werden ihre Güter vom Staate nicht anders, als jedes andre adliche Dominium, betrachtet. — Das ritterschaftliche Kreditsystem ist das Muster aller übrigen; die Besitzer adlischer Güter, die zu dieser Korporation gehören, haften in Rücksicht der kontrahirten Schulden alle für einen und einer für alle; sie geben 4 Pro-

zent Zinsen und ihre Pfandbriefe werden mit 4 bis 7 Prozent Ausgeld gekauft; — ein Directorate und acht Unterdirektionen; im Jahre 1802 zirkulierten für 22 Millionen Thlr. Pfandbriefe; — wohlthätige Folgen dieses Systems; zufällig nachtheilige Folgen desselben; in dieser Provinz war es bei seiner Errichtung das zweckmässigste Mittel der Erhaltung; jetzt könnte es vielleicht ohne Schaden aufgehoben werden; — in Zeiten der Staatennot können diese Anstalten sehr wichtig seyn. — Die Zahl der adlichen Güter in Schlesien 3504. 4633. 4743. (die Angaben sind vielleicht alle drei richtig.) — Werth der adlichen Güter nach den Basallentabellen 85 Millionen Thlr., in der Wirklichkeit gewiss noch einmal so viel; — das Inkolat ist hier nöthig zum Besitz adlicher Güter. — Die wichtigsten Herrschaften sind: Oels, Pless, Trachenberg, Rosenthal, Kynost, Karolath, Sagan, Rattibor, Tost, Fürstenstein, Rohnstock, Menze, Proskau, Wartenberg &c.

b) Ostpreußen: 1788. 830 adliche Familien; — Zahl der adlichen Güter 2136. Werth derselben nach den Basallentabellen 23 Millionen Thlr. — Seit 1788 hat auch diese Provinz ein Kreditsystem. Die wichtigsten adlichen Herrschaften und Güter sind: die füssl. Dessau'schen, Neuschloß, Gerdauen, Hünstein, die Grafschaft Rautenburg, Beinuhnen &c.

c) Westpreußen: 2105 adliche Güter; im Mehdistricte sind große Herrschaften von 10 — 12 bis 20,000 Thlr. jährlichem Ertrag; Werth

der adlichen Güter nach den Basallentabellen von 1800. 18,370,000 Thlr. — Kreditsystem. Die wichtigsten adlichen Güter sind: Flatow, Zempelburg, Hühnne, Barcin, Krojantke, Neustadt, Lobsens.

d) Südpreußen und Neuostpreußen: die Besessenheit des hiesigen Adels differirt sehr von der in andern Provinzen; es giebt hier viele Guteantheile, die 50 Thlr. (ja sogar 8 Thlr. 8 Gr.) taxirt sind. — Armut des dortigen kleinen Adels, die aus der zu großen Zertheilung der Güter entstanden ist, die in infinitum erlaubt war; der Zustand des dortigen Adels ist der sprechendste Beweis gegen die unbedingte Zerschlagung der geschlossenen Güter; jetzt ist ihr durch ein Gesetz Einhalt gethan und jedes adliche Gut darf nur bis zu 150 Morgen gehöret werden. — Das Inkolat ist hier wie in Schlesien eingeführt. — Werth der adlichen Güter in Südpreußen nach den Basallentabellen 60 Mill. und in Neuostpreußen 22 Mill. Thlr. — Die wichtigsten adlichen Güter in Südpreußen sind: Kozmin, Radlin, Lissa, Neissen, Waszkowo, Schwersenz, Przygodzice, Kornik, Last, Grätz, Guzow, Schildberg &c. — in Neuostpreußen: Swenty Jeziory, Zabłudow, Dulst, Vordepuide, Ciechanowice, Sidra, Freyda, Zielin, Giezon, Działdin &c.

e) Kurmark: Graf von Wernigerode der erste weilliche Vasall; — eine mustergäste Einrichtung sind hier die Ritterschaftsregisterbücher. — Zahl der adlichen Dörfer 1462; — Werth der

adlichen Güter nach den Basallentabellen 32 Mill. Thlr. — Die Provinz hat seit 1777 ein Kreis- und ditsystem. — Die wichtigsten adl. Güter sind: Prädikow, Voizenburg, Gusow, Stolpe, Schönermark &c.

f) Neumark: hier sind keine großen Herrschaften. — Zahl der adlichen Güter 513. — Werth derselben nach den Basallentab. 14 Mill. Thlr. — Die wichtigsten adlichen Güter sind: Beutnitz, Grunenberg, Blankenhagen &c. Der hiesige Adel ist vom Staate sehr unterstützt worden; Kreditsystem seit 1777. Im Jahr 1783 hafteten auf den adlichen Gütern 1,120,000 Thlr Schulden.

g) Pommern: Zahl der adlichen Güter 1303 — in Hinterpommern ist der Adel sehr zahlreich; Zerschließung der Güter wie in Südp. und Neuostpreußen. — Adliche Mediativvasallen, Lehnsträger anderer Adelichen (Asterlehn). — In Vorpommern sind die adlichen Güter in der Regel Lehne, in Hinterpommern sind ungefähr eben so viel Lehn, als Allodialgüter. — Werth der adlichen Güter ohne Lauenburg und Gülow nach den Basallentabellen 26 Mill. Thlr. — Kreditsystem seit 1780. Im Jahr 1801 waren 637 Güter mit 6,364,825 Thlr. Pfandbriefschulden belagert. — Die wichtigsten adlichen Güter in Pommern sind: Nosenow, Müssein, Krössin, Volkow &c.

h) Magdeburg: schriftässiger und amtsässiger Adel; Zahl der adlichen Güter 245; — Werth derselben nach den Bas. Tab. 10,500,000 Thlr.

i) Halberstadt: 70 adlige Güter; 3 Mill. Thlr. an Werth.

j) Ansbach und Bayreuth: die sonstigen Verhältnisse der Reichsritterschaft sind aufgehoben. — Der Graf von Giech zu Thurnau ist der erste Vasall. — Zahl der adlichen Güter 250. —

k) Westphälische Provinzen: Ostfriesland hat wenig Adel; — Herrlichkeiten; — der Werth der 54 adlichen Güter 1,500,000 Thlr. — Kleve und Mark: hier hat der Adel manche eigne alte Vorrechte; Zahl der adlichen Güter in der Grafschaft Mark 189. — Minden hat 40 adliche Güter und Ravensberg 38; Werth beidet 2,600,000 Thlr. — Lüttensburg 11 adliche Güter 220,000 Thlr. an Werth. — Lingen 10 adliche Güter 150,000 Thlr. an Werth. — Münster, Paderborn ic.

m) Hildesheim hat 75 adliche Güter.

n) übrige Distrikte. — In Neuhofen sind nur 4 adliche Güter.

Der Werth aller adlichen Güter in den preuß. Staaten ist ungefähr 430 Mill. Thlr. Der jährliche reine Ertrag derselben 17,200,000 Thlr. — In allen preuß. Provinzen (ohne Ansbach, Bayreuth und die neuesten deutschen Provinzen) sind:

85 adl. Herrschäften von 400,000 bis über 1 Mill. Thaler an Werth.

13 adl. Herrschäften und Güter von 300,000 bis 400,000 Thlr. an Werth.

73 adl. Herrschäften über 200,000 Thlr. —

345 adl. Herrschäften über 100,000 —

a) Bürgerstand: bisher gehörten alle nichtstädtische Städtebewohner; Zahl derselben 2,300,000. — Unterschied zwischen Immatrikulations- und Mediastädten; einige Mediastädte haben Gerichtsbarkeit (Aßlenburg, Platz, Hiddichow) — einige Immatrikulationsstädte haben die Lasten der Mediastädte zu tragen (Bomst, Arneburg); zwei Mediastädte (Große und Pößnitz) haben Immatrikulationsstädte zu Grundherrn und Gerichtsherrn. — Kombinirung der städtischen, Königlichen und adlichen Gerichte, vorzugsweise in Preußen. — Ausschließliche Rechte und Freiheiten der Städte (Vannmeile) — adliche Magisträte in Stuttgart, Salze und Goest. — Vorzügliche Magistratekollegien und Gerichte (Stettin). — hier ist der Magistrat Revisions oder dritte Instanz für die Stadt Pölitz — Berlin, Elbing ic.). Die wichtigsten Städte in Absicht der Privilegien sind: Berlin, Potsdam, Königsberg, Breslau, Danzig, Magdeburg, Eisenach und Neuchatel. Schon gebaute Städte: Berlin, Potsdam, Königsberg, Breslau, Magdeburg, Stettin, Neu-Ruppin, Liegnitz, Vielesfeld, Neuchatel ic. — Rangliste der Städte nach der Zahl der Zivil-Einwohner:

Berlin 1803.	153,000.
--------------	----------

Warschau 1803.	64,000.
----------------	---------

Breslau 1803.	60,000.
---------------	---------

Königsberg 1802.	56,000.
------------------	---------

Danzig 1802.	47,000.
--------------	---------

Magdeburg 1802.	32,000.
-----------------	---------

Elbing 1802.	19,200.
Stettin dito	18,400.
Halle dito	18,300.
Potsdam dito	17,900.
Erfurt dito	16,500.
Posen 1803.	15,900.
Halberstadt 1802.	13,800.
Münster dito	12,700.
Hildesheim dito	11,100.
Emden dito	10,400.
Brandenburg dito	10,300.
Frankfurt dito	10,200.
— nach der in der Feuersozietät für ihre Gebäude versicherten Summe:	
Berlin 1800.	35,674,000 Thlr.
Magdeburg 1802.	7,661,000 —
Stettin 1799.	4,506,000 —
Potsdam 1799.	3,395,000 —
Frankfurt 1799.	2,142,000 —
Brandenburg 1799.	1,248,000 —
Burg 1802.	1,033,000 —
Halle 1802.	982,000 —
Stargard 1799.	896,000 —
Stendal 1802.	875,000 —
Salzwedel 1802.	840,000 —
Wittstock 1802.	693,000 —
— nach den Einkünften ihrer Kämmereien:	
Danzig 1801.	299,000 Thlr.
Berlin 1800.	137,000 —
Emden 1802.	135,000 —
Königsberg 1802.	79,900 —
Magdeburg 1802.	76,800 —

Frankfurt 1800.	65,300 Thlr.
Thorn 1802.	64,500 —
Elbing 1802.	51,400 —
Stettin 1802.	46,500 —
Memel 1802.	36,700 —
Brandenburg 1800.	36,000 —
Halle 1802.	34,500 —
Wesel 1800.	31,500 —
Die Kämmereien aller Städte in Ost- und West- preussen, Schlesien, Pommern, der Kurmark, Magdeburg und den ältern westphälischen Provin- zen hatten um das Jahr 1802. 2,557,000 Thlr. jährl. Einnahme; ihre Activa betragen 1,647,000 Thlr., und ihre Passiva 6,133,000 Thlr.	
Wohlhabende Städte sind: Danzig, Königs- berg, Breslau, Magdeburg, Stettin, Hirschberg, Gielesfeld, Neuchatel, &c.	
Activschulden hatten	
Wesel 1800.	312,000 Thlr.
Magdeburg 1802.	41,500 —
Neu-Ruppin 1800.	24,600 —
Fürstenwalde 1800.	22,300 —
Passivschulden:	
Halle 1802.	1,636,000 Thlr.
Danzig 1801.	1,603,000 —
Hersford 1801.	91,400 —
Elbing 1802.	85,200 —
Emrich 1800.	68,100 —
Duisburg 1800.	60,400 —
Stettin 1802.	56,500 —

Die meisten Provinzialstädte sind in Abnahme, oder wenigstens im Stillstehen ihres Wohlstandes; Ursachen: Konsumtions- und Personalsteuern, Landhandwerker, manche Fabrikten, Versöll der Brauereien c. — Eintheilung der Städtebewohner in Extirte, eignenliche Bürger und städtische Schuhverwandte. — Marktflecken sind wenig in dem preuß. Staate.

c) Bauernstand. Die Bewohner des platten Landes, die nicht zu den Extirten gehörten. — Die Pächter königlicher, adlischer und anderer Güter und die Verwalter deren Zahl man zusammen auf 27,800 annehmen kann, machen einen Mittelstand zwischen dem Adel und dem Bauernstande. — Dorf ist ein sehr unbestimmter Begriff; Dorfschaft ist bestimmt; es giebt auf dem Lande Bauerschaften, Kolonien, Haußdörfern, Holzlandereien, Weiler, Vorwerke, Pustkowitz, Eliasblissewitz, Entreprisen und einzeln liegende Häuser, Mühlen c. — Besitzung der Dorfschaften: Schulzen (hier und da erblich, Lehnschulzen, Gebschulzen) und Dorfgerichte. — Die ausnehmlichsten Dörfer hat Sachsen, Halberstadt und Magdeburg: Langenbielau hat 6700 Einwohner; Peilau hat acht Vorwerke und über 1700 Einwohner; Barby, eben hat ein königl. Vorwerk, 4 Mittergüter und über 1000 Einwohner; Burg im Spreevalde hat 2500 Einwohner; Döbeln hat eine Dorfmauer c. — in Ostpreußen sind die kleinsten Dörfer; es sind hier: Strondörfer, Fischerdörfer, Beutnerdörfer, Flößbauerdörfer und

etliche adlige Kreisbörser mit lauter adlichen Gütern besitzen. — In Westpreußen sind die Dörfer schon größer; in den Werden sind große ausnehmliche Dörfer. In Pommern sind keine großen Dörfer: Groß Ziegenat ist das größte, es hat 150 Häuser. — In den fränkischen Fürstenthümern sind wenig Dörfer, mehr Weiler. — In Westphalen sind in den meisten Gegenden gar keine zusammenhängende Dörfer, sondern einzeln liegende Höfe zu Bauerschaften und Kirchspielen vereinigt; in Südpreußen sind die Haußdörfer eben so. — Holzlandereien in Pommern und in der Neumark beschäftigen sich blos mit Rindviehzucht. — Kolonien sind in allen Provinzen, vorzüglich in den urbar gemachten Gründen. — Vorwerke mehrentheils mit adlichen Rechten: in Pommern und Schlesien die meisten; in Preußen Erbpachtvorwerke, vorzüglich in Westpreußen; eben daselbst abgebaute (zerstragene) Vorwerke, emphyteutische Güter und Dörfer, vererbpt, gewöhnlich auf 40 Jahr. — Pustkowitz; eine Art Vorwerke, oder Weizreien in Süds., Wests. und Neuostpreußen.

Die verschiedenen Klassen des Bauernstandes sind:
 a) Bauern, Ackerleute, Hüfner, Anspänner, Meier; entweder ganze oder halbe; nach den Provinzen und einzelnen Distrikten ist die Größe dieser Güter sehr verschieden, doch überall so, daß der mögliche Ertrag derselben den Besitzer gut nutzt. — Die Zahl der in diese Klasse gehörenden Freigüter Frei- und Diensts., Bauern- und

Halbhaber-Güter im preuß. Staate ist ungefähr 401,000.

b) **Kossäten** (Rothsönn), Käthner, Gärtnere, Chalupner: ihre Güter sind kleiner, als die der ersten Klasse, jedoch auch mit großer Verschiedenheit. — Große und kleine Kossäten. — Die Zahl dieser Güter ist ungefähr 385,000.

c) Alle die Dorfbewohner, welche keinen Bauer-acker besitzen; einige haben ein Haus und einen kleinen Garten und heißen Habsler, Honsleute, Büdner, Brinkläger ic., andre haben auch das nicht: Einlieger. Brinkläger, sie nähren sich von Tagelohn, von Spinnen, Weben ic. — Die Zahl dieser Klasse beträgt (mit Auschluß von Ansbach, Weisruth, Neuhartel, Hildeheim, Eichsfeld und Münster) 282,000.

— Zustand der Landbewohner im Allgemeinen: Sie haben in der Regel dreierlei Abgaben und dreierlei Verpflichtungen, nemlich an den Staat, an die Grundherrschaft und an die Gemeine *). In der Altmark hat der dritte Stand sogar viererlei Abgaben; es kommen hier die landsherrlichen hinzu. — Die drei Klassen des Bauernstandes sind in der Regel mittelbare Untertanen des Staats, jedoch mit einigen Ausnahmen; es giebt Immmediatbesitzer und Immmediatbauern. — Erst

E 2

* Der zweite Stand, der Bürauerstand, hat länger, wie oben gesagt, die Altmark zwei erlei Abgaben und Verpflichtungen; nemlich an den Staat und an die Gemeine, mit Ausnahme der Mediatfähigkeit; der erste Stand, der Adel, hat nur eine Abgabe und eine Verpflichtung, nemlich an und gegen den Staat.

Rathaus, Räudemitz, Dürr Neudorf, sämmtlich in Schlesien; und Wullen in der Neumark; auch in der Altmark sind einige Immmediatbauern. — Die Freigüter, welche gar keine andre Grundherrschaft anerkennen, oder doch mehr Rechte und weniger Mediatverpflichtungen haben, als die Erbunterthänigen, sind: die Adlischen in Ost- und Westpreußen, mit verschiedenen anderswo nur den adlichen Gütern zustehenden Rechten; Chatoulgüter; Lahnens- und Lehnsmannsgüter in West- und Südpreußen; Hauländergüter in Südpreußen; Frei- und Lehnschulzengüter in Westpreußen (hier sind 962) in Südpreußen (in manchem Dorfe 3 und mehrere), in der Mark; Lehnschulzen; in Schlesien: ritterliche Schlossseien, die den königlichen Gütern gleich sind; sie haben zum Theil wieder Mediatunterthonen; Freirichtergüter in der Grafschaft Glaz; Lehnmännerreien im Jauerschen und Schweidnitzschen; in der Neumark sind in den Kolonien viele Freigüter; in Pommern selten (Röwe); in den übrigen deutschen Provinzen sind viel Freibauergüter. — Erbunterthänige Landbewohner machen die größte Klasse aus; ihre Verhältnisse sind in der Regel auf den Gütern des Adels drückender, als auf den königlichen Stiftungs-, Kämmei und andern Gütern; in den Provinzen, wo Wenden den Hauptstamm ausmachten, stärker als in den deutschen; in den letztern sind nur Frohdienste hier und da häufig; in Schlesien hat moncher Gärtner jährlich 600 Dienstage, da doch das Jahr nur 365 hat; in

Hinterpommern wöchentlich 6 Tage mit 4 Pferden, einem Knechte und einer Magd (Lassahue). In vielen Gegenden werden diese drückenden Rechte der Grundherrschaft nach und nach freiwillig gemildert; in einigen Gütern ganz aufgehoben (Beuthen, Widzim, Fuchshofen, Domblau); in andern Gegenden werden die Dienste in Geld oder noch besser in Getreideabgaben verwandelt; an einigen Orten ganz an die Eigenthümer verkauft und ihre Güter zu Freigütern gemacht (Gauernig, Ottendorf). — Es geschieht im Stillen und im Einzelnen (und darum desto besser) zum Besten dieser Menschenklasse immer mehr! — Der Werth der Bauer-, Rossästen- und anderer solcher Güter ist nach den Ländern erstaunend verschieden; in Magdeburg, Halsberstadt, Niederschlesien, in der altmärkischen Wische, in den Marienburgschen Verdern werden Bauergüter für 10 — 12,000 Thlr. verkauft; in Preußen thüringische Güter bis zu 20,000 Thlr.; in Südpreußen, Hinterpommern und polnisch Schlesien haben sie hier und da gar keinen Kaufwerth, oder werden für 20, 50, 100 Thlr. verkauft; in Niederschlesien gilt ein dienstfreies Bauergut von einer Huise 1500 — 2000 Thlr., ein dienstbares 500 — 1200 Thlr. — Auf dem Lande wehnt auch eine hier größere, dort geringere Zahl Menschen, welche sich gar nicht mit Ackerbau, sondern bloß mit Höhlerei, Handwerken und Fabrikarbeiten beschäftigen; z. B. im schles. Gebirge, im Sauerlande der Grafschaft Mark, im obern Eichsfelde u. c., wo der Boden zu wenig Ertrag

glebt; aber auch in den getreisbereichen Gegenden, in Niederschlesien, Magdeburg &c. sind Handwerker &c. auf dem platten Lande, welche der städtischen Nahrung Abbruch thun; es gehört indessen eine genaue Einsicht in die statistischen Verhältnisse des Fabrikwesens, der Abgaben &c. dazu, um auf beiden Seiten die Vortheile und Nachtheile abzuwägen.

Gesinde: dessen Verhältnisse nach den Provinzen verschieden; freies und Zwangsgesinde; Gesindelohn; Gesindetaxen; die Zahl des männlichen Gesindes im ganzen Staate ist 605,000, die Zahl der weiblichen 511,000.

B. Persönliche Stande.

a) **Geistlicher Stand:** hohe und niedere Geistlichkeit. — Zu der hohen gehörten: der Erzbischof und die Bischöfe; die Äbte; die Mitglieder der Domkapitels; der Herrenmeister des Johanniterordens und die Komture des Malteser- und des deutschen Ordens. Dieser Stand hat alle Rechte des erblichen Adels und den Vorrang vor demselben. Die niedere Geistlichkeit besteht aus den Kanonicis der Kollegiatstifte, Pfarrern, Predigern und Klostergeistlichen, auch in einigen Verhältnissen die Lehrer an gesetzten und hohen Schulen. — Die Zahl des Standes ist ungefähr 16,000, ohne Familien.

b) **Der Militärstand:** er macht in unserm Staate einen durch Verfassung und Rechte abgesonderten und in vielen Verhältnissen begünstigten Stand aus; die Zahl der zu diesem Stande gehörenden Menschen ist zu 450,000 zu rechnen.

c) Der Zivilstand: im weitern Sinne alles, was nicht zum Militärstande gehört; im engern: die Staatsbeamten, die nicht zum geistlichen und nicht zum Militärstande gehören, und einen priviligierten Gerichtsstand haben.

IV. Produkte der preuss. Provinzen.

A. Mineralreich: der Werth aller in den preussischen Staaten aus der Erde jährlich gewonnenen Mineralien kann nach ihrem Kaufwerthe im rohen Zustande wos nicht höher als 3 Mill. Thlr. angeschlagen werden. — In den gedruckten Tabellen ist selten auf den Werth des rohen Produkts Rücksicht genommen, sondern unter der Summe sieht auch das Arbeitslehn für dessen Zubereitung zum Gebrauch. — Soll der Staat auch Bergwerke betreiben, die keinen reinen Ertrag bringen?

i) Metalle.

A) Golderze und Goldsand: — sehr unbedeutend; einige Flüsse führen Goldsand, aber dessen Gewinnung lohnt die Arbeit nicht (Saale, Rhein, Wober, Zacken); das ganze jährlich gewonnene Produkt aus Reichensteiner Arsenikalerzen ist 250 bis 350 Friedrichs'dor (im Jahr 1791. 4355 Thlr.); im Jahre 1798. in Reichenstein 2270 Thlr.

B) Silber: — jährliches Produkt, im Jahre 1798. in Neustadt a. d. D. von Rothenburger Kupfer u. s. 5349 Mark = 75,400 Thlr., in Tarnowitz 1669 Mark = 22,800 Thlr., in Rudelsstadt 1008 Mark = 13900 Thlr.

C) Kupfer: — der jährliche Bedarf aller Provinzen wird zu 300,000 Thlr. angegeben. Das

ganze Produkt war 1798: 5483 Zentner Schwarzkupfer, 6749 Zentner Garkupfer, 7514 Zinner geschlagenes Kupfer (außer Goelar, welches jährl. 800 Zentner Gar-Kupfer liefert). Dithenburg lieferte 1798: 5453 Zentner Schworzkupfer für 196,000 Thlr., Rudelstadt 287 Zentner für 9900 Thlr., Kupferberg 21 Zentner für 756 Thlr., etwas wenigst noch bei Naila im Bayreuthschen.

D) Zinn: ganz unbedeutend — die Fahrmleiten auf dem Fichtelgebirge hat eine kleine Zinnwäsche.

E) Blei: — Tarnowitz lieferte 1798: 7683 Zentner = 50,000 Thlr. und für 43,700 Thlr. Glöte; Goelar liefert jährlich 2000 Zentner = 12000 Thlr. und 1100 Zentner Glöte. Hier und da findet man Bleierze in Schlesien; in Paderborn; bei Sławkow in Südpreußen.

F) Eisen: fast überall; am mehrensten in Schlesien; hier sind Erze, die 80 lb und andre, die nur 24 lb Gussisen aus dem Zentner geben. — In der Kur- und Neumarkt ist überall Eisenerde, Sumpf- und Wiesenerz, aber es ist nicht reichhaltig. (1786 konnte man die Schmelzung der Erze nur dann ohne Schaden fortsetzen, wenn die Klafter Holz mit 1 Thlr. — 11 Pf. bezahlt wurde), auch mehrentheils nur zu groben Sachen brauchbar. — Pommern hat viel Eisenstein, der auch bearbeitet wird; — in Preußen ist er häufig zu finden, wird aber jetzt noch wenig genutzt. — Hohenstein und Wernigerode haben viel und vortreffliches Eisenerz. — Hildesheim, Mühlhausen und Paderborn haben genug. — Das Herzogthum Kleve lieferte 1798:

500,000 lb Guss- und Roheisen. — Die Grafschaft Mark hat mehr Eisenfabriken als Eisengruben. — Baireuth hat viel Eisen, im J. 1785 betrug das Produkt 60,800 Zentner. — Die unter dem Dasein des Bergwerksdepartements stehenden Eisenwerke lieferen im Jahre 1798:

32,187 St. Guswaare,	6369 St. Ammunition.
302,491 d. Roheisen.	4218 d. Kolloneisen.
193,424 d. Stabeisen.	15,967 d. Drahtesmund.
19,090 d. Knäppelosmund	28,590 d. Prägeleisen.
11,739 d. Blecheisen.	22,000 d. Reck- und Vandaeisen.

441 dito geschmiedete Kartätschkugeln.

11,147 d. Zaineisen.	6381 d. Schwarzbach.
26,963 d. Rohstahl.	38,834 d. raffin. Stahl.
8181 d. gebreiterter Stahl und Eisen.	
1806 Kof. Weißblech.	114,397 Stück Eisendraht.
214,180 lb Stahldraht.	21,917 St. Krakendraht.
1450 Fuß ordin. Sensen	24,030 Bund geschlossene Sensen.

50,000 Stück blaue Sensen.

107 Millionen Nähnadeln.

für 10,370 Thlr. kleine Eisenwaren in Schlesien.

— 426,067 — dito dito in d. Graffsch. Mark.

a) andre Erze: Kobold bei Querbach und Herrnsdorf in Schlesien; Maila in Baireuth; etwas in Wernigerode. — Vitriolerze bei Schreiberau in Schlesien; Kreileheim; Eppendorf in der Grafschaft Mark; Alvenecken, Goslar, Nordhausen. — Galmei bei Brüthen; Iserlohn; Sławkow in Südpreussen. Tarnowitz lieferte 1798: 13,312 Zentner = 19,300 Thlr. — Arsen ist

bei Reichenstein 1798: 1740 Zentner = 14,000 Thlr. und Rudolstadt in Schlesien. — Antimonium bei Zoppot in Baireuthschen. — Feldspath bei Schreiberau. — Flußspath bei Dankerode.

3) Steine.

a) edle (von geringerer Art) vorzüglich im schlesischen Gebirge; in statistischer Hinsicht unbedeutend und nur Maritäten. — Merkwürdig sind: die Krystallengrube bei Krummendorf und die Chrysoprasgräbererei bei Kosenitz.

b) andre:

a) Marmor und Alabaster — in hinreichender Menge und in vortrefflicher Güte, vorzüglich im baireuthschen Oberlande und in Schlesien; dort über 300 verschiedene Arten, die zum Theil dem berühmtesten italienischen nichts nachgeben; in Schlesien vorzüglich bei Prieborn, Rausung, Stolz ic. — Das Harzgebirge hat viel Marmor. — In der Mark und den weiter östlich liegenden Provinzen ist kein Marmorbruch, sondern nur hier und da Marmorgeschiebe. — Der gelbe Marmorschieser bei Solnhofen. — Hagen in der Grafschaft Mark. — Wendhausen und Eggelsen im Hildesheimischen. — Wanzeleben im Magdeburgischen. — Alabaster im Hohensteinschen und in Schlesien; letzter ist jedoch sehr unrein. —

b) Serpentinstein: in Schlesien am Zobtenberg und um Frankenstein; im Baireuthschen bei Herneck, Gesrees, Konradsreuth und Zell.

c) Mühlsteine: Magdeburg und Mansfeld versorgt aus seinen Brüchen (bei Sieblerode, Kühnern, Anerode) die Provinzen diesseit der Weser, welche keine dergleichen Steine haben (außer Schlesien) jährlich ungesehr mit 1100 Stück von 7 bis zu $35\frac{1}{2}$ Kubikfuß. — Schlesien hat dergleichen Brüche bei Biszupiz, Beuthen, Neuland, Ridultau, Pohldorf, Neu-Weisritz und Passendorf. — Die westphälische Mark, Raveenberg, Tecklenburg und Lingen, Ansbach und Baisreuth haben auch Mühlsteine.

d) Sand- und Quatersteine, Werksteine, Gestellsteine ic. — Die Magdeburgischen Brüche bei Rosenburg, Seehausen, Ummendorf, Wesselsleben, Wormsdorf, Bösenburg liefern dergleichen Steine, die auch weit transportiert werden; — an festen Sandsteinen und Gestellsteinen fehlt es; Weisse hat solche Steine, die bis Neustadt-Eberswalde gebracht werden; Torgelow in Pommern holt seine Gestellsteine zu dem Hohenhof aus Pirna in Sachsen. — In Schlesien sind viel Sand- und Quatersteinbrüche; — Hildeheim hat sie recht schön — im Erfurtschen bei Tonndorf. — Die westphäl. Mark, Raveenberg, Kleve, die fränkischen Provinzen und Neuchatel haben genug. — Schleifsteine hier und da in Schlesien und Glaz, aber nicht genug; die Spandauer Gewehrfabrik holt ihre nötigen Schleifsteine auch aus Pirna. — Siliciumsteine bei Tonndorf im Erfurtschen.

e) Kalksteine: überall hinreichend; hier und da Nebenfluss. — Das reichste Lager ist bei Nüderöd-

dorf, wo man jährlich 6 — 7000 Prähm (à 300 Kubikfuß) bricht, theils zum Kalkbrennen, theils zu Fundamentsteinen; die Brüche bei Taasdorf (in der Nähe des vorhergenannten) sind reich, werden aber wegen Nüderödorfs nicht benutzt. — In der Altmark: Altwerschleben. — Westpreußen hat genug zum Bedarf. — Ostpreußen hat in den Riautenschen und Goldapppischen Bergen einen großen Schatz; hier und vorzüglich in Litauen sammelt man sie häufig vom Felde (bei Liebstadt). — Schlesien hat eine große Menge Kalksteinbrüche; Glaz allein 44. — Pommern hat Kalk zur Ausfuhr; bei Drawehn ic. — Magdeburg bei Löbejün, Kölme, Wanzeleben, Eilau. — Halberstadt bei Weyerlingen. — In den westphälischen Provinzen, vorzüglich am Ufer der Ruhr, sind sehr viel Kalksteine; im Werdenschen, Morawskalk.

f) Schiefer: bei Hesserode im Hohensteinschen. — Bei Arnoldsdorf, Stiegeau und Schönau in Schlesien. — Hildeheim hat viel Schiefer. Goslar hat einen schönen Schieferbruch.

g) Pflaster-, Mauer- und andre Steine fehlen hier und da, und man hilft sich mit gekraussten Steinen; — Feuersteine sind zum gemeinen Gebrauch genug da; in dem Lager auf Wollin ist er zu weich; Flintensteine fehlen.

h) Thons-, Sand- und Erdarten.

i) Porzellangerde: im Saalkreise und der Grafschaft Mansfeld; in Schlesien bei Ströbel, Prieborn, Kleinitz, Bunzlau; in den Nüderödorfer Kalksteinbrüchen.

G) Pfeifenerde und Töpferthon: bei Greienwalde; im Döberowwalde bei Neinsberg; im Drömling; Zicker in Hinterpommern (mit 2 Töpfern); in Schlesien bei Borowsky. Dobrek (zu Schmelztiegeln) Ninkau (zu Zuckerformen); im Magdeburgischen bei Hohenleben und bei Briesar; in Ostfriesland bei Lemigum; in Hildesheim bei Ummeln.

C) schöne Sandarten: es fehlt daran nicht — bei Greienwalde unter der Mauererde; unweit Halle ist ein großes Sandmagazin.

D) andre: — Siegelerde in Schlesien bei Striegau, Goldberg, Hasel, Schweidnitz. — Mergel fast überall, wo man ihn nur sucht; er wird aber noch nicht häufig benutzt. — Trispel bei Wriezen und Grisack, und im Halberstädtschen. — Gips ist genug da; bei Spertenberg ist ein ausnehmlicher Bruch; in Schlesien bei Pschow; in Neuchatel bei Boudry; in Ansbach und Waireich hinreichend; Hildesheim hat ihn häufig ic. — Siegelerde: überall, wo fetter Boden ist; hier und da Mangel; in der Mark, wo sie auch sehr nötig ist, hat man genug. — Wallererde: bei Liebstadt; bei Drossen; bei Ransd in der Kurmark; in Schlesien sehr viel; in Hildesheim am Hülfersberge. — Kreide fehlt im Ganzen genommen; bei Stettin die Oder entlang ist Kreide, sie ist aber zu kalkig, in Neostreußen, bei Puskarze. — Volus bei Stettin; häufig in der Kur- und Neumark; in Schlesien bei Liegnitz, Goldberg und Mossel ist rother und weißer Volus, berühmt ist der Strelitz-

gauer. — Möthel im schlesischen Gebirge in Überschuss. — Wasserblei nicht von Güte. — Ocker in Schlesien in großer Menge. — Karbenerde bei Potsdam, Blotho, und bei Wassen im Teilenburgschen. — Marienglas hier und da.

5) Brennbare Materialien.

A) Bernstein: — Wert des ganzen Produkts 27,000 Thlr., davon in Ostpreußen für 18,000 und in Hinterpommern für 9000 Thlr. — Er wird thells von der Ostsee aufgeworfen und dies ist der beste, thells bergmännisch gegraben; bei Palminken in Preußen, bei Groß-Hubnicken daselbst und bei Stolpe. — Anstalten dabei: Strandreuter &c.

B) Steinkohlen: Summe des ganzen Produkts im Jahre 1798 (Minimum) 4,271,000 Scheffel = 854,205 Klastrn Holz. — Am reichsten in Absicht der Produktion ist die Grafsch. Mark, sie hatte 1799 135 Brüchen; die Förderung im Jahre 1798 2,351,000 Schfl. = in der Wirkung 470,000 Klastrn weichen Holz; sie werden sehr geschält. — Schlesien hat große Schächte, die aber, vorzüglich in Oberschlesien (Plese) noch nicht genug benutzt werden; das Fürstenthum Schweidnitz lieferte 1798: 1,052,000 Schfl., die Grafsch. Glaz 191,000, Oberschlesien 363,000, Mittschlesien 10,000 Schfl. = 324,000 Klastrn Holz; sie werden bis nach Rothenburg im Magdeburg exportirt (abgeschwefelt: Koaks). Die reichste und merkwürdigste Grube ist die Huchsgrube bei Weistein,

mit einem schiffbaren Stollen; (Sie gehörte einer Gesellschaft Bauern!) sie lieferte im Jahre 1791 209,000 Scheffel. Die Steinkohlenförderung nimmt immer mehr zu. — Im Magdeburgschen bei Wettin, Löbejün und Döslau; Förderung im Jahre 1790 128,700 Schtl.; sie sind thener und schlechter als die schlesischen; auch bei Wefensleben und Morsleben — In Halberstadt bei Meisdorf; Förderung im Jahre 1785 nur 3700 Scheffel. — In Hildesheim bei Mehle. — Im Erfurtschen bei Walsleben und bei Mühlberg. — In Minden bei Bölsdorf; Förderung im Jahre 1798 126,000 Scheffel. — In Ravensberg bei Dornberg a. 1798: 28,000 Schtl. — Tecklenburg und Lingen; 1798: 135,000 Scheffel. — Werdohl und Essen; letzteres bei Nellinghausen. — In den übrigen Provinzen fehlt, oder ist nicht bauwürdig.

C) Erd- und Braunkohlen: Im Magdeburgschen bei Alten-Weddingen und Langenbogen; bei Hernhausen; bei Bölenzig; Halle konsumirt viel.

D) Torf haben die mehresten Provinzen; 1798 Minimum 66,536,000 Stück = 44,357 Klaft. Holz; in holzreichen Gegenden wird er gar nicht, oder sehr schlecht und unwirtschaftlich genutzt. — Ostpreußen: bei Angerburg, Labiau, Wehlau u. zusammen a. 1798 2,195,000 Stück. — Westpreußen bei Elbing. a. 1798 3,687,000 St. — Südpreußen bei Posen schon benutzt, an vielen andern Orten noch unbenuzt; eben so in

Neuostpreußen. — Schlesien hat sehr viel Torf: im Plessischen schöner als irgendwo; bei Connitz, Fischbach, Schmiedeberg Neumarkt. — Die Neumarkt bei Schivelbein, Dramburg, Röthebus, a. 1798 892,000 St. — Die Kurmark hat großen und sehr benutzten Reichshain, bei Königshorst, Bötzow, Linum, Salzwedel, am Finowkanale, bei Ruppin, Freienwalde u. a. 1798 28,065,000 St. — Pommern hat überall Torf; man schätzt die mögliche Produktion zu 39 Mill. Stück (1400 = einer Klafter Holz) an; a. 1798 wirkliche Produktion 15,846,000 St. — Magdeburg und Halberstadt bei Schadeleben, Westerhausen, Ummendorf und Gatersleben; a. 1798 7,394,000 St (900 = einer Klafter Holz). — Ostfriesland hat Torf in ungeheurer Menge; seit 1785 wird er erst recht genutzt, und ist nun ein Ausfuhrartikel. — Minden bei Petershagen. — Lingen hat ebenfalls Torf. — Die westphälische Mark vorzüglich in der Soester Börde. — Hildesheim bei Peina.

E) Schwefel: in Schlesien bei Schreibrau: im Fichtelgebirge; im Unstradischen am Hesselberge; vorzüglich im Harzgebirge. Goslar liefert jährlich 800 Zentner. — Asphalt in Blechatal.

6) Salze.

A) Rüben-salz. — Die 13 gangbaren Salzwerke könnten es in so großer Menge liefern, daß halb Europa damit versorgt werden könnte; indessen wird noch eine große Menge englisches- und spanisches-

spanisches Salz und österreichisches Steinsalz eingeschafft, weil es wohlfeiler ist, als es unsere Salzwerke liefern können. Die wichtigsten Salzquellen hat das Herzogthum Magdeburg: Halle; jährliche Saarifikationssumme 180,000 Thlr. Die Soole ist die beste unter allen und wird ungetrocknet verarbeitet; die königlichen Werke liefern jährlich gegen 5000 Last, die pfannenfasshaften 2300 — 2600 Last à 3240 lb., gegen sonst eine Kleinigkeit! — Schönebeck liefert jährlich 18,000 Last. — Stassfurt ist nun auch königlich. — Königssborn bei Unna, jährlich 3300 Last. — Sassenendorf und Verdohl unbedeutend. — Rehme jährlich 1300 Last. — Kolberg ist ebenfalls königlich, und liefert auch weit weniger, als es liefern können. — Hildesheim hat 4 Salzwerke: bei Rühden, Heiersen, Salzdettifurt und Salzliebenhall. — Salzkosten im Paderbornschen.

In einem Berliner Quart Soole enthalten die Brunnen

in Halle bis zu	22½	lbh. Salz,
— Stassfurt	16	.
— Großen-Salze (Schönebeck)	14 — 15	.
— Rehme	8½	.
— Sassenendorf	6½	.
— Königssborn	5¾	.
— Verdohl	3	.

Viele Quellen: in Oberschlesien (Kotzlowitz), Südpreußen (Glenz), Mark, Pommern, Ost-

preußen, Halberstadt werden nicht benutzt, weil man an den alten schon zu viel hat.

B) Altau: hauptsächlich bei Freienwalde; jährliches Produkt um Jahr 1785 8360 Zentn. (jetzt mehr); im Ansbachischen bei Seusen und bei Kreilsheim; in Baieruth bei Hohenberg.

C) Salpeter schlägt noch sehr; Magdeburg und Halberstadt lieferten 1798 408 Zentner und die Unterthanen müssen im Holz- und Saalkreise eine bestimmte Quantität Lehmvände unterhalten, um ihn zu gewinnen. — Salpeterkracher! — In Südpreußen macht man Versuche. In fettem Boden in Schlesien und im Ansbachischen ist er zu finden; künstliche Anstalten zu dessen Gewinnung fehlen noch; in Schlesien wurden 1798 298 Zentner und bei Novorazlav 197 Zentn. gewonnen.

D) Medizinat, und andre Salze. — Hierher gehörten vorzüglich die Gesundbrunnen und Bäder. Der preuß. Staat hat Überfluss an denselben Quellen, aber erst in neuen Zeiten sorgt man für ihre Verschönerung. Die mehren und wichtigsten (für den Statistiker bloss in Rücksicht ihrer Frequenz) sind in Schlesien: Warmbrunn (im Jahre 1801 von 600 Familien besucht), Klinzberg (im Jahre 1791 184 Gäste), Landsberg, (im Jahre 1788 81 Familien), Charlottenbrunn, Altwasser, Neinerz, Radowa, Skarsine &c.; in der Grafschaft Glatz allein sind 12 Sauerbrunnen. — In der Mark ist: Freienwalde (300 Gäste jährlich), Frank-

furt; — in Pommern: Polzin (60 bis 90 Stück jährlich); — in Ostpreußen: Gumbinnen; Trimnau (unbenutzt); — in Magdeburg: Morsteben, Halle, (unbenutzt); auf dem Schnebecker Gradierwerke ist ein (Salz) Bad angelegt; — in Paderborn ist Driburg sehr besucht; in Westphalen: Minden, Schwelm; auf Mordernei vor Ostfriesland ist ein zahlreich besuchtes Seebad; — in Bayreuth: Sicherstruth, sehr bekannt, Steben, Burgbernhheim; in Ansbach: Heilsbronn. — Versendet werden einige tausend Flaschen des Flinsberger und des Sicherstruth Wassers (= dem Spaa und Schwalbacher Wasser).

B. Gewächsreich.

1) Bäume und Büsche.

a) wilde: Laubholz: hauptsächlich Eichen (am nutzbarsten). Buchen, Birken, Eschen, Nüsten, Weiden, Erlen, Linden, Pappeln ic. — Nadelholz: Lärchen (am nutzbarsten) vorzüglich in Oberschlesien, Kiefern oder Fichten, Tannen ic. — Im Ganzen Überfluss; hier und da Mengel; der Preis ist von 8 Gr. bis zu 8 Thlr. für eine Klafter Holz; es hat nirgends seinen natürlichen Preis. — Soll man ihm seinen natürlichen Preis suchen lassen? oder geht dies in unserem Klima nicht an? Die Konsumtion ist hier sehr stark: zum Bau, zu Möbeln, zu Geräthen, zur Feuerung in Oesen, zu Fabriken ic. Die jährliche Konsumtion angeschlagen zu $\frac{1}{2}$ Klafter Holz für jeden Menschen zur Feuerung und die Hälfte zu

D 2

Bau- und Meißholz; also jährlich 7,000,000 Klafter; diese bedürfen 20 □ Meilen Flächentaum (auf eine □ Meile 350,000 Klaftern), welche jährlich abgeholzt werden müssen; 30 Jahre sind zum Nachwuchs notig, der Staat muß also 600 □ Meilen Holz zum eignen Bedarf haben; er hat aber (Minimum) 877 □ Meilen und der Überschuss wird ins Ausland geführt, verfault hier und da in zu großen Wäldern und wird zu Asche oder andern geringen Nutzungen angewendet. Die königl. Forsten enthalten 10,500,000 Mrgd. Merg.

in Schlesien kommen auf jede □ Meile 5490 Mrg. Holz		
— Westpreußen	5446 . . .	
— Ostpreußen	4821 . . .	
— Neumark	4806 . . .	
— Kurmark	4170 . . .	
— Neuostpreußen	2500 . . .	
— Südpreußen	2290 . . .	
— Pommern	2111 . . .	
— Magdeburg und Halberstadt .	1907 . . .	

Über die Holzverschwendung ist genug gesagt und auch schon viel gethan, um sie zu vermindern. Frei- und Deputatsholz thut den Waldungen noch großen Schaden; ersteres sollte unbedingt abschafft und auf andre Art ersetzt werden, und das zweite bedarf hier und da Einschränkung; in Preußen sind Prediger, die 60 — 80 — 100 — 150 Huder Holz jährlich Deputat erhalten! — Knüppeldämme, Bretterzäune, hölzerne Schädlungen an Flüssen, hölzerne Brücken gehörten hierher. — Man hat viel über Waldungen der Wälder gesagt;

wenn sie nur nicht am unrechten Orte geschehen; die 270 □ Meilen Holz, welche überflüssig sind, geben 3,150 000 Klaftern jährlichen Ertrag, die man nicht höher als 16 Gr. pr. Klafter rechnen kann; diese Summe würden 20 □ Meilen fruchtbare Land mit Getreide reichlich eintragen. Erstaunend niedrig ist die Nutzung der Forsten hier und da: in der Kurmark zu den Glashütten 10 Gr. die Klafter; in Westpreußen 45 □ Meilen, Königl. Waldungen zu 15,230 Thlr. jährlicher Nutzung! — Die Anpflanzungen, im Kleinen sind sehr wichtig: Alleen an Landstrassen, die aber noch nicht häufig sind, und ähnliche Pflanzungen ersparen manche □ Meile gutes Land; eben so Steinkohlen und Tore. — Nicht genug Holz zum seitigen eignen Bedarf hat: Magdeburg, Halberstadt und ein Theil von Niederschlesien; Holz genug hat: Ostpreußen, Hildesheim, Paderborn, Auebach und Walsroth; Ueberschuss hat: die Mark Brandenburg, Neustadt, Littauen, Westpreußen, Oberschlesien, Pommern und Südpolen.

b) Frucht- und Obstbau in e. — Die mehren Provinzen sind in diesem wichtigen, zum Wohlstande der Erzenger und zum Wohlleben der Konsumanten so interessanten, Haushaltungszweige noch sehr zurück da doch der Boden und das Klima — einige wenige Striche aufgenommen — überall dazu tauglich ist. — Es ist bei uns keine größere Nutzung des Bodens als reiner Ertrag denkbar als ein guter Obstgarten und an Absatz fehlt es nicht; der Morgen passendes Land kann zu 50 Thlr. reinen Ertrag gebracht werden. —

Der Mann, der in einer Gegend, wo man den Obstbau nicht betriebe, ihn einführt, trägt mehr zur Vermehrung des Nationalreichthums bei, als alle Fabrikanten. —

Den jährlichen jetzigen Totalertrag des Obstbaues im preuß. Staate kann man zu 1,600,000 Thlr. und die Zahl aller daseyenden tragharen Obstbäume zu 15,140,000 anschlagen.

in Magdeburg kommen auf jede □ Meil. 12,740 Obstb.

— Schlesien	•	•	•	•	4840
— Pommern	•	•	•	•	2550
— Littauer Depart.	•	•	•	•	2540
— Bromberg dito	•	•	•	•	1910
— Wesen dito	•	•	•	•	1883
— Kalisch dito	•	•	•	•	619
— Warschau dito	•	•	•	•	487

Viel Obstbau hat Ansbach und verschickt eine große Menge getrocknetes Obst ins Ausland. — In der Mark hat der Obstbau sehr zugenommen; wichtig ist er bei Werder (Ertrag in guten Jahren 25,000 Thlr.) und um Potsdam. —

Magdeburg, vorzüglich Mansfeld, hat beträchtlichen Obstbau, wichtig sind die gemeinen Pflaumen im Mansfeldschen. — Die Marienburgsche Niederung in Westpreußen hat viel Obst; Händorf hat den größten Obstgarten in Preußen. —

Hildesheim hat ansehnlichen Obstbau; im Erfurtschen ist er beträchtlich; in Halberstadt und den westphälischen Provinzen ist lange nicht genug. — Bewüchungen Friedrichs 2., diesen Zweig in die Höhe zu bringen: Kreisgärtner, Alleenanpflanzungen an Landstrassen &c.

- a) Kepfel, besonders Vorstörkerdpfel und Stettiner- oder Rosleckerdpfel; hauptsächlich in Halberstadt, Hohenstein, den Weichselniederungen in Westpreußen und hier und da in der Mark (Thiemendorf, Marggrafsreieke u.); in Schlesien, Annaberg; in Pommern und Westpreußen ist's ein Luxusartikel.
- b) Birnen: wenig und nicht vorzügliche Arten; der Mostbienbaum in Franken ist unglaublich einträglich (einzelne Bäume sind einem Kapital von 200 Thlr. gleich); das schöne Getränk davon wird gern gekauft und gut bezahlt.
- c) Pflaumen: hauptsächlich in Auebach, Magdeburg, Halberstadt und Niederschlesien; häufig findet man Kirchhöfe und Gemeineplätze damit bepflanzt; im Auebachschen verdient manches Dorf jährlich über 1500 Thlr. mit geernteten Pflaumen.
- d) Kirschen: in Schlesien viel; im Auebachschen ist Markt Stief damit berühmt.
- e) Nüsse schlagen sehr; sie sind sehr einträglich, aber dem Frost zu sehr ausgesetzt; in Neuchatel sind sie in Überfluss und von außerordentlicher Größe. Mit guten Kasanien hat man hier und da Versuche gemacht, sie scheinen sich aber nicht auszubreiten. — Pfirsichen, Aprikosen und andre seine Obstsorten sind Raritäten.
- f) Maulbeerbäume: im Jahre 1780 3 Mill. in allen Provinzen, deren jährlicher Ertrag bei aller Anstrengung und Mühe und so vielen Prämien und Unterstützungen ungefähr 40,000 Thlr. durch die gewonnene Seide (man vergleiche den Ertrag des Obstbaues damit). Sie sind daher im

Ganzen genommen bedeutender durch ihr Nuss- und Brennholz und ihre Früchte als durch den Seidengewinn. Letzter ist in einigen Provinzen schon von der Regierung aufgegeben.

2) Kräuter.

A) Wiesen: Die besten an den mehresten Städten und in den Niederungen; in den urbar gemachten Brüchen u. c. In Preußen: am Elbe, Niene, Weichsel (hauptsächlich unterirdisch) Warte; im Perwissauischen Walde wird das Vieh auf der Weide seit gemacht. Die Tilsitische Niederung und die Marienburgischen und Elbingischen Werder haben treffliche Wiesen. In der Mark die Oder-, Warthe- und Nezbrücher; die schönen Elb- und Alandwiesen. In Schlesien sind die besten om Bobr; auch sind hier Bergwiesen wie am Harz und in Neuchatel. In Magdeburg fehlt im Ganzen an Wiesen; die Elbwiesen sind sehr nützlich. Auebach hat an vielen Flüssen breitschnittige Wiesen; Preis eines Magd. Morgens 300—400 Thlr. —

B) Futterkräuter: Klee, Luzerne, Esparssette u. c. Der Bau derselben nimmt nach und nach zu und wird immer bekannter; wild wachsende heilsame Kräuter hat vorzüglich das schlesische Gebirge in grosser Menge, und Neuchatel. Geländisches Moos im Niengsbirge.

C) Fabrikenkräuter und Gewächse.

a) Wald und Scharte: bei Erfurt und Mühlhausen in Thüringen, jedoch gegen sonst unbedeutlich; in der Mark an einigen Orten; in Schlesien hier und da; Scharte, auch zum Theil

wird, auf den Wiesen in der Altmark. Der Bau dieser Pflanzen ist durch den Indigo verdrängt worden. — Safran in Schlesien, aber unbedeutend; Safflor etwas bei Wülfhausen in Thüringen.

b) Krapp, Hörberrthe: vorzüglich in Schlesien (jährlich 40.000 Zentner) 1802 f. 235.000 Thlr. um Breslau und Ohlau; in Ansbach nimmt der Bau zu; in Preußen und in der Mark etwas; in den übrigen Provinzen gar nichts oder unbedeutend.

c) Flachs: ein sehr wichtiges und einträgliches Produkt unsers Staats; fast überall noch mit fremdem Samen. Am wichtigsten ist der Bau desselben in und für Schlesien; der Frankenstein'sche Kreis ist die Heimath desselben: mehrere Dörfer säen jährlich über 200 Schäfle Leinsaat; im Wartenbergischen erreicht er oft die Höhe von $2\frac{1}{4}$ bis $2\frac{1}{2}$ Elle; Elbe, Oels und Trebnitz sind mit ihrem Flachs berühmt. — In Preußen ist er ebenfalls wichtig: in Ostpreußen vorzüglich in der Gegend an der Passarge; in Südw. und Neuostpreußen mehr wegen des Samens, in Westpreußen nur zum innern Bedarf an Leinwand. — In Hildesheim ist er ein Hauptprodukt, und es wird mehr gebaut, als die Provinz braucht. — Paderborn bauet, vorzüglich in der Warburger Börde, viel Flachs. — In den westphälischen Provinzen ist der Flachsbau sehr bedeutend und das Produkt vorzüglich schön: Ravensberg, Minden, Lingen, Tellenburg, Münster, Ostfriesland erzeugen ihn in großer Menge, und er ist hier ein

sehr wirksames Mittel zum Wohlstande der Einwohner. — In den fränkischen Provinzen ist der Anbau nicht stark; Gotha hat noch mehr als Ansbach. — Alle preuß. Provinzen säen jährlich wenigstens 20,000 Wsp. Lein- und Hanfsaat aus und man kann den jährlichen Totalertrag der mit Flachs und Hanf bestellten Acker zu 9 Mill. Thlr. anschlagen. Am stärksten ist er in Tellenburg, wo jährlich auf jeder □ Meile 2009 Morgen, zu diesem Bau bestimmt sind;

in Ravensberg auf jeder □ Meile	1153	Mgd. Merg.
— Minden	865	.
— Lingen	535	.
— Schlesien	361	.
— Halberstadt	310	.
— Magdeburg	266	.
— Ostpreuß. Depart.	238	.
— Kurmark	191	.
— Pommern	138	.
— Kleve	123	.
— Südpreußen	62	.
— Neuostpreußen	54	.

d) Hanf, in Schlesien Himmel: ist noch nicht hinlänglich da; — in Preußen bauet man vielleicht etwas mehr, als man bedarf; in Magdeburg, Niederschlesien und in Westphalen in einigen Distrikten, vorzüglich in Tellenburg, Ravensberg, Lingen und in der Warburger Börde bauet man Hanf; aber bei weitem noch nicht hinreichend. — In Ansbach um Kreisloheim.

e) Tabak: Produkt von 30,000 Morgen 350,000 Zentner für 1,000,000 Thlr. — In

der Kurmark waren im Jahre 1795 6476 Morgen mit Tabak bepflanzt und man gewann 45,400 Zentner. — Den stärksten Bau hat Bayreuth, und man berechnet den jährlichen Absatz allein außer Landes zu 50,000 Zentner; Ansbach hatte im Jahre 1797 3013 Morgen zum Tabaksbau. — Südpreußen im Jahre 1800 325 Morgen (fast alles im Posenschen Departement) und 1717 Zentner Gewinn. — Schlesien vorzüglich um Ohlau 5 bis 8000 Zentner. — In Magdeburg wenig; am mehresten um Neuhaldensleben. — In Ostpreußen nimmt der Bau zu und die Massauer und Schwerzerkolonisten erhalten 6 bis 9 Thlr. für den Zentner reiche Blätter. — Im Fürstenthum Eichsfeld, in Kleve und Minden ist etwas, vorzüglich in Minden. — Der beste Tabak wächst in der Uckermark bei Werderden, dann kommt der in Westpommern und in der Neumark; der schlechteste ist in Magdeburg und Schlesien. —

Die Kurmark gewinnt jährl. im Durchschnitt 46,000 Znt.

Pommern 24,000 —

das Breslauer Depart. 16,000 —

Magdeburg 6,600 —

das Bremberger Depart. 2,500 —

Kleve 2,100 —

f) Hopfen: überall etwas, im Ganzen noch nicht genug; Ermeland und Ansbach bauen mehr, als sie brauchen; hier und da hat dieser Bau gegen sonst sehr abgenommen, vorzüglich wegen Mangel oder Theurung der Hopfenslangen. —

In der Kurmark: vorzüglich bei Lanze, Buckow, Linden, Wriezen, Bernau, Burgstall u.; — in

der Neumark: bei Königsberg, Zellin und Liezen gärtle; — in Pommern: bei Pößnitz. — In Schlesien vorzüglich um Münsterberg, Tost und bei Hochschloß. — Halberstadt: bei Hornburg. — Ansbach: bei Langenzene, Gunzenhausen und Schwabach, zusammen 2300 Zentner, wovon die Hälfte zur Ausfuhr bleibt. — Hildesheim: vorzüglich bei Benteln und Borsfede; vielleicht zur Ausfuhr; im Erfurtschen bei Heppengarten. — Die Kurmark gewinnt jährlich ungefähr 9000 Wsp; Südpreußen 1427 Wsp.; Pommern 1390 Wsp; Neuostpreußen 921 Wsp.; das Breslauer Kommerdepart. 738 Wsp.; Magdeburg 445 Wsp. — Das Breslauer Depart. konsumirt jährlich 2734 Wsp.

g) Zichoriën: hauptsächlich bei Magdeburg; häufig auch in der Kurmark; — auch bei Posen. — In allen Provinzen etwas und zum Bedarf völlig hinreichend. — Im Herzogthum Magdeburg jährlich 240 000 Zentner.

h) Tuchmacherkarden: bei Halle, Breslau

und Leobschütz. — Cyprische Seidenpflanze bei Liegnitz v.

D) Garten- und Küchengewächse: In vielen Provinzen fehlt es noch sehr an Gartengewächsen, Gemüse u., und an vielen Orten muß man die feineren Sorten entbehren, oder weit herholen. Berlin, Liegnitz, Halle und Breslau sind damit beschäftigt. — Das wichtigste unter allen sind die Kartoffeln; es gibt keine Provinz, wo man sie nicht in hinreichender Menge bauet, aber viele Gegenden, wo man sie zu viel bauet; traurig ist's, wenn manche Districte sie so häufig bauen müssen,

um leben zu können; ihre noch weitere Ausbreitung zur Nahrung für Menschen ist eben so ein Zeichen von steigender Armut als die Einführung der Mumford'schen Suppe; beides sind Mittel, die Menschen noch wohlfreier zu machen. — Im ganzen Staate werden jährlich 880.000 Wsp. Kartoffeln gewonnen. In Kleve beträgt die jährliche Aussaat auf jeder □ Meile 93 Wsp. 15 Sch.; in der Kurmark 46 Wsp. 16 Sch.; in Schlesien 33 Wsp. 7 Sch.; in Pommern 26 Wsp. 3 Sch.; in Südpreußen 13 Wsp. 23 Sch. — Unter den Rüben ist der Turnips und die Runkelrübe am merkwürdigsten (projektirter Zuckerbau). — Kleine Steckrüben sind häufig: die schmackhaftesten und berühmtesten bei Teltow (jährliches Produkt 3000 Thlr.), bei Freienstein; in Preußen: bei Passenheim, Thorn, Elbing und Marienburg. — Kohl: in der Magdeburger Börde und in Niederschlesien; Sommerkohl in der Prignitz und bei Kremmen; Braunkohl, vorzüglich um Wusterhausen an der Dosse. — Gurken: um Halle in ungeheurer Menge zur Ausfuhr. — In Ostpreußen ist mit Garten- und Küchengewächsen Wogram berühmt; in der Kurmark Buchholz; Erfurt hat viel Küchengewächse; Niedershausen ist mit seinen Blumen als Handelsartikel berühmt; Diemitz bei Halle. Neuchatel hat vorzüglich wohlgeschmeckendes Gartengewächs. — Rhubarberpflanzung bei Inslerburg.

3) Getreide und Feldsämereien.

A) Gewöhnliche Getreidearten: Der Getreidebau ist im Ganzen gnommen in den preußischen Staaten gut bestellt, mit wenigen Ausnahmen

und in gewöhnlich fruchtbaren Jahren giebt er ausreichlichen Überschuss über die Konsumtion. Die besten Getreideländer sind: Magdeburg, Halberstadt, Hilbersheim, die Ebenen in Schlesien auf der linken Seite der Oder; ein anscheinlicher Theil von Ost-, West-, Süd- und Neostpreußen, die hinterpommersche Seeküste, die Gegend um Stargard, ein Stück von Vorpommern, das Havelland, einige Striche der Uckermark, Prignitz und Altmark, der größte Theil von Minden und der Greifsch. Markt und der größte Theil von Auebach. — Schlecht beschaffen sind: ein großer Theil von Westpreußen und von Hinterpommern, der größte Theil der Mittelmark und der Neumark, einige Striche von Oberschlesien und alle Gebirgsgegenden. — Die einzträchtigsten Gegenden sind: die Magdeburgsche Börde, die Altmarkische Wische, die Marienburgschen Werder, der größte Theil von Kujavien, die Tilsitsche Niederung, die Marschländer in Ostfriesland und der Acker um Breslau. — In allen Provinzen des preuß. Staats sind ungefähr 24,000,000 Morg. zum Getreidebau angemendert.

a) Weizen: die jährliche Aussaat ist zu 55,800 Wsp. und der jährliche Ertrag ohne Abzug der Aussaat zu 370.000 Wsp. anzunehmen. Den stärksten Weizenbau hat Magdeburg, wo auf jeder □ Meile jährlich im Durchschnitt 1135 Morg. mit Weizen bestellt sind.

in Schlesien	434	Morg.
— der Kurmark	255	dito
— Ostpreußen	153	dito
— Westpreußen	140	dito

in Neuostpreußen	115	Morg.
— Südprefen	100	dito

b) Rogggen: die jährliche Aussaat ist zu 417,000 und der jährliche Ertrag zu 1,930,000 Wsp. anzunehmen; den stärksten Roggenbau hat Teltburg und Lingen, wo auf jeder □ Meile jährlich im Durchschnitt 2969 Morg. mit Roggen bestellt sind.

in Schlesien	2293	Morg.
— der Kurmark	1815	dito
— Ostpreußen	1487	dito
— Westpreußen	1272	dito
— Neuostpreußen	1144	dito
— Pommern	966	dito
— Südprefen	907	dito

c) Gerste: die jährliche Aussaat ist zu 182,600 und der jährliche Ertrag zu 970,000 Wsp. anzunehmen; den stärksten Gerstenbau hat Magdeburg und Halberstadt, wo auf jeder □ Meile jährlich im Durchschnitt 2279 Morg. mit Gerste bestellt sind.

in Schlesien	921	Morg.
— Ostpreußen	601	dito
— Westpreußen	549	dito
— Neuostpreußen	307	dito
— Südprefen	303	dito

d) Hafer: die jährliche Aussaat ist zu 278,000 und der jährliche Ertrag zu 1,260,000 Wsp. anzunehmen; den stärksten Haferbau hat Ostfriesland, wo auf jeder □ Meile jährlich im Durchschnitt 1982 Morg. mit Hafer bestellt sind.

in Schlesien	1667	Morg.
— Ostpreußen	1174	dito
— der Kurmark	910	dito
— Neuostpreußen	675	dito
— Westpreußen	650	dito
— Südprefen	491	dito

Ost-, West-, Süd- und Neuostpreußen erzeugen von den 4 genannten Getreidearten mehr, als sie brauchen, und Westpreußen allein gewinnt durch den Überschuss jährlich mehr als 1 Mill. Thle., Südprefen noch mehr. — Schlesien hat in gewöhnlichen Jahren etwas zur Aussicht übrig — Die Kurmark erzeugt in gewöhnlichen Jahren nicht genug zum Bedarf und muß noch 32,000 Wsp. allerlei Getreide kaufen. — Die Neumark hat keine Zufuhr nötig, und diese balancirt sich mit der Aussicht. — Pommern gewinnt mehr Getreide, als es braucht. — Magdeburg gewinnt jährlich über 1 000,000 Thlr. mehr, als es zur eignen Konsumtion bedarf. — Halberstadt gewinnt mehr, als es braucht. — Hildesheim eben so. — Ostfriesland hat noch etwas zur Aussicht übrig. — Lingen und Telleburg haben Zufuhr nötig; eben so Rüvensberg und die Grafsch. Mark. — Minden führt Getreide aus; eben so Münster. — Ansbach erzeugt mehr, als es zur Konsumtion bedarf. — Waientz erzeugt seinen Bedarf. — Neuchatel muß viel kaufen.

e) Andre Feldsämereien.

a) Buchweizen oder Heidekorn: zwischen der Elbe, Havel und Weichsel eine gemeinsame Getreideart;

deart; die jährliche Aussaat dieser Getreideart beträgt über 23,000 Wsp. Am stärksten wird sie im Marienwerderschen Kammerdepart. gebauet, wo auf jeder □ Meile im Durchschnitt 10 Wsp. 10 Sch. ausgesät werden.

im Kalischer Depart.	10 Wsp.	9 Sch.
in Kleve	10 —	6 —
— der Kurmark	2 —	9 —
— Magdeburg	1 —	12 —
— Schlesien	— —	19 —

— Türkischer Weizen sät Mais etwas in Ost- und Südpreußen. "

b) Erbsen, Linsen und Bohnen: an diesen Früchten ist nirgends Mangel. — Preußische und westphälische grane Erbsen; Gutenberger Erbsen bei Halle ic. Der jährliche Gewinn an Erbsen kann zu 120,000 Wsp. angenommen werden; am stärksten werden sie im Herzogth. Magdeburg gebauet, wo auf jeder □ Meile im Durchschnitt jährlich 18 Wsp. 3 Schfl. ausgesät werden;

im Osthessen. Kammerdep.	14 Wsp.	22 Sch.
in der Kurmark	10 —	13 —
— Südpreußen	3 —	19 —

Linsen werden ausgesät auf jeder □ Meile.

in Magdeburg	12 Schfl.
— der Kurmark	9 dito
— — Neumark	3 dito

Bohnen verhältnißlich in der Magdeburger Ebene zur Ausfuhr, und in der Altmark sehr viel;

c) Rübsamen, Knüs, Fenkel: ersterer besonders im Saalkreise, auch bei Schwanebeck im Hal-

— Verständlichen (im Herzogth. Magdeburg, sächs. licher Gewinn 3800 Zentner); Anis am leitger. nannten Orte, um Quedlinburg, Erfurt und Mühlhausen in Thüringen. Fenkel in Schlesien häufig.

d) Rübsamen, Sonnensaat und Raps — überall wo guter Boden ist, am stärksten in Magdeburg, Halberstadt und Hohenstein; in Ostfriesland trügt er in neu eingedeichten Ländern unglaubliche Früchte. (Der Heinrichsolder kostete 100,000 Thlr. anzulegen, und man erntete im ersten Jahre 500 Last Rübsaat à 40 Friedrichshör, die Kosten der ganzen Anlegung). In andern Provinzen wird dieser einträgliche Bau noch zu wenig betrieben — chinesischen Ölkerne Samen findet man auch hier und da. Ostfriesland sät jährlich im Durchschnitt 88 Wsp. Rübsamen aus und erntet 10,000 Wsp.; Magdeburg sät aus 75 Wsp. und erntet 3600 Wsp.; Halberstadt sät aus 75 Wsp. und erntet 3000 Wsp.

e) Hirse: wird noch nicht so häufig gebauet, als sie bei ihrer Brauchbarkeit und ungeheuren Vermehrung verdient; sie könnte die große Konsumtion des Reises vermindern; an der Oder, Warthe und Neiße baut man sie häufig: Tschichowitz in der Neumark ist berühmt; mancher Bauer erntet jährlich 60 bis 200 Scheffel. Am stärksten ist der Hirsebau in Südpreußen, wo auf jeder □ Meile im Durchschnitt jährlich 20 Schfl. 8 Wsp. ausgesät werden,

in der Neumark	11 Schfl.	13 Wsp.
— Neuostpreußen	7 —	— —
— der Kurmark	4 —	10 —

in Magdeburg	2 Schfl.	4 Mdg.
— Pommern	— —	6 —
— Ostpreußen	— —	2 —

— Man näh oder Schwäden zum Theil auf dem Acker gebauet (in Schlesien, der Mittelmark und der Neumärk, aber nicht häufig), zum Theil vom Mannagrasse gesammelt (in Preußen, in der Altmark und in Pommern). — Senf wird nirgends in Quantität gebauet.

4) Weinbau: jährlicher Ertrag im ganzen Staate (außer Neuchatel) 325,000 Thlr. auf 15,000 Morgen. — Neuchatel soll jährlich für 80,000 Thlr. ausführen. — Der beste Rebe ist von Cortaillod und von Vaudry. Der beste Weiß von Auvers, hier ic. — Unter den übrigen Provinzen hat Ansbach den mehresten; es sind hier 4288½ Morgen, fast allein im Uffenheimer Kreise, und der jährliche Ertrag ist 800 Fuder; der bei Markt Steft wird in guten Jahren das Fuder mit 100 Dukaten bezahlt. — In der Kurmark 2343 Morgen; jährlicher Ertrag 28,500 Thlr., um Werder, Brandenburg und Potsdam am mehresten. — Schlesien hat bei Grünberg ansehnlichen Weinbau, dessen jährlicher Ertrag den von der ganzen Kurmark übertrifft. — Die Grafschaft Mansfeld hat 384 Morgen Weinberge. In andern Provinzen ist's Seltenheit. Es war sonst (zu katholischen Zeiten) stärker als jetzt, und nicht so ziemlich zum kirchlichen Gebrauche bei uns hin.

C. Thierreich.

I) Vieh: Der gesamte Viehstand (Pferde, Kindervieh, Schafe, Schweine, Ziegen und Esel) ist jetzt ungefähr 21 Millionen Stück.

II) Kindervieh: Ochsen, Kühe, Jungvieh, Kälber. — Die Zahl der Ochsen und Bullen beträgt überhaupt 1,255,000. Am mehresten hat Neostpreußen: auf jeder Quadrat-Meile 297

die Neumark auf jeder □ Meile	278
Südpreußen	269
Ostpreußen	242
die Kurmark	229
Westpreußen	226
Schlesien	209
Pommern	175
Ravensberg	13

Die Zahl der Kühe beträgt überhaupt 2,355,000. Am mehresten hat Teilenburg: auf jeder □ Meile 1222.

Ostpreußen auf jeder □ Meile	1025
Schlesien	643
Magdeburg	637
Paderborn	512
Kur- und Neumark	471
Ostpreußen	377
Pommern	325
Südpreußen	319
Westpreußen	302
Neostpreußen	240

Die Zahl des Jungviehes und der Kälber ist überhaupt 1,646,000. Am mehresten hat Lingen und Teilenburg auf jeder □ Meile 751.

Magdeburg auf jeder □ Meile 678.

Kuernark 315.

Pommern 299.

Die preuss. Staaten haben zum Zugvieh genug, und an einigen Orten zu viel; in Absicht des Dängers fehlt hier und da; an einigen Orten ist kein richtiges Verhältniss zwischen Ackerbau und Viehzucht: die Holländern beschäftigen sich zu sehr mit letzter und der Nutzen für den Ackerbau wird dabei vernachlässigt. Zur Fleisch-, Milch- und Butterkonsumtion reicht es da, wo man nicht viel konsumiert und nicht viel konsumieren kann: mancher Bauerhof im Magdeburgschen konsumiert mehr, als ein ganzes Dorf in Südpreussen; Südpreussen hat wenig Vieh, und führt doch noch Rindvieh aus, das den dortigen Einwohnern zur eignen Konsumtion zu kostbar ist; Schlesien hat weit mehr Vieh, und kaufst noch zur Konsumtion zu. — Wenn ein jeder Mensch jährlich 4 Pfund Butter konsumiert, so ist der jährliche Bedarf 338,181 Zentner; der ungefähre Gewinn ist 359,666 Zentner (à 18 Thlr. 6,470,000 Thlr. on Werth) und es bleiben noch zum auswärtsigen Verkauf 21,485 Zentner übrig; in Berlin kommen auf jeden Menschen jährlich 19 Pfund zur Konsumtion. — In den Städten ist die Milchkonsumtion sehr gross. — Herrlichlich ist noch die Rindviehzucht in Ostfriesland, Baireuth, Ansbach, in den Ost- und Westpreussischen Niederungen und in den Bruchgegenden der Mark n. Eigne Art der Rindviehzucht in Neuchatel. — Der reine jährl. Ertrag einer Kuh ist von 3 bis zu 10 Thlr. (Pächtertrag) anzunehmen; er übersteigt

aber diese Summe noch in und nahe bei großen Städten und in fruchtbaren Niederungen.

B) Pferde: Zahl überhaupt mit den Fohlen 1,660 000. — Im Ganzen weder für den Landbau, noch für die Armee, noch für den Luxus hinreichende Zuchtwirtschaft. — Die Stuterien sind für uns zu kostbar; die Zuchtwirtschaft im Einzelnen ist besser, und könnte in vielen Gegenden beträchtlicher seyn und den Wohlstand der Einwohner vermehrten. Die drei königl. Hauptgestüte in Trakehnen, Neustadt an der Oss. und in Triesdorf unterhalten 700 Geschäler; in Ostfriesland sind sehr gute Anstalten zu Veredlung der Pferdezucht. — Die schönsten Pferde liefern Ostpreussen und Ostfriesland, auch zur Ausfuhr.

In Ostpreussen sind auf jeder □ Meile 549 Pferde u. Fohlen.

— Magdeburg	•	•	•	402	•	•
— der Kuernark	•	•	•	380	•	•
— Westpreussen	•	•	•	278	•	•
— Schlesien	•	•	•	258	•	•
— Pommern	•	•	•	194	•	•
— Neuostpreussen	•	•	•	189	•	•
— Südpreussen	•	•	•	178	•	•

Nach den einzelnen Provinzen sind die gewöhnlichen Landpferde sehr verschieden, richten sich jedoch in der Regel nach der Beschaffenheit des Bodens; im Sandboden leicht und klein; in schwerem Boden stark und gross.

C) Schafe: Zahl derselben (mit Hammeln und Lämmern) 11,230 000.

In Magdeburg sind auf jeder □ Meile 6153.

— Halsbergsstadt	•	•	•	•	4528:
------------------	---	---	---	---	-------

in der Kurmark sind auf jeder □ Meile 3775.
— Schlesien 3265. —
— der Neumark 3187. —
— Pommern 2555. —
— Paderborn 1868. —
— Westpreußen 1789. —
— Lingen 1353. —
— Kleve 1216. —
— Tellenburg 1186. —
— Südpreußen 1166. —
— Minden 914. —
— Ostpreußen 831. —
— Neuostpreußen 804. —
— der Grafsch. Mark 738. —
— Ostfriesland 655. —
— Ravensberg 631. —

Fremde Rassen: spanische und französische, erstre wegen veredelter Wolle, und letztere wegen Fleisch und Folsznuhung; die ersten sind bei uns immer häufiger geworden; die feinste und beste Wolle liefert Schlesien: um Oels und Namslau; nächst Schlesien die Kurmark, und jetzt findet man in allen Provinzen veredelte Schäfereien. Der jährliche Wollgewinn ist ungefähr 190 000 Zentner (d 25 Thlr. 4750.000 Thlr.) — Den Totalertrag von 100 Stück im Gemenge kann man zu 75 bis 120 Thlr. jährlich ansetzten.

D) Schweine: Zahl derselben 2,644,000.
in Magdeburg sind auf jeder □ Meile 998 Stück.
— Ostpreußen 606. —
— der Kurmark 530. —
— Pommern 529. —

in Westpreußen sind auf jeder □ Meile 505 Stück.
— Neuostpreußen 412. —
— Südpreußen 360. —
— Schlesien 267. —

Hier und da denkt man auf Veredlung der Rassen.

Westphälische Schinken ic.

E) Ziegen: werden nicht überall gehalten; im schlesischen Gebirge werden 2 Ziegen in Absicht des Ertrags einer Kuh gleich gerechnet.

Paderborn hatte 1802. 11,380 Ziegen.

Südpreußen . 1803. 6800 —

die Grafsch. Mark 1802. 4640 —

F) Esel: sind wenig vorhanden; in gebirgigen Gegenden sollte man diese wohlfeilen Thiere zum Transportieren der Waaren haben.

G) Federvieh: Ermeland, Ostfriesland und Pommern haben genug, vorzüglich Günze, und liefern Federn zur Ausfuhr; in den übrigen Provinzen wäre diese Zucht vielleicht einer Vergrößerung fähig.

H) Wildpret: die goldne Zeit derselben ist nirgends mehr in unserm Staate; die mehresten Gründen haben wenig, und selbst in den waldigen Strichen ist's nicht durch zu grosse Menge schädlich: Elan in Preußen; Hirsche in der Kurmark; in den schlesischen Waldungen ist viel, vorzüglich klein Wildpret; an wildem Geflügel ist in den wasserreichen und den wölfreichen Provinzen kein Mongel: Erwähnung verdient der Drosselfang bei Tolkemit und Elbing und der Lerchenfang bei Halle — und wegen seiner grossen Kosten und des geringen

Ertrags der Lerchensong bei Nauen. — Fasanen in Schlesien ic.

3) Bienen: die Zucht derselben könnte stärker seyn, als sie ist: Die ungefähre Zahl aller Bienensölde ist 520,000.

Ravensberg	hat auf jeder □ Meile	274.
Magdeburg	• • .	216.
die Kurmark	• • .	165.
Schlesien	• • .	133.
Westpreußen	• • .	74.
Südpreußen	• • .	46.
Ostpreußen	• • .	39.

In der Altmark hat man Mastgegenden für die Bienen; Bienengesellschaft in Oppeln.

4) Seidenraupen: s. Maulbeerbaum.

5) Fische.

A) Seefische — Heringe: die Emdensche Heringsfischerei-Gesellschaft, seit 1800 in einer andern Form; sie liefert im Durchschnitt jährlich 1000 Tonnen Heringe und 900 Tonnen Loberdon, aber für die preuß. Provinzen noch lange nicht hinreichend. — Walfischfang ist für uns ein sehr schwankendes Gewerbe.

B) Fluss- und Teichfischerei: ein wichtiges Gewerbe, das viel, einen Ertrag bringt; die wichtigsten Fische sind: Lachse; Ohrenlachs, Elblachs, und pommerscher Lachs. — Welse bis zu 120 Pfund Schwere, in der Oder, Elbe und in einigen Seen. — Störe, in Preußen, (Kavlar) in der Havel und in einigen Seen. — Aale, in der Oder, Spree und Havel bis zu 6 Fuß Länge;

in Pommern die Pritterale (gerückert in 24 Stunden). — Karpfen bis zu 40 Pfund, vorzugsweise in Teichen. — Zander eigenhümlich für die Mark. — Hechte, in Driegen Salzhechte. — Forellen, Mürdnen, Marinen, Neunaugen, Lampretten &c. — Die fischreichsten Länder sind die Kurmark und Ostpreußen; die Leichwirtheit ist in Schlesien am stärksten; Krebse sind in großer Menge in der Oder, jedoch nicht mehr so häufig als vor der Ubbarmachung der Brücher. — Austern und Sardellen in Ostfriesland sind Maritäten; eben so die öchten Perlen in der Grüna, einem Bach im Bayreuthschen. — Die Zahl der Fischer im preuß. Staate, welche die Fischerei mehrentheils als zünftige Gewerkmeister treiben, ist ungefähr 5400.

V. Beschäftigungen der Nation.

A. Landwirtschaft — siehe vorhergegangenen Abschnitt. —

B. Stadtwirtschaft.

1) Städte und Landhandwerker: Mithilfsmäßliche Anzahl der Gewerkmeister von verschiedenen Handwerken und Gewerben im preußischen Staate.

Schuhmacher	46,509	also auf	106 Menschen	einer
Schnieder	39,672	.	242	.
Schmiede	26,614	.	361	.
Müller	25,485	.	377	.
Wäcker	15,289	.	628	.
Kleischer	11,443	.	839	.
Fischler	11,394	.	843	.
Zimmermeister	11,167	.	860	.

Stell- und Lehrmeister	Apprentices	Apprentices
Madermacher	9,296	also auf 1033 Menschen einer
Böttcher	7,321	11312
Maurer	6,053	1587
Küstner	4,918	1953
Niener, Sattler		
und Tischner	3,947	2433
Kunspfeifer	2,687	3575
Drechsler	2,655	3617
Seiler	2,137	4494
Frisiers	1,950	4900
Huttmacher	1,632	5883
Hörber	1,491	6443
Goldschmiede	1,279	7510
Pußbinden	1,021	9408
Sohrensteinseger	532	17,669
Hinngeseker	339	28,301

— Der Werth der Arbeiten des Handwerkstandes, oder ihre Verdienst, übersteigt weit den Werth aller sogenannten Fabriken. 200,000 Handwerkmeister müssen doch jährlich 40 000 000 Thlr. verdienen, wenn sie besiehen wollen, und hier ist noch nicht der Werth der verarbeiteten Materialien mit eingerechnet, wie bei den Fabrikentabellen. Man bringt die Fabrikation des Handwerkstandes gewöhnlich nicht in Ansatz, weil genaue Angaben unmöglich sind; indessen geben dergleichen Berechnungen auch nur tote Zahlen, die eben so wenig als die Fabriken, welche nicht ins Ausland verkauften, als Ertrag angeschlagen werden können, sondern bloß in das Kapitel der Zirkulation gehören. — Ein Handwerkmeister ist dem

Staate mehr Werth als mehrere Fabriktagelöhner. — Das Kunsts- und Innungswesen wird immer mehr verbessert, von Mißbrüchen gereinigt und einzelne Gewerke mit andern ähnlichen kombiniert; ob die gänzliche Aufhebung für den Staat vorteilhaft wäre? Ob es nicht eine Konsequenz in der Staatsverwaltung seyn würde, wenn diese Verfassung aufgehoben würde? 46,000 Schuhmacher bewirken doch wol eine hinreichende Konkurrenz für die schuhbedürftigen Einwohner; nur freilich muß es nicht verboten seyn, die Waren der Handwerker aus einer preuß. Stadt in die andre zu bringen. — Der Wohlstand und selbst die Achtung des Handwerkstandes sind gegen sonst sehr gesunken. — Die Arbeiten der preußischen Handwerker, vorzüglich in den deutschen Provinzen, sind sehr gut und geschickt, und Berlin, Breslau, Magdeburg und andre Städte zeichnen sich vorteilhaft aus.

2) Fabriken und Manufakturen.

a) Brauereien: Sie waren ursprünglich ausschließlich ein städtischer Nahrungszweig, jetzt nicht mehr: Königliche Kämter, adlige Güter, königliche Güter in Preußen, einzelne Ritter im Bayreuthschen ic. haben jetzt die Berechtigung zu brauen, und in der Regel sind die Brauereien allerwärts im Versall und im Sinten; die Ursachen des Sintens liegen in den großen Abgabenvon aufs Bier und dem Mangel an Konkurrenz; daraus entstand Verschlechterung des Getränks, Gewöhnung der ärmeren Klassen an Kaffee, Branntwein ic., der reichern an Kaffee, Thee und Wein. —

Der Bierzwang geht unglaublich weit: der Magistrat in Halle konsigirt das Bier, das aus einem Brauhause, wo man es besser fabrizirt, als in den übrigen, in die Gegend der Stadt gebracht wird, die nicht zu dem Debit dieses Brauhau ses gelegt ist. — Bei den Reihebrauen darf der zweite nicht eher brauen, bis der erste sein (vielleicht saures) Bier verkauft hat. — Wichtigkeit des Objekts: Auf 4 Menschen täglich ein Quart Bier gerechnet beträgt für den ganzen Staat jährlich 4,243,100 Fass à 200 Quart (442,000 Wspf. Weizen und Gerste) das Quart zu 6 Pf. gerechnet 18,000,000 Thlr. jährliche Bierkonsumtion, welche sonst weit stärker war, als jetzt. — Neu-Ruppin verbraute im Jahre 1743 3715 Schessel, im Jahre 1797 405 Schessel Malz. — Wichtige Brauereien sind: in Spandau, Berlin, Potsdam, Burgsarrnbach im Ansbachischen, Wriebergholzen im Hildesheimischen, preuß. Holland, Goelar, Trebniz im Magdeburgischen u. — Essigbrauereien von Malz und Früchten fehlen nicht; nur an Wein-essig fehlt im Ganzen. — Die Weinessigbrauereien in Berlin lieferten a. 1799 für 29,400 Thlr. — Meth wird in Preußen in großer Menge gebraut.

VI) Destillationen — Branntwein: die Fabrikation und Konsumtion desselben hat gegen sonst sehr zugenommen und scheint in Absicht der steigenden Konsumtion mit dem Bier in umgekehrtem Verhältniss zu stehen; das Minimum der jährlichen Konsumtion ist 30 000,000 Quart, wozu 90,000 Wspf. allerlei Getreide gebraucht werden;

Kartoffeln und Munkelrüben vermindern jetzt in etwas die Getreidekonsumtion zu diesem Behuf; in gewöhnlichem Branntwein zeichnet sich Quedlinburg und Nordhausen, in seinen Lkdkren Breslau und Danzig aus. — Apothekerwaaren: Halle und die Laboranten in Krummhübel.

C) Brennereien: Ziegeldrennenreien überall häufiglich; bei Werder sind 15, die jährlich für 60 bis 70,000 Thlr. Waaren liefern; sie sind hier und da zu holzverschwendisch eingerichtet. — Rals- und Gipsbrennereien zum Bedarf genug. — Kohlenbrennereien, wo noch Holz in Überfluss ist; sie nehmen ab, und das mit Recht. — Bleiweiß, Zuckerfors men, Schmelztiegel. — Zichorienfabriken, vorzüglich in Berlin, Potsdam und Magdeburg; am letzten Orte im Jahre 1802 14, welche für 129,000 Thlr. Waare lieferten. — Glashütten sind genug und vielleicht zu viel da; in der Mark Brandenburg nutzten sie noch im Jahre 1786 die Kloster Holz nicht höher als 10 Gr.; der Wert der ganzen Fabrikation soll jährlich 300 000 Thlr. betragen; man sollte sie nicht zu außwärtigem Absatz anlegen, da man das Holz und den Boden besser benutzen kann. — Die Glashütten in Schlesien lieferten a. 1802. für 68,500, die in der Kurmark für 53,200 Thlr. Glas. — Spiegel liefert die große Fabrik bei Neustadt an der Osser bis zu 100 Zoll Höhe und 34 Zoll Breite (cer theuerste 2426 Thlr.) Neustadt lieferte 1802 für 57,700 Thlr. Spiegel. — Gürt liefert eine ungeheure Menge kleiner Spiegel.

Weinzierl im Ausbachshen eine Eriegelsglas- und Poliefsfabrik. — Edoverwaaren fehlen hier und da, vorzüglich in Abicht der Güte der Waare; Genußlu ist berühmt damit. — Thönerne Tabakspeisen: Fabriken in Zborowek, Rostin, Moreleben u. — Fayance und Steingutsfabriken besitzen wir in hinreichender Menge: in Magdeburg, Königsberg, Neinsberg, Berlin, Proskau u. — Die Fayance- und Steingutsfabriken in Schlesien lieferten a. 1802 für 48,800 Thlr.; die in Magdeburg für 30,000, in Neinsberg für 20,000 und in Berlin a. 1799 für 17,800 Thlr. Waaren. — Königliche Porzellansfabrik in Berlin hat ein ausschließliches Monopol; jährl. Fabrikation wenigstens 250,000 Thlr. — Die kgl. Porzellansfabrik in Grulberg. D) Siedereien: Salz s. oben. — Wirtschaftsfabrikate haben die preuß. Staaten nicht bloß hinreichend zum eignen Bedarf, sondern auch zum gewördigten Absatz: Schlesien hat 3 gangbare Werke: Schreiberau, Nehnau und Kamnig; Magdeburg: in Alvensleben und Wesselsleben; Bayreuth: in Wirsberg und auf der Höhle; in Goslar sind ebenfalls 2 beträchtliche Siedereien, welche jährlich 500 Zentner Eisenwürfel liefern. — Scheidewasser in Breslau und Reichstein. — Pott- und Waldschiedereien vorzüglich in Preußen, weniger in Schlesien; hier und da fehlt es an diesem so nöthigen Fabrikate. — Seife liefern das Seifensiedergewerbe, die Privatsiedereien und die Seifensfabriken in hinreichender Menge, aber am Material (Talg und Öl) fehlt es in-

Ganzen; die Konsumtion ist in manchen Gegenden sehr groß und die 9,300,000 Menschen konsumiren gewiß jährlich für mehr als 2,000,000 Thlr. Die Schwarzseifensfabriken in Elbing lieferten a. 1802 für 171,000 Thlr., in Duisburg für 102,000, in Königsberg für 90,200, in Magdeburg für 64,700, in Enden für 54,500 Thlr. Waaren. Dalglichter eben so wie Seife genug. — Zuckersiedereien sind in hinreichender Quantität vorhanden; die Zuckersiedereien in Schlesien lieferten a. 1802 für 832,000 Thlr. Zucker; die in Berlin (a. 1799) für 674,000, in Königsberg für 220,000, in Minden für 140,000, in Danzig für 131,000, in Elbing für 110,000, in Bromberg für 105,000, in Frankfurt für 100,000, in Stettin für 82,700, in Magdeburg für 69,400, und in Havelberg für 35,000 Thlr. Die Fabrikation des Runkelzuckers ist noch nicht wichtig geworden; man wollte auf 11 □ Meilen guten Boden den ganzen Zuckerkbedarf für den preußischen Staat und außer dem auch noch den Brantweinbedarf gewinnen. E) Gemischte Zubereitungen. — Tabaksfabriken: verschiedene Schickeale dieses Gewerbes, das in neueren Zeiten so oft Verhinderungen erlitt; die Tabaksfabriken in Berlin lieferten a. 1799 für 659,000 Thlr., die in Schlesien 1802 für 620,000; die in der Stadt Magdeburg für 540,000, in Duisburg für 337,000, in Königsberg für 287,000, in Schwedt für 238,000, in Stettin für 182,000 Thlr. Tabak.

baut. — Krapp- und Kärbewaaren liefern die berlinschen Fabriken a. 1799 für 727,000, die schlesischen 1802 für 261,000 Thlr. — Stärke, Amdam und Puderfabriken sind hinreichend da; ausgezeichnet hieltn in Halle; auch in Schlesien sind einige. Die Stärkefabriken in Halle lieferten a. 1802 für 197,000 Thlr. und die schlesischen für 113,000 Thlr. Stärke. — Die Bearbeitung des Leders oder der rohen Häute ist ein sehr wichtiger Fabrikationszweig; am rohen Material schlägt im Ganzen, am bearbeiteten Leder aber nicht; der Werth des rohen Materials und des verarbeiteten Leders ist in unsrer tabellarischen Angaben nicht getrennt, und daher die Summe unbrauchbar. — Die preußischen Fabriken liefern alle seine ausländische Lederarten: Jusien, Korduan und Saffian; doch den dichten Fabrikaten nicht gleich kommend; das Gewerbe der Loh- und Weißgärtner ist noch ein eintägiges Handwerk. Schlesien lieferte 1802 für 701,000 Thlr. Lederwaaren; die Fabriken in Berlin (a. 1799) für 583,000 Thlr., in Potsdam für 291,000, in Magdeburg für 179,000, in Danzig für 111,000 in Königberg für 105,000 in Habsburgstadt für 98,300, in Stein für 88,200, in Ebing für 83,200 in Brandenburg für 67,300, in Burg für 61,000, in Bielefeld für 58,400, in Stendal für 58,200 Thlr. Lederwaaren. — Puddelfabrikken hier und da, z. B. in Halle, an vielen anderen Orten im Steinen. — Wachstüchlein sind zum Bedarf hinreichend da; Vers-

lin, Frankfurt, Breslau, Danzig und Königberg ic., auch an Wachstuch fehlt nicht. — Die Wachstüchlein in Berlin lieferten a. 1799 für 27,500 Thlr., die in Frankfurt 1802 für 24,000, und die in Schlesien für 20,100 Thlr. Waaren — Italienische Blumenfabriken: vorzüglich in Berlin; auch in Magdeburg. — Tapetenfabriken in Berlin, Potsdam, Königberg und Schmiedeberg: die Tapeten- und Wachstuchfabrik in Berlin lieferte a. 1799 für 45,500 Thlr., und die in Potsdam a. 1802 für 27,700 Thlr. Waaren. — Hornarbeiten — Elfenbeinarbeiten: vorzüglich in Neustadt-Eberswalde. — Preßspäne: die besten liefert die Fabrik in Trutnau, die den englischen nicht nachstehen; auch Breslau, Burgthann und Roth haben Fabriken davon. — Schriftgießereien: genug zum Bedarf: Berlin, Halle, Trutnau ic. — Versteinarbeiten in Königberg und Tießope (etwas in Danzig); eigne Verfassung der Künste mit Exponenten. — Marmorfabrik in Georg am See und Marmelmühlen im Bayreuthschen.

3) Mühlenwerke. — Mahlmühlen von allen Arten haben wir zur Nothdurft genug, nur hier und da mit großen Mängeln und Klagen über dieselben; Mahlzwang und Mühlsteinregal; Mangel an Konkurrenz steht ihrer größern Volksmenge entgegen; unsehnliche Mühlenwerke sind: die Pinnauschen bei Welau, bei Gutainen, Wilschwill ic. — Graupen- und Griesmühlen sind hinlänglich vorhanden. — Papiermüh-

ten sind der Zahl nach hinterlegend: Pommern hat 10, die Neumark 11 Auebach und Baireuth 13 Westpreußen 16, Ostpreußen 18, die westphäl. Mark 19, Echternach 51. Der Fabrikationswert aller daseyenden Papiermühlen ist gewiß (minimum) 500 000 Thlr. Die Konsumtion der Koll. gen., Aemter und Behöden ist erstaunend gering. (Das Städtegericht in Berlin bedarf jährlich ohne die übrigen Sorten bloß 550 Reichspapier.) Die wichtigsten Werke sind: Zweckhausen (8 Mühlen 30 Hectaren) Rößwitz bei Halle, Trutzhau, Thulnau im Ansbachischen, Roth und die 2 Fidensmühlen eben daselbst Reinerz in Eichsen, Markt in Westphalen &c. Die Papiermühlen in Echternach lieferten 1802 für 90 200 Thlr., die in Ostpreußen für 45 000, die im Fürstenth. Halsbergsstadt für 42 200, die in Zweckhausen für 40 000, die im Herzogth. Magdeburg für 31 600, 6 Mühlen im Amt Isertor für 27 700, die in Hamborn für 25 000 und 4 Mühlen im Gericht Hagen für 20 400 Thlr. Papier Einige Mühlen in der Kreisstadt Markt liefern jetzt dem englischen gleiches Berlinpapier. In Berlin wird jährlich für 100,000 Thlr. Druckpapier verkauft — Pulvermühlen: die wichtigste bei Berlin, die jährlich 5000 Zentner liefert; kleinere hier und da. — Schuhmühlen: vorwieglich in Ostpreußen; die bei Memel sollen jährlich 20,000 Thlr. Schuhpulpa verdienen. — Delmühlen: vorwieglich in Halsbergsstadt und Magdeburg; in der Vorstadt von Wernigerode sind 23,

Wenn der Anbau der Dessaat stärker würde, so würden sich auch diese Mühlen vermehren.

(3) Druckereien — Buchdruckereien: hauptsächlich in Halle (13 mit 43 Pressen) und Berlin. — Kupfer- und Landkarten- druckereien hinlänglich und vollkommen; eben so die von buntem Papier. — Spieltarten: in Berlin, Breslau und Warschau. — Leinwand-, und Kattundruckereien sind in großer Vollkommenheit da; die Berlinschen sind vorzüglich; auch in Hirschberg, Magdeburg und in Neuchatel sc. Golgaedruckerei in Halle. In Breslau waren 1803 21 Kattundruckereien; die schlesischen Kattundruckereien lieferten 1802 für 843,000, die in Berlin 1799 für 472,000 Thlr. Waaren.

(2) Metallarbeiten: sind in neuern Zeiten sehr gestiegen. — Eisen- und Stahlarbeiten vorzüglich in Schlesien: Brücken, Thormege, Scheeren, Feilen, Sägen sc. in großer Menge und Güte; die große Fabrik in Malapane, die Nähnadelfabrik in Breslau; die Gräflichafit Mark ist in diesen Artikeln am wichtigsten, wichtig sind die hiesigen Ossemundhämmer, Drahtfabriken, die Nähnadelfabrik in Altena; in der Kurmark die Werke bei Gollow, Zehdenick, Eberswalde, Niesdorff, und die einzige Gewehrfabrik bei Spindau und in Potsdam, welche jährlich ungefähr 6000 Gewehre und außer dem Säbel, Vojonette, Epontons sc. liefert. In der Neumark: Brieskow, Ruzdorf, Banzhausen, Pleistle, Neubrück und Peitz. In Halberstadt: Sorge und Thale. In Westpreußen: 7 Privatwerke bei Danzig. In

Littauen: zu Jäschkowen. In Neostpreußen waren a. 1798 26 königl. und 6 adl. Luppenfeuer. Im Gaireuthschen Overlande die große Nähnadel-fabrik in Schwabach. Die schlesischen Metallfabriken lieferten 1802 für 1.564.000 Thlr. Waren; Berlin (1799) für 461.000, Schwelm für 321.000, Hegermühle für 246.000, das Kirchspiel Lüdenscheid für 200.000, die Stadt Iserlohn für 161.000, Danzig für 152.000, Oliva für 136.000 Thlr. Metallwaren. — Messingfabriken sind 3 vorhanden: die größte bei Hegermühle (1798 3.692 Zentner für 152.000 Thlr.), in Jakobswalde (jährlich 800 Zentner) und in Iserlohn (im Jahre 1787 für 58.000 Thlr. Waren). — Die große königliche Stückgießerei in Berlin. — Die achte Golds- und Silbersfabrik eben daselbst (im Jahre 1797 für 330.000 Thlr. Waren); ders gleichen kleineren Fabriken sind auch in Schwabach, Breslau, Königsberg und Danzig; undächt vorzüglich in Schwabach. — Kupferhämmer sind in allen Provinzen; der größte ist bei Neustadt-Eberwalde (lieferte a. 1798 für 74.000 Thlr.); die übrigen verarbeiten mehrtheils nur altes Kupfer. Auch sind Kupferhämmer in der Mark bei Neubrück und Radau; in Pommern waren a. 1798 4 Privatkupferhämmer, in Ostpreußen 6, in Westpreußen 3, in Littauen 2, und in Neostpreußen 2. — Schrootgießereien sind zum Bedarf genug da. — Bleisifafabrik in Potsdam; unsre Bleisifte werden aber nicht gelobt. — Glanzfarbenwerke: in

Querbach (a. 1798 1529 Zentner) und in Hasselrode (im Jahre 1798 für 25.610 Thlr.). — Schwefeldöhl in Lillenthal bei Breslau.

3) Holzarbeiten: Schiffbauerei ist in jüngern Zeiten ein beträchtlicher Währungsweig geworden, nur ist er zu schwankend und hängt von politischen Urtümern ab. Sie sind vorzüglich zu Kratzg. zeitn. der See: achte in Königsberg, Pillau, Wism. Dinsla Ebing, in Pommern, (in Havelberg) und in E den verdächtlich. (Die pomeranischen lieferten im Jahre 1797-48 Schiff, an Wrb 229.000 Thlr.). Ein edglicher und sicherer ist der Bau der Flusschiffe und Kahnne. — Reise- und Staatswagen liefern vorzüglich Berlin Wredau und Mühlort. — Die Kunstschmiederei ist in Berlin zu großer Vollkommenheit gekommen — Musikalische Instrumente und mechanische Kunstarbeiten liefern Berlin, Breslau und einige andre Orte in hinreichender Menge; das Dorf Schreibau hat über 20 Violinmacher. — Kleines hölzernes Spielwerk liefert häufig in ungeheurer Menge. hölzernes Hausrath ist gewöhnlich Nebenbeschäftigung der Landleute in holzreichen Gegendn.

4) Webereien und Spinnereien.

a) Kleinen- und Hanfspinnerei und Weberei: In verschiednen Gegenden Westphalens, Pommerns, zum Theil in Schlesien und an manchen andern Orten ist die Nebenarbeit und in vielen Bauer- und andern Häusern der Landbevölkerung ist eine Webestuhl zu finden. ... Im schlesischen Ge-

birge aber sind einige tausend Menschen, deren einiger Nahrungszweig die Weberei und Spinnerei zum Beruf ist. Der Staat hat für diese Menschenklasse sehr viel gethan; sie genießen wichtige Immunitäten, sind keinem Zunftzwange unterworfen, und geben keine Abgaben an den Staat; ihr Erwerb ist aber schwankend, und hängt von Konjunkturen im Auslande ab; sie bedürfen daher der Unterstützung des Staats, dem sie nur mittelbar Nutzen bringen, mehr als andre Bewohner desselben, und es entsteht hier schon Mangel, wenn der Roggen oder die Kartoffeln nur etwas im Preise steigen. Soll der preussische Staat die Ausbreitung und Vermehrung solcher Gewerbe durch künstliche Mittel begünstigen, die bloß durch den Absatz außer Landes bestehen und so ärmlichen Verdienst geben — oder soll er diese Fabrikation sich selbst überlassen? — Der Werth der jährlich fabrizirten Leinwand in allen Provinzen ist wenigstens 15,000,000 Thlr.; der Bedarf der Einwohner aufs Geringste 50,000,000 Ellen für 8,000,000 Thlr. am Werth); der Werth der jährlichen Aussfuhr 7 000,000 Thlr. — Den beträchtlichsten Anteil an der Fabrikation der Leinwand hat Schlesien, der Absatz ins Ausland ist aber gegen sonst gesunken; im Jahre 1796 betrug die Aussfuhr aus Schlesien 6,220,000 Thlr., worunter für eine Million Thlr. böhmische Leinwand war; von dieser Summe führte Hirschberg für 1,430,000 Thlr., Waldenburg für 1,000,000 Thlr., Landeshut für 940,000 Thlr., Schmiedeberg für 720,000 Thlr., und das Uebrige andre Gebirgs-

Städte und Dörfer aus. Die Zahl der Leinwebers-
stühle war 26,456; der Wert der Faktrikation
wurde zu 8 852 000 Thlr. angegeben. Auch sind
in Schlesien 200 Leinwand- und 80 Garnblätter. —

Die westfälischen Provinzen haben ein sehr starkes Leinwandgewerbe, das aber mehr als Neben-
gewerbe betrachten wird, eben dadurch auf festern
Füßen steht, und die Konkurrenz kann der leichter
aushalten kann. In der Grafschaft Ravensberg
ist die Bielefelder Leinwand brüderl. In der
Grafschaft Tecklenburg hat fast jede Familie
ihren Weberstuhl, manche sogar deren zwei;
Münster; Warendorfer Leinwand; Grafschaft
Mark; schöne Blätter. — Die übrigen Pro-
vinzen des Staats gewinnen in der Regel ihren
Bedarf; indessen betreiben einige Gegenden, in
Pommern und in Preußen dies Gewerbe hier und
da zur Außfuhr. — Bei den Fabrikentabellen ist
nicht der Wert des rohen Produkts, Flache oder
Hans, angegeben. — Die Angabe der Zahl der
davon beschäftigten Menschen hat für die Statistik
keinen Wert, wenn man nicht weiß, ob es eins
ziges Gewerbe oder Nebenirre ist; je geringer
die Zahl der ersten im Verhältniß mit der Summe
der Faktrikation, und je größer die Zahl der
letztern überhaupt, desto besser für Wechselfund
Moralität. Durch die Konkurrenz so vieler Na-
tionen und durch die Begünstigungen der Regie-
rung ist die Spinnerei ein so armisches Gewerbe
geworden, daß es die einzige damit beschäftigten
nicht vor Hunger schützt. Nach den Fabrikentabellen
von 1803 ließerte Schlesien für 9,032,999

Thlr., Minden und Ravensberg für 663.000, das platt Land der Kurmark für 268.000, Lüdenscheid und Lingen für 233.000, das Amt Eichelsche für 218.000, das Amt Ravensberg für 210.000, die Stadt Magdeburg für 200.000, das Fürstenth. Halberstadt für 179.000, die Grassch. Mark für 148.000 Thlr. Leinenwaaren, ohne die Leinweber, welche überall für Lohn arbeiten. — Die Zahl der Leinwebermeister ist ohne Ansbach, Bayreuth, Hildesheim, Eichsfeld und Münster 30.800. — Säckenfabrikation: in Schlesien und vorzüglich in Neuchatel. — Schlauchspitzen- und Eimerfabrik von Hanfgarn in Gnadenfrei.

b) Wollenwaaren: — Aus 190.000 Zentnern einheimischer und noch einer beträchtlichen Menge spanischer und anderer fremden Wolle liefern unsre Tuch- und Zeichmacher und die Tuch- und Zeichfabriken jährlich für mehr als 13.000.000 Thlr. Tücher und Zeiche. Die Zahl der Tuchmachermeister war, ohne Niederschlesien Ansbach, Bayreuth, Halberstadt, Münster und die neuesten deutschen Provinzen, um das Jahr 1802 16.400. Der Werth der von ihnen gelieferten Waaren bestrug (ohne die genannten Provinzen und das Kaschische Dertz.) 13,04⁴ 000 Thlr. — Der Tuchmacher bringt im Durchschnitt, nach dem jetzigen Verhältnisse der feinen und groben Wolle, den Stein Wolle in seinen Waaren zu 13 Thlr. aus; der Werth der aus preußischer Wolle fabrizirten Waaren ist darnach 12,450 000 Thlr., ohne die spanische und andre fremde Wolle; der Verdienst

der mit dieser Fabrikation beschäftigten Menschen ist 7,500,000 Thlr. — Unterstützung dieses Gewerbes durch Ausfuhrverbot der Welle und des Wollengarns, Einfuhrverbot fremder Fabrikate, Anlegung der Wollmagazine (in 58 Städten mit 132,000 Thlr. Fonds). Wollspinnereibesitzer und Wollspinnereikolonien haben wol die Fabrikationssumme, aber auch die Zahl der armen nur für den Tag lebenden Menschen, vermehrt; die gemeine Wollspinnerei ist auch ein ärmliches Gewerbe und sollte daher überall nur Nebenbeschäftigung seyn, da auch diese Fabriken die Konkurrenz mit dem Auslande aushalten müssen. — Die Tuchmacherei ist für viele preussische Städte Haupthandwerk und in der Regel lohnender als die Leinwanderei. — Schlesien hatte im Jahre 1803 5039 Tuchmachermeister mit 2659 Gesellen; sie liefern jährlich nach einem sechsjährigen Durchschnitt 167.000 Stück Tuch, 116,210 Stück Zeich und 6308 Stück Bey, im J. 1802 betrug der Verkauf der gelieferten Wollenwaren 4 643 000 Thlr. Die wichtigsten Fabrikstädte sind: Breslau, Goldberg, Grünberg und Schwidus. — Die wichtigsten Fabrikstädte in den übrigen Provinzen sind:

Berlina.	1799. f. 1,403,000 Thlr	Bura 1802. f. 455,000 Thlr.
Kottbus	1802. f. 368,000	— Züllichau f. 270,000 —
Brandenburgf.	276,000	— Halle f. 241,000 —
Rawitsch .	f. 223,000	— Schönlanke f. 188,000 —
Magdeburg	f. 176,000	— Königsb. Pr f. 171,000 —
Nalbe .	f. 160,000	— Neu-Ruppin f. 153,000 —
Strausberg	f. 143,000	— Nischersl ben f. 140,000 —
Zehanowen	f. 140,000	— Danzig f. 137,000 —
Wittstock .	f. 127,000	— Duisburg f. 123,000 —
Potsdam .	f. 122,000	— Hattinen f. 115,000 —
Lissa .	f. 105,000	— Luckenwalde f. 102,000 —
Gaffrow .	f. 102,000	— Neudamm f. 100,000 —

— Erfurt; Kettwig im Werdenischen; Essen und das obere Eichsfeld. In Erfurt liefern über 500 Baumwollmacher jährlich für 70—80 000 Thlr. Waaren. In Mühlhausen 4 bis 500 Chausseewebermeister und 80 Wollenzeuchdrucker für 500.000 Thlr.

c) Baumwollwaaren: Rattun, Manschett, Musselin, alle Arten Tücher, Parchent, Kannewohf, Manking, halb baumwollene Waaren &c. — Die Maschinenfeinnerei nimmt zwar immer mehr zu, indessen bleiben unsre Fabriken aus sehr natürlichen Gründen, die allen künstlichen Mitteln trocken, immer gegen viele andre zurück. — Zahl der Weberslühle 5000. Werth der Fabrikation 3.000 000 Thlr. — In Ansbach und Bayreuth und in Schlesien sind diese Fabriken beträchtlich, in Neuchatel sehr wichtig. — In den übrigen Provinzen unbedeutend. Berlin lieferte a. 1799 für 1,110 000 Thlr., Schlesien 1802 für 740 000, Potsdam für 332,000, Magdeburg für 72.800, Zinna für 54.900 Thlr. Baumwollwaaren.

d) Seidenwaaren: Werth des ganzen Fabrikats 3 200,000 Thlr. Sie haben dem Staate sehr große Summen geleistet, und er hat sogar eine Zeit lang den Absatz der Waaren auf eigne Gefahr übernommen. — Die Fabriken liefern alle Arten Seidenwaaren; bloß in der Kurmark sind sie beträchtlich; Berlin hatte im Jahre 1797 3588 Stühle, und lieferte 1799 für 1,849 000 Thlr. Waaren. — Man hat den auenwärigen Absatz durch Prämien und Bonifikationen erzwun-

geit (im Jahre 1797 Ausfuhr 649,000 Thlr.), aber es thäte Noth, ihn jedes Jahr zu erzwingen. — Wesentlicher Unterschied solcher Fabriken, die ihr rohes Material im Auslande kaufen müssen, von solchen, die es im Lande finden; die Ausfuhr der ersten zu erzwingen, führt unausbleiblich zur Verarmung. Magdeburg lieferte 1802 für 302 000, Potsdam für 185,000, Hessen für 173,000, Schlesien für 85,600 Thlr. Seidenwaaren.

e) andre Webereien &c. Kameelgarns-Waaren, zum Bedarf genug; gemischte: halbseinen, halbwollen, halbseiden, ebenfalls hinreichend, vorzüglich in Berlin.

f) Nebenbeschäftigung: häuslicher Fleiß in Spinnen, Weben, kleinen Holzarbeiten, Spitzenglockpeln, Stricken &c., vorzüglich in weiblichen Arbeiten: in einigen Provinzen groß, in andern geringe. Unsre Statistik ist in diesem wichtigen Kapitel arm; es fehlt an Notizen, welche statistischen Werth haben, und sie gehören unter die frommen Wünsche.

*) Uebersicht nach Ländern und Ortschaften in Absicht der Fabriken und des Kunstfleißes:

Fabrikantabelle von 1802.

Name der Provinz.	Wert aller in der La- bette aufz- fährten Fa- brikate. Thlr.	Wert der dazu abgebran- genen Materie- lien. Thlr.	Aufzah ins Ausland. Thlr.
Schlesien	19,811,193	10,158,405	6,275,400.
Varia (1799)	8,050,028	5,190,084	1,123,585.
Kurmarkische Städte.	3,882,675	2,474,210	798,643.
Magdeburg	3,513,155	2,358,318	1,103,418.
Gräflich. Mark	2,468,825	1,524,854	1,356,490.
Neumark	2,137,182	1,504,710	660,796.
Posen Dep. t.	1,793,103	1,243,708	578,297.
Wartherreder Depart.	1,782,762	1,364,151	229,844.
Ostpreuß. Dep.	1,542,699	1,110,851	96,952.
Minden und Ravensberg.	1,245,273	901,462	238,858.
Pommern	1,157,218	830,177	77,877.
Kleve	999,906	654,208	697,237.
Halberstadt und Hohnstein	943,461	597,318	378,547.
Bromberg Dep.	820,649	518,067	2,000.
Ostfriesland	741,268	538,397	240,919.
Kurmark, platz- tes Land	708,435	273,781	27,130.
Littauen Depart.	475,604	280,619	78,036.
Tetzenburg und Lingen	365,954	140,612	293,430.
Wunschan Dep.	228,142	123,485	23,166.
Kalisch Depart.	111,218	51,810	6,575.

Vergleichende Angaben sind aber für die Statistik fast bloß totte Zahlen, die nicht einmal bei Berechnungen über die Zirkulation gebraucht werden können, in welches Kapitel sie doch eigentlich gehören, denn auch dazu sind sie zu unbestimmt, um Resultate daraus ziehen zu können; der größte Theil ist nicht reiner Gewinn, und wo er es ist, mehrheitheils nur karglicher Tagelohn. Die Bestimmungen, was in diese Fabrikantabellen aufgenommen werden soll, sind zu willkürlich; manche günstige Handwerker (z. B. Tuchmacher), werden darin aufgenommen, andre fehlen &c. Es ist inkonsistent und gibt zu Missverständniss und selbst zu Missgriffen Anlaß, wenn es heißt: die Fabriken ernähren im Staat so und so viel Menschen; das kann bloß von den u. g. g. gesagt werden, welche nur fürs Ausland arbeiten; man kann nur sagen: sie beschäftigen so und so viel Menschen.

Die wichtigsten Fabrikatäde: Berlin, Breslau, Königsberg, Potsdam Halle Bielefeld, Magdeburg &c — Unterschied zwischen den Städten, wo man die Fabriken in Großen betreibt, und denen, wo sie handwerksmäßig betrieben werden; Einfluß dieses Unterschiedes auf den Wohlstand solcher Städte. —

C. Handel.

1) Handelstreibende Personen: die Regierung selbst, mit Muß- und Brennz. Holz, Gees- und Koksursalz, Bernstein, Mühlsäulen, Maun, Kupfer, Eisen- und Blechwaren und einigen andern Artikeln hier und da). — Kaufleute: von der ersten Classe die, welche einläu-

dische Produkte aus-, und ausländische einführen, vorzüglich in den Seestädten; Kaufleute von der zweiten Classe, die sich bloß mit inländischem Handel beschäftigen und die dritte Classe mit Waren versorgen; die letzte Classe ist an vielen Orten zu groß; die aus der Überhäufung dieser Classe entstehenden Folgen sind für den ganzen Staat schädlich — Juden, herum ziehende Handelsleute und Trödler sind in der Regel eingeschränkt, aber es gibt häufige und beträchtliche Ausnahmen, z. B. die Judentum in Bützow.) Handelswege, Plätze und Lage ic. — Die Lage des Staats ist sehr vortheilhaft zum Handel — Die Flussschiffahrt auf der Memel, Pregel, Weichsel Oder, Spree, Havel, Elbe, Weser, Ems und Rhein und auf den vielen Kanälen ist sehr beträchtlich, ist aber auch durch die Verschiedenheit der Zoll- und Acciseverfassung einzelner Provinzen, durch hohe Kanal-ic. Gelder und Zölle vielen Schwierigkeiten unterworfen. — Kanäle: der große und der kleine Friedrichsgraben in Ostpreußen ersterer 3, letzterer 1 Meile lang, verbinden die Memel mit Königsberg; der Johannisburgsche Kanal, 12 Meilen lang, zum Helgoläden; der Bromberger oder Neuhof-Kanal ist wichtig für die Schiffsahrt und für die da herum liegenden Werften; der Friedrich-Wilhelm- oder Württrose-Kanal, 3 Meilen lang, ist der älteste unter allen; der Finow-Kanal, 5 Meilen lang, der befahrenste unter allen; der Riednicker-Kanal in Schlesien, 5 Meilen lang, von der Steinkohlengrube bis Rosel; der neue Oderkanal und der Plauensche Kanal;

einige kleinere in der Mark und in Schlesien; der Trekschuyten-Kanal von Aarich nach Enden, ist $3\frac{1}{2}$ Meilen lang; man kann von Halle bis Krakau ununterbrochen auf Flüssen und Kanälen schiffen. — Die Landstraßen nur erst seit 20 Jahren ein Objekt der Staatsverwaltung: sie nehmen immer mehr zu und werden verschönert. General-Chausséebau-Departement in der Kurmark und Pommern; soll wol Chausseegeld eine Staats-revenue seyn? — Handelshäfen: Memel hat nicht die beste Lage; Königsberg kostet sehr viel zu unterhalten; Ebing ist ein Fahrwasser; Danzig grosse Versandungen; Stettin wichtig, aber sehr unbequem; Emden wird vielleicht mit der Zeit eine Landstadt; Norden und Kolberg. — Auss- und Einfuhrlisten. — Markts- und Messstädte: Frankfurt: neueste Veränderungen in der Verfassung der hiesigen Messen; Stapelrecht; Wertik der einkommenden Waren auf den 3 Messen jährlich 5.000 000 Thlr. Magdeburg: die Meriz-Hoernissa hat sehr abgenommen; Breslau durch neuere Accise- und Zolls-einrichtungen sehr verloren. — Haupthan-delssplätze: Danzig der wichtigste für den preus-sischen Handel, große Kapitale im Handel. Memel vorzüglich für litauische Produkte, Neu-ostpreußen kann dem Handel dieses Plaktes mehr Sicherheit geben. Königsberg. Stettin nächst Danzig der wichtigste preussische Handelsplatz. Breslau der gesamme Handelsverkehr soll jährlich 20 bis 24 Millionen Thlr. betragen. Berlin,

sehr vortheilhafte Lage und viele Kunstdprodukte, ungeheure Zirkulation; Magdeburg, wichtiger Expeditionshandel; Hirschberg und Waldenburg führe oben; Wesel hat an Holland einen zu wichtigen Nebenbüchler. Emden: jährliches Objekt angegeben zu 1,200,000 Thlr.; Minden, Spedition und Fracht.

3) Anstalten ic. den Handel betreffend.
— Theils von Seiten des Staats, theils von Privatpersonen. — Kommerz- und Admiralskollegium in Königsberg; eben so in Danzig; Kommerzkonferenzkollegium in Breslau; Schiffahrtskommission in Stettin ic. — ; Die Hauptbanque in Berlin mit ihren Provinzialkommissarien in Breslau, Königsberg, Elbing, Stettin, Magdeburg, Frankfurt, Minden, Münster, Westfäl und Emden und die Banque in Hildesheim; mehr Polizeianstalt als kaufmännische Sache; ihr Kredit; Fondskapital; Garantie des Königs und der Landstände; Bankersfunde: 4 Pfund = 5 Thlr. 6 Gr. Kurrant; sie nimmt Gelder an zu 2 und $2\frac{1}{2}$ Proz. und leihet aus zu 5 und 4 Prozent, treibt auch Handel; Leihhäuser, die von ihr abhängen und 6 bis 8 Proz. Zinsen nehmen. Die Summe des Geldes, welches in der Banque jährlich ein- und ausgeht, beträgt im Durchschnitt 19 bis 20 Millionen Thaler. — Assekuranzgesellschaft in Berlin seit 1792 mit einem königl. Kommissarius. — Handelsstraktataten mit andern Völkerth in und außer Europa; interessant ist der mit Nordamerika. — Preuß.

Konsuls und Agenten in 75 ausländischen Häfen und Handelsplätzen; auch außerordentliche Konsuls, z. B. auf der Leipziger Messe — preußische Handelshäuser in fremden Ländern und Associes dieserseitiger Kaufleute in andern Handelsplätzen. — Die Seehandlungssozietät: 3000 Aktien à 500 Thlr., welche 5 Proz. bestimmte Zinsen tragen; sie giebt 25,000 Thlr. jährlich an die Invalidenkasse und 20.000 Thlr. an das Accise- und Zolldepartement, die Aktienbesitzer haben keinen Anteil an der Verwaltung; ausschließliches Handelsobjekt ist Seesalz; die mit ihr verbundene General-Salzadministration; übrigens handelt sie mit allen Handelsprodukten. —

Die kurmärkische Elbschiffergilde; die magdeburgische Schiffsgilde: privilegierte Korporationen; nützen oder schaden sie dem Handel? — Heringssischereigesellschaft siehe oben. —

Handelschulen: in Berlin, Magdeburg, Duisburg, Hagen. — Eigne Schiffahrt: hat sich während der Seekriege ansehnlich vermehrt; der Handel mit Ausländern bleibt indessen in der Regel immer passiv, und unsre Rhederei kann nie ein sicherer Mahrungszweig werden, da es an Seemacht und an Rückfracht fehlt; die preußischen Seeprovinzen hatten im Jahre 1785 2000 eigne Schiffe und 10.000 Matrosen.

4) Handelszweige.

A) Ausfuhr: geräuchert Fleisch aus den Ostseeländern, Schinken aus Westphalen, Epigänse aus Pommern, geräucherte Hale eben daher; Holz, Nutz- und Brennholz (1,200,000 Thlr.), Ge-

treide (120,000 Wsp. Weizen, 100,000 Wsp. Roggen, 80,000 Wsp. Gerste, 100,000 Wsp. Hafer; in guten Jahren für 10,000,000 Thlr. an Wert), Krapp (150,000 Thlr.), Weineraien (500,000 Thlr.), Salz (500,000 Thlr.), Steinkohlen (200,000 Thlr.), Pferde, Federn, Obst, Tabak, Leinenwaaren (7,000,000 Thlr.), Wollenwaaren (4,000,000 Thlr.), Porzellan (80,000 Thlr.), Kleineisenwaaren (800,000 Thlr.), seine Kunstarbeiten, Liqueur u. c. — Liste der Waaren, die auszuführen verboten sind.

V) Einfuhr: roher Zucker (3,500,000 Thlr.), Kaffee (3,000,000 Thlr.), Wein (2,000,000 Thlr.), Tabak, Baumwolle (1,000,000 Thlr.), Seide (1,000,000 Thlr.), Gewürze, Meiß, Thee, Kameelhaar, Seefische, Heringe, Salpeter, (50,000 Thlr.), Quecksilber, Farbenmaterialien, Branntwein, Weinessig, rohe Hdute, Hopfen, Pottasche, Pferde, Schlachtvieh, Kokao, Wolle, seine Früchte, Kork, türkisch Garn, Rosinen, Mandeln, Galläpfel, Gummi, Viberhaar, Zinn, Salz, Polzwerk, Leinsamen, Eiderdinner, Heilighämmer u. c. Fabrikwaaren mehrheitlich als Kontrabande. — Liste der Waaren, deren Einfuhr verboten ist.

(123)
Maur

s) Handelsbilanz: Ueberhaupt Ungevißheit in der Bestimmung; eine Provinz führt Waaren ins Ausland, welche die andre Provinz aus dem Auslande erhält. Ein- und Ausfuhrlisten von Handelshäusern u. c. reichen nicht hin; es geht vieles

von der Einfuhr wieder ins Ausland, und verschiedene von der Ausfuhr kann erst aus dem Auslande vorher erhalten werden. — Je größer die Ausfuhr inländischer Waaren wird, desto größer wird auch die Einfuhr ausländischer Waaren; Wahrzeichen des Staats, diese Silenz vortheilhaft für sich zu machen, und Wirkung derselben. — Handelsbilanz gegen einzelne auswärtige Staaten, vergleichende Angaben sind zu unsicher, und beruhen mehrheitlich auf irrgäßen Begriffen vom Handel. — Vortheilhaftste Lage zum Zwischenhandel; Hindernisse desselben in unserm Zoll-, Accise- und Fabrikwesen. — Handelsfreiheiten genießen: Breslau, Oels, Schildau, die Grafschaft Hohenstein, Quedlinburg, die Städte des Saalkreises und der Grafsch. Mansfeld, und in einiger Hinsicht auch Ostpreußen. — Der inländische Handel ist sehr wichtig und gewinnt auf eine künstliche, aber nicht vortheilhaft, Art durch die Acciseeinrichtungen und Handels einschränkungen gegen das Ausland. —

VI. Nationalkapital des Staats; Nationaleinkommen; Wohlstand.

A. lebendige, oder Nationalzinsen tragende, Kapitale der Nation.

Der Kapitalwert aller im preuß. Staate zum Ackerbau bestimmten Grundstücke ist anzunehmen zu 1266,000,000 Thlr.

Der Kapitalwert aller Wiesen, Weiden und Acker zu 491,000,000 Thlr.

Der Kapitalwert aller Holzungen zu 162,500,000 Thlr.

Der Kapitalwerth aller Gartenlandes zu 48,250,000 Thlr.

Der Kapitalwerth aller Obstpflanzungen zu 19,675,000 Thlr.

Der Kapitalwerth aller Weinberge zu 1,625,000 Thlr.

Der Kapitalwerth aller Bergwerke zu 7,500,000 Thlr.

Die gesamte Nutzung von der Fischerei ist zu 18,700,000 Thlr. Kapital anzunehmen.

Die Nutzung von Wildpfer und Jagd zu 16,600,000 Thlr. Kapital.

Das jährlich wiederkehrende dichte Einkommen der Nationen ist zu berechnen:

1) vom kultivirten Acker zu	126,643,000 Thlr.
2) von Wiesen, Weiden und Angern	84,340,000 —
3) von den Holzungen zu	13,000,000 —
4) von Gärten, Obst- und Weinbau	16,463,000 —
5) von den Bergwerken	3,000,000 —
6) von der Fischerei	3,000,000 —
7) von der Jagdnutzung	2,000,000 —

Die Summe des jährlichen Nationaleinkommens aus dem eignen Grunde und Boden des Staats beträgt also ungefähr 248,550,000 Thlr.

Hierzu kommen noch die Summen, welche die industriellen Klassen im Staate durch Dienste, welche sie andern Nationen leisten (Fabriken und Handel) von dem Nationaleinkommen anderer Völker erwerben. Diese sind zu 12,500,000 Thlr.

jährlich anzunehmen, so daß das jährlich wiederkehrende Einkommen der Nation 261,000,000 Thlr. beträgt.

Der reine (disponible) Ertrag der genannten Kapitale und Nationalgewerbe, welcher übrig bleibt, nachdem der zur Fortschung der jährlichen Reproduktion nothwendige Aufwand bestritten ist, kann angenommen werden:

1) vom Ackerbau zu	50,656,000 Thlr.
(Der reine Durchschnittsertrag von einem Morgen (180 rheins. □ Ruth. kultivirten Ader im preuß. Staate ist 2 Thlr, 2 Gr. 4 Pf.	
2) von den Wiesen, Weiden und Angern	19,650,000 —
3) von den Holzungen	6,500,000 —
4) von Gärten, Obst- und Weinbau	2,782,000 —
5) von den Bergwerken	300,000 —
6) von der Fischerei	750,000 —
7) Jagdnutzung	660,000 —
8) von den Nationalgewerben der industriellen Klassen	1,630,000 —

Der Kapitalwerth aller, dichten Ertrag bringenden, Grundstücke und Nutzungen, oder das eisne Nationalkapital des preuß. Staates ist also zu 2032 Millionen und der jährliche reine Ertrag desselben zu 83,000 000 Thlr. anzunehmen.

B. Todte (nicht Nationalzinsen tragende) Kapitale der Nation.

Das bei der Nation umlaufende Gold- und Silbergeld ist anzunehmen zu 60.000.000 Thlr.; das Gold- und Silbergeräth zu 30 000 000 Thlr.; der Kapitalwert aller vorhandenen Viehes zu 180.000,000, aller Gebäude zu 720.000,000, und der Kapitalwert aller Gesellschaften, Wertschätzen, Vorräthe ic. ist zur Hälfte des Kapitalwerts aller Gebäude anzunehmen; so daß das ganze Nationalvermögen des preuß. Staats 3385 Millionen Thaler beträgt. Auf jeden einzelnen Menschen sind also 350 Thlr. Kapitalvermögen als das Maß anzunehmen, nach welchem der Wohlstand zu bestimmen ist.

Alle übrige Einkünfte: durch Handwerke, Fabriken, Künste, Händler, inländischen Handel, Zinsen von Kapitalien ic. gehörten nicht unter das Einkommen der Nation, sondern unter den Artikel der Zirkulation.

Die Anteile Einzelner an dem reinen Ertrage des Grundes und Bodens:

- 1) die Staatokassen 33,000,000 Thlr.
- 2) der ansäßige Adel 17,000,000 —
- 3) die Geistlichkeit, Stifter und Klöster.
- 4) die milden Stiftungen; Hospitaler, Waisenhäuser ic.
- 5) die Anstalten zur Förderung der Wissenschaften: Schulen, Universitäten ic.

Wie viel gehört von dem Grund und Boden?

- 1) dem Staate als Domänengüter,
- 2) dem Adel,

3) der Geistlichkeit ic. — In Westpreußen besitzen die katholischen Pfarrer allein 1725 Hufen Land. In Süd-, West- und Ostpreußen besitzen die Stifte, Klöster und die höhere Geistlichkeit kein Land, desto mehr in Schlesien.

C. Wohlstand in ökonomischer Hinsicht: in der Regel da am größten, wo Erzeugung roher Produkte Hauptnahrungszeig ist, nach Verschiedenheit des Ertrags des Bodens; am geringsten, wo die Menschen bloß von Fabrikarbeiten leben. — Jährliche Bedürfnisse der Nation: Auf jeden einzelnen Menschen kommen im Durchschnitt jährlich 267 Thlr. von dem gesamten Nationaleinkommen, womit er die rohen im Staate selbst produzierten und alle ausländischen Bedürfnisse bezahlt muß.

Jährliche (ungefähre) Konsumtion:

280,000 Wspl. Weizen à 40 Thlr.	11,200,000 Thlr.
1,400,000 . Roggen. 30 .	42,000,000 .
700,000 . Gerste .20 :	14,000,000 .
1,200,000 . Hafer .16 .	19,200,000 .
12,800,000 Kft. Holz , 1 .	12,800,000 .
Zucker	4,000,000 .
Kaffee	3,000,000 .
W-in	2,000,000 .
Seide	2,000,000 .
Garnwolle	2,000,000 .
Kleisch	20,000,000 .
Butter und Milch	12,000,000 .
Obst, Garten- und Küchengewächse	15,000,000 .
Kartoffeln	8,000,000 .

Leder	3,000,000	Thlr.
Tabak	1,800,000	.
Talg zu Seife und Licht	3,000,000	.
Flachs und Wolle zur Kleidung	8,000,000	.
Erbse, Linsen, Bohnen &c.	2,500,000	.
Fische	1,500,000	.
Hopfen	800,000	.
	187,800,000	Thlr.

So daß zu allen übrigen hier nicht genannten, und vorzüglich zu den ausländischen oben angegebenen Bedürfnissen noch 73,200,000 Thlr. jährlich übrig bleiben. — Luxus der verschiedenen Klassen der Nation; Unterschied des nützlichen und des schädlichen: er wird schädlich, wenn er das Nationaleinkommen vermindert (Ziergärten); nützlich, wenn er dieses Einkommen vermehrt. Unterschied des Luxus an der Form und des Luxus an der Materie. In der Regel sind die Bewohner des preußischen Staats frugal und müssen es auch seyn, wenn sie mit 27 Thlr. auskommen wollen. — Das Verhältniß der Produzenten zu den Konsumenten giebt kein brauchbares Resultat, sondern das Verhältniß der Produktion zu der Zahl der Konsumenten. — Zeichen des Wohlstandes: Depositenkassen; das Pupillendepositorium in Breslau hatte im Jahre 1801 1,142,000 Thlr. unmündiger Kinder Gelder; das in Halberstadt 132,000 Thlr. — Schulden: des Adels siehe oben; der übrigen Klassen: in dem Bezirke der ehemaligen Landeshauptmannschaft Hof hatten im Jahre 1792 die Besitzer der Grundstücke

167,279 Thlr. gerichtlich konsentrierte Schulden. — Wohlstand in rechtlicher Hinsicht: Sicherheit des Staats und Ehre seines Namens im Auslande; Sicherheit eines jeden Unterthanen unter dem Schutze der Gesetze und der Regierung; mehr siehe unten.

C. Zirkulation: da, wo der größte Kunstspeis herrscht, am größten; sie giebt den Landesproduzenten Werth, erzeugt aber keine Produkte; Unterschied der natürlichen und künstlichen Zirkulation im Staate; Schädlichkeit der letztern. Summen nur mit Wahrscheinlichkeit anzugeben, ist nicht möglich. — Hierher gehört das Einkommen aller industriellen und besoldeten Klassen, in so fern sie nicht unter A. 8. gehörten. Kredit des Staats, der Landstände, Kaufleute &c. im Auslande. — Todte Schäfe: Schatzkammer, katholische Kirchen und Klöster (Czenstochau) Silbergerdath sehr häufig. — Zinsfuß: in der Regel jetzt 4 Prozent, eher im Fallen als im Steigen.

D. Hat der preußische Staat Menschen genug, um sein Grundkapital gebrüdig zu benutzen? — Im Ganzen genommen ist die Frage bejahend zu beantworten; in einzelnen Zweigen der Produktion und in einzelnen Provinzen verneinend. — Es könnten leicht einige Hunderttausende fehlen, ohne daß der Ertrag des Grundkapitals oder das Kapital selbst gemindert würde; aber es könnten auch einige Hunderttausende mehr seyn, ohne daß dadurch die auf jedes Individuum fallende Portion vermindert würde; wenn diese nemlich den Boden, der jetzt pr.

Morgen 1 Thlr. Ertrag giebt, auf 2 Thlr. oder den, der jetzt gar keinen Ertrag giebt, überhaupt zum Ertrag brächten. Dass im preussischen Staate die Zahl der jährlich Gebornten so ansehnlich größer ist als die der Gestorbenen (im Jahre 1801 103,000, im Jahre 1802 154,000, im Jahre 1803 138,000), ist nicht als eine gute Aussicht in die Zukunft, sondern als ein Zeichen zu betrachten, dass die Portionen des Nationaleinkommens für die einzelnen Individuen noch nicht zu gering geworden sind. — Fabrikanten, Handwerker, Krämer und dergleichen, die nicht das Einkommen der Nation, sondern nur die Zirkulation vermehren, schändern durch ihre unverhältnismäßige Vermehrung die Portion des Einzelnen und tragen zur Verarmung der Nation bei. Manchen Gegenden, z. B. Oberschlesien, Hinterpommern, Süd- und Neostpreußen fehlt es noch an Kunstfleiß, und die Ausfuhr der rohen Produkte wird nicht gemindert, sondern das Grundkapital vermehrt werden, wenn sich auch die Zahl der (thätigen) Menschen dort noch beträchtlich vermehrt. Der Ertrag des Bodens und die Menschenmenge kann dadurch höher gebracht werden, dass das Land mehr durch Menschenhände als durch Vieh bearbeitet wird; aber dann geht der reine Ertrag zu Erhaltung des Staats, der öffentlichen Anstalten ic., verloren und die Verarmung ist noch gewisser. Der Staat bedarf auch eine beträchtliche Zahl disponibler Menschen, die ohne Einbuße am Nationaleinkommen zu andern Zwecken gebraucht werden können. — Folgen der zu weit gehenden Vertheilung der

Grundstücke. Der Grundsatz: daß Vermehrung der Menschenzahl unbedingt der höchste Zweck der Regierung seyn soll, ist gar nicht menschenfreundlich: die Menschen sollen nicht bloß leben, sie sollen auch des Lebens froh werden. Je mehr die Kultur zunehmen soll, desto höher muß der reine Ertrag des Nationalkapitals steigen.

VII. Geistige Kultur der preußischen Staatsbewohner.

A. Religion, siehe unten: Kirchenwesen.

B. Wissenschaften.

- 1) Zustand der höheren Künste und Wissenschaften: Unser Staat steht hierin gewiß keinem Staat in der Welt nach; von ihm ging oft Aufklärung aus; seine Gelehrten bahnten oft den Weg zu anderwärts weiter ausgebildeten Wissenschaften; er war oft der Zufluchtsort talentvoller Männer und großer Gelehrten, die man anderswo nicht schätzte oder verfolgte. In allen Zweigen des menschlichen Wissens hat unser Staat merkwürdige Männer gehabt und hat sie noch.
- 2) Anstalten zur Förderung der höheren Künste und Wissenschaften. —

Das Oberschulkollegium in Berlin: Oberaufsicht über alle Provinzialschulkollegien, welche aus den Mitgliedern der Konfiskation bestehen; über die Stadt- und Landschulen (ausgenommen die luther. und katholischen Schulen in Schlesien, die kathol. in Südpreußen, Neostpreußen, Ansbach und Bayreuth) und die reformirten Schulen in Kleve, Mark und Ostfriesland.

- A) Die Akademie der Wissenschaften in Berlin und die in Erfurt. — Protектор ist der König; die erste hat 5 Directoren, 4 Klassen; im Jahre 1804 30 ordentliche und 67 Ehrenmitglieder; anscheinliche Einkünfte; Kalenderwesen, (für 30,000 Thlr. verpachtet); sie gibt jährlich Preisfragen und lässt Kommentare drucken.
- B) Die Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften, mit einem Rector, einem akademischen Senat, im Jahre 1804 mit 22 Mitgliedern, 5 Assessoren, 22 ordentlichen Mitgliedern, 16 Ehrenmitgliedern und Assessoren, 10 außerordentlichen Mitgliedern, 33 auswärtigen Ehrenmitgliedern und 42 auswärtigen ordentlichen Mitgliedern. — Von ihr abhängende Kunsts- und Zeichenschulen in Berlin, Breslau, Königsberg, Halle und Magdeburg und die Bauhandwerkschule in Berlin, Bauschule in Breslau, Bau- und Handwerkschule in Erfurt; Kunstausstellung in Berlin. — Die Bauakademie in Berlin zu Bildung tüchtiger Geldmesser, Baumweister &c.
- C) Gelehrte Gesellschaften: Die Königliche deutsche Gesellschaft in Königsberg; die Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin; die patriotische Nachreisungsgegesellschaft in Neuchatel; die Akademie der Naturforscher in Erfurt; die naturforschende Gesellschaft in Halle; die naturforschende Gesellschaft in Danzig; die physikalische Gesellschaft in Danzig; die königl. Gesellschaft der Wissenschaften und Künste in Frankfurt; die literarische Gesellschaft in Halberstadt; die Sydenham'sche

Gesellschaft in Halle; die Warschauer Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften; die philomatische Gesellschaft in Berlin; die Gesellschaft der Freunde der Humanität daselbst; die pharmaceutische Gesellschaft daselbst; die patriotisch ökonomische Gesellschaft in Breslau; und ökonomische Gesellschaften: in Potsdam, Königsberg und Hamm.

- D) Universitäten: — 3 evangel. lutherische: Halle, hat 36,000 Thlr. jährliche Einkünfte, im Jahre 1805 30 ordentliche, 11 außerordentliche Lehrer, 9 Privatdozenten; ein theolog. und ein philolog. Seminarium, erstres mit 30,000 Thlr. Fond; reformierte theolog. Fakultät; Frequenz der Studirenden: über 800. — Königsberg: im Jahre 1801 20 ordentliche, 4 außerordentliche Lehrer, 3 Privatlehrer &c. — Erlangen: im Jahre 1801 23 ordentliche, 9 außerordentliche Lehrer, 3 Privatlehrer. Institut der Moral und schönen Wissenschaften; Predigerseminarium; philolog. Seminarium. — 2 reformierte Universitäten: Frankfurt: 13,000 Thlr. jährliche Einkünfte; im Jahre 1801 16 ordentliche, 3 außerordentliche Lehrer; lutherische theologische Fakultät. — Duisburg mit 12 ordentlichen Lehrern, hatte a. 1800 39 Studenten. — 3 katholische Universitäten: Breslau hat nur 2 Fakultäten mit 12 Lehrern; — Paderborn; — Münster. — eine jüdische: Fürt. — Ueberhaupt hat also der Staat 9 Universitäten; ist dies zu wenig? Ist's hinreichend, oder ist's zu viel? Lage derselben ist,

- a) Ritterakademieen: in Brandenburg; sie wird vom Domkapitel unterhalten; in Liegnitz: sie ist von den Landsäulen gestiftet und hat 18,900 Thlr. jährl. Einkommen.
- b) Gymnasien und so genannte lateinische Schulen.
- a) lutherische: Berlin: Berlin- und Köllnisches Gymnasium mit 4 Gymnasiarchen und der Strelischen Stiftung von 150,000 Thlr. Fond; vereinigtes Friedrichswerdersches und Friedrichsstädtisches Gymnasium mit 4 Gymnasiarchen; Friedrich Wilhelms Gymnasium mit einem Oberkuratorium. — Brandenburg: vereinigtes Alts- und Neustädtisches Gymnasium. — Frankfurt; Prerow; Rüppin; Salzwedel; Stendal — Lüneburg: kombinierte lutherische und reformirte Schule. — Königsberg in der Neumark: Lyceum. — Züllichau: Pädagogium. — Magdeburg: Kloster Unser L. Frauen; Domschule. — Kloster Verge: eigenhändliche Verfassung mit Abt und Konventualen, 20,000 Thlr. jährliche Einkünfte, im Jahre 1795 nur 33 Schüler. Halle: Pädagogium und vereinigtes Stadtgymnasium. — Halberstadt: Domschule und Martinischule. Aschersleben. — Hildesheim: Gymnas. Andrean. — Goslar; Erfurt; Nordhausen. — Waireuth: Colleg. illustr. Christ. Ernest. — Ansbach: Gymnas. illustr. Carol. — Neustadt an der Aisch: Friedr. Alex. Schule. — Erlangen; Hof. — Goest: Archigymnasium. — Autich: Ulrichsschule. Lüdenscheid; Vielesfeld; Hamm; Hersford; Minden; Norden. — Sieb-

ten: Marienstiftsgymnasium mit 4 Kuratoren; Lyceum; Jagdschul-sches Kollegium. — Stargard: Colleg. Groening: und Stadtschule. — Neustettin: Gymnas. Hedwig: — Stolpe: Rathsschule. — Treptow in Hinterpommern. — Königsberg in Preußen: Colleg. Frideric. Altsstädtische Pfarrschule; Kneiphof Kathedral-Schule; Löbenichtsche Schule. — Gumbinnen; Insterburg; Nössel. — Drei königliche Provinzialschulen: in Lyk, Saalfeld und Tilsit. — In Westpreußen sind als gelehrtte Schulen anerkannt: die Gymnasien in Danzig, Elbing und Thorn; die Schulen in Marienwerder und Marienburg und das Konradische Provinzial-Schul- und Erziehungsinstitut (mit 188,000 Thlr. Fonds); als Mittelschulen die in Graudenz, Kulm und Konitz; in Potsch ist eine anscheinliche Schulanstalt. — In Posen, ein kgl. Gymnasium mit 6 Klassen; Lissa; Bojanow; Fraustadt; Rawitsch. — Breslau: Elisabethan. Gymnasium; Marien-Magdalenen-Gymnasium. — Del: Kobolzelsche Stiftung von 150,000 fl. — Brieg; Glogau; Hirschberg; Jauer; Liegniz; Schweidnitz.

b) Reformirte: Berlin: Joachimsthalisches Gymnasium, mit einem Schuldirektorium; es besitzt 5 Dekonominämter; französisches Gymnasium. — Breslau: Friedrichsschule. — Lingen: Gymnas. academ. — Königsberg in Preußen; Frankfurt; Magdeburg; Wesel; Emden; Hamm; Lippstadt; Duisburg; Leer.

c) Katholische: Breslau: Gymnasium. — Alt-Schottland: vereinigtes Westpreußisches und Ermlandisches katholisches Schuleninstitut und Gymnas. academ. — Gymnasiaten in Graudenz, Marienburg Konig, Bromberg, Deutsch-Krone, Braunsberg und Rößel. — Missionarinnenkonvente in Culm und St. Albrecht. — Gymnasien in Kolisch, Trzemesno, Płock, Posen, Frankfurt Obersch., Bialystok. — Warschau: Colleg. scholarium Piastum; Colleg. Nobilium; Colleg. Regium; akademische Schule. — Piarensschulen in Lewisch, Gora, Drohiczin, Szczeczin, Lomia. — Leniszic. höhere Bürgerschule. — Piarenkloster in Petrikau und in Wielun. — Piarengymnasium in Brüssen und Radziszewo. — Pulnok. — Benediktiner-Schule mit Prorektor und 6 Professoren. — In Schlesien sind 7 katholische Gymnasien: Breslau, Glogau, Görlitz, Neisse, Oppeln, Leobschütz und Grüssau. — Münster, 3 Gymnasien; Paderborn; Warendorf; Emlich.

d) Jüdische: Breslau: Wilhelmsschule. — Berlin, Glogau, Fürst. Kultm.

e) Bürgerschulen, Elementarschulen und Landschulen aller Konfessionen: im Ganzen der Zahl nach gerug; im Jahre 1802 waren in Ostpreußen auf dem Ende 1885 lutherische, 46 reformierte und 6 Simultanschulen beider Konfessionen; in Südpolen im Jahre 1800 223 lutherische und 498 Dorfschulen; im Jahre 1774 in der Kurmark 1760 Landschullehrer; im Jahre

1791 in Pommern 1491, in der Neumark 647, in Magdeburg 535. In der Kurmark sind 242 Stadtschulen, unter denen 8 gehörte, 6 Mittelschulen, 55 Bürgerschulen und 173 Elementarschulen (in Berlin allein 68 der letztern) ic. In ökonomischer Hinsicht sind sie in den mehren Gesgenden noch sehr schlecht bestellt; ähnlich Besoldung der Schullehrer, selbst an höheren Schulen; davor Berlin sind sehr wenige, die über 400 Thlr. jährliche Einnahme haben. Das Verhältniß der Besoldungen der Prediger und der Schullehrer ist für letztere gar zu ungünstig: Auf einem Dörfe im Halberstädtschen hat der Prediger 1500 Thlr. und der Schullehrer, der zugleich Küster und Geheimeschreiber ist, 195 Thlr. jährliche Einnahme. Im Fürstensth. Ansbach ist die Durchschnittsumme der Einkünfte eines Predigers 467 Thlr. 9 Gr. und die eines Schullehrers 132 Thlr. 4 Gr. Die Landschulen kommen noch und nach und ohne Gedruck immer weiter: Einziehung einzelner Bürgertümstellen bei Elstern, zum Westen der Schullehrer; Einziehung überschüssiger Predigerstellen zum Westen der Schulen: Westpreußen und Pommern haben ansehnliche Fonds erhalten: dient Verwaltung und Vertheilung. — Der Educationesfond in Söld- und Neostpreußen wird immer stärker; in Neostpreußen im Jahre 1799 15,500 Thlr. jährliche Einnahme.

f) Seminarien zu Bildung der Schullehrer ic. — Protestantische: in Berlin: eins für höhere Schulen und eins für Landschulen; französisches theologisches Seminarium. — Züllichau; — Königs-

der preussischen Statistik. 115

berg: eins für gelehrt und Bürgerschulen und eins für Landschulen. — Dexen; Lyk., polnisches Seminarium für Neopreußen; Stettin; Kloster Berge; Halberstadt; Minden; Petershagen; Wesel. — Breslau: eins für gelehrt Schulen und eins für Landschulen. — Katholische: Brzeglawek; Posen; Gnesen; Lowitsch; Plötz; Publuk. — In Schlesien sind 3 kathol. Landschulseminarien, in Breslau, Sagow und Oppeln. — In Südpreussen hat jedes Kammerdepartement ein Seminar mit 12 Abgängen und einer Master-Schule.

K) Andre Bildungsanstalten zu bestimmten einzelnen Zwecken: Handlungsschulen, siehe oben. — Taubstummeninstitut in Berlin; Singakademie daselbst; — Militärschulen, siehe unten. — Industrieschulen: werden immer häufiger; Berlin hat deren 8. — Bergschule in Untersteinen; Chirurgenschule in Berlin ic.

K) Andre Unternehmungen, Häuslichkeit ic. — Buchhandel: in dem preussischen Staate wichtiger als in vielen andern; vorzüglich wichtig in Berlin (2 privilegierte Buchhandlungen), Halle, Breslau und Königsberg; die beiden ersten Orte beträgen so viel als alle übrige zusammen genommen. — Zensur: in Staatsdiensten das Departement der auswärtigen Angelegenheiten; in Polizeisachen die Ortsobrigkeit; in literarischen Sachen Lokalzensoren; Zensurfreiheit der Universitätslehrer; Zensuredikt; das neueste immer noch

von 1788; sie kann auch Hindernis werden. — Bibliotheken: die große königliche in Berlin; Universitätsbibliotheken; Kirchen-, Schul-, Privatbibliotheken überall. — Lesegesellschaften und Leihbibliotheken: in großer Menge; in Brandenburg, vielleicht die grösste. — Kritische Zeitschriften: die allgemeine Literaturzeitung in Halle und die allgemeine deutsche Bibliothek in Berlin; außerdem in Erfurt. — Stipendien, Konviktorien und Freitische: häufig, auf allen Universitäten und bei vielen Schulen; Königsberg hat 83 Stipendien mit mehr als 100,000 Thlr. Fond, 23 Alumnatsstellen ic. Das große Kurmärkische Stipendium für Kurmärker, die in Frankfurt studiren; Königliche und Provinzialreitische in Halle; das große Weselingensche Stipendium von 20,000 Thlr. Fond und eine große Menge anderer Stiftungen und Stipendien zum Besten der Studirenden. — Botanische Gärten: bei Berlin, Halle, Erlangen ic. — Sternwarten: an den eben genannten Orten und in Breslau. — Naturalsammlungen. — Anatomische Theater: das große Waltersche in Berlin, vom König für 100,000 Thlr. gekauft; in Erfurt; klinische, chirurgische Institute und ande vergleichene Dinge. — Im Ganzen fehlt an vergleichenden Anstalten nicht; viel wird nicht daran gewendet und Luxus dieser Art ist selten bei uns; aber zum Emporkommen nützlicher Wissenschaften geschieht gewiss genug. — Werbet, daß kein Ausländer auf einer auswärtigen Universität studiren

soll. — Hier und da finden sich Hindernisse der forstkreisenden Bildung und Aufklärung: verschiedene Buchdrucker bezahlen für das Verlagsrecht alter Gesang-, Gebet- ic. Bücher bestimmten Konon, welcher wegfallen würde, wenn man neuere Bücher einführen wollte ic.

C. Sitten: ausgezeichnet ist Frugalität und Wasserlandslebe im Ganzen; (hier und da Nationalstolz) erstm fast durchgängig, letzte hier mehr, dort minder; Berlin ist in Absicht der Moralität vielen andern Hauptstädten der Welt vorzuziehen. — Verhältnis der außerehelich geborenen Kinder (im Jahre 1801 20.700, im Jahre 1802 22.781, im Jahre 1803 24.031) zu den ehelich geborenen; vielleicht durch die neuere Gesetzgebung erhöhet. — Sitten der einzelnen Klassen: des Adels: Bildung und Aufklärung desselben nach den einzelnen Provinzen sehr verschieden; dessen Erziehung ist sehr verbessert worden; steigende Bildung des Adels im Militär. Der höhern übrigen Klassen: Geselligkeit; viele mit Ökonomie verknüpfte Anstalten zum Vergnügen: Klubbs, Ressourcen, Kreuzchen ic. Des gemeinen Mannes ic. — Eigentümlichkeit der preußischen Gesetzgebung in Absicht einzelner Verbrechen ic. Im Jahre 1798 waren in den 42 vorhandenen Bezirken und Zuchthäusern 2179 Gefangene. Die Zahl aller im preuß. Staate jährlich hingerichteten Verbrecher ist im Durchschnitt 14. — Aufklärung: nach Real- und Lokal- Abtheilungen sehr verschieden: Protestanten, Katholiken und Juden, aber überhaupt gewiss auf dem Wege der Besserung. —

Einfluss der großen Zahl der Soldaten auf die Bildung der unteren Klassen: Gewöhnung zur Dr. nung, Ablegung vieler schädlichen Occurtheile, Ausbildung moncher sonst undenkt gehabtener Kräfte un. Toleranz, Geselligkeit, Aufmerksamkeit ic., aber auch manche üble Folgen. — Publizität; ob sie größer sein könnte und sollte? Es geschieht hier vieles im Stillen und ohne öffentlich bekannt zu werden, was von manchen andern Ländern hoch gewiesen wird. — Herrschender Geschmack in Absicht auf Wissenschaften und Künste: zwar nach National-, Religions- und Lokalverhältnissen verschieden, indessen doch, vorzüglich durch literarische Produkte hier und da sichtbar. — Sittens polizei: verschiedenen Regn., Kleider- ic. Ordnungen, Spielekette; Duellmandate; Aufsicht auf Kaffehäuser, Tabagien und andre öffentliche Häuser. — Volkslustbarkeiten: Scheiben- und Wagstaffecken; Kirchweihfeste, Prozessionen und Wallfahrten; berühmte Wallfahrtorte; Cenzlisch u. Werla in Schlesien, Albendorf in der Grafsch st Blaz, die heil. Leichname in Liebenzthal, Palesch ic. — Gesellschaftliche Verbündungen: Kreismaurer und andre. Musik: musikalische Cyrorbrüderschaft in Neinerz ic.

S zweites Kapitel. Verfassung des Staats.

I. Grundgesetze: Allgemeine, für alle Provinzen geltende, sind nicht vorhanden; dagegen solche, wisi-

der preußischen Statistik. 119

he sich auf das königliche Haus und die Familie des Regenten beziehen: das Testament Albrecht Achilles von 1473. Der Gerache Vertrag von 1598 und nachfolgende Bestimmungen und Abänderungen; Untheilbarkeit sämmlicher Provinzen und andre der gleichen Dinge betreffend. — In keinem Kapitel ist die preußische Statistik ärmer als in diesem. Für einzelne Länder sind Grundgesetze und Verträge da, mehrtheils Friedensschlüsse: für Neuchatel die Articles généraux; für die Kleveschen Provinzen Unionen, Erbvergleich, rüterschaftlicher Verein ic. Für Schlesien der Berlinische Friede von 1742 mit seinen Bestätigungen; die deutschen Provinzen haben alle gewisse Landesprivilegien, theils durch Friedensschlüsse, theils durch Verträge mit den Landsäldern ic.

II. Staatsform; Erbliche Monarchie; uneingeschränkt in Preußen und Schlesien; — freiwillige Einschränkungen durch seierliches Versprechen bei Huldigungen ic. — in den deutschen Provinzen eingeschränkt durch die Verbindung mit dem deutschen Reiche, durch Verträge mit Landständen ic., am mehrsten in Neuchatel und Ostfriesland; in den neuen Entschädigungsprovinzen weniger eingeschränkt, als in den ältern deutschen Provinzen, jedoch auch in diesen nicht mehr nach dem status quo des westphälischen Friedens, vorzüglich in Rücksicht auf Religionsverhältnisse, Stiftungen ic. — Lehnsqualität: sämmtliche deutsche Reichsländer sind der Landeshoheit und den Territorien nach: Reichslehn; andre Lehen sind entweder ausgehoben oder vergessen: das Harlingerland als Brabantisches

Lehn, die Stadt Brandenburg Bambergisches Lehn ic.; in der Prälts kommt das mehrere nicht mehr vor. Einheimische Lehnsrechte fassung unter dem Lehnsdeputat treten: nach allen Provinzen sehr verschieden und mit vielen Einschätzungen; Thronthron sind die schlesischen Fürstenthümer und Standesherrschaften; andre Lehn siehe Adel; kleinere Lehnsstücke vorzüglich in Halberstadt, Magdeburg, den westphälischen und den neuen deutschen Provinzen; deren Verbindung in Erbzugsgüter ic. In Schlesien ist die Lehnsverfassung nach einzelnen Fürstenthümern ic., sehr verschieden und überhaupt sehr verwirkt; in Kleve und Mire succeedirt auch das weibliche Geschlecht im Lehn, die Lehnssuccessionen haben bei Veräußerung ic. der Lehn kein Widerspruchrecht; Mediatlehnsgesetzte, Mannengerichte in Pommern und Westphalen; in Süd- und Neuostpreußen ist nur ein einziges Lehn (Bolleczyn) im Jahre 1795 gesetzt. — Landstände: deren Gerechtsame und Versammlungen in vielen Provinzen; beziehen sich in der Regel nur auf die Kreisföderationen, Gouvernements und auf andre Landespolizeiangelegenheiten, außer in Ostfriesland und in Neusiedel; auch in der Kur- und Neumark haben diestände mit einigen Abgaben der Unterthönen zu thun, da sie die Herrschafts- und Landesschulden übernommen haben; Versammlung der Landstände zu Absaffung der Provinzialgesetzthüter, und zu andern einzelnen Zwecken; Mitterschaftsföderationen in der Kur- und Neumark, in Pommern, in Ost- und Westpreußen und in Schlesien ic. — Landesschiedsmarter in den ältern Provinzen, jedoch ohne

wirthliche Funktionen; gegen das deutsche Reich: der Reichsgezümmer, — Topographische Eintheilung des Staats: wir haben eine Missions topographie (nach Kantonen), eine Kameraltopographie (die gewöhnliche in unsern neuen geographischen Handbüchern), eine kirchliche Topographie (noch Diözesen, Inspektionen, Kirchspielen &c., ihre Abweichung von der Kameraltopographie vorzüglich in den katholischen Provinzen), eine Justiztopographie (Abweichung von der Kameraltopographie in Preußensien, in der Kurmark &c.). — Hier und da Zoll-, Aeccise-, Salz-, Polizeitopographie &c.

III. Der Regent und dessen Haus. — Regierungsantritt: Bestätigung der alten Verhältnisse und Privilegien. — Huldigungen, deren Annahme: gewöhnlich in einigen Provinzen durch den Regenten selbst, in andern durch B. vollmächtigte; die Unmittelbaren huldigen durch Handschlag an Eidesstatt, die Mittelbaren mit wörtlichem Eid, die untern Klassen durch Deputirte &c. — Reichsbelohnungen; seit 1740 nicht vorgenommen. — Titel: thilos von Würden (Erzdäumer), thilos von Ländern, thilos von Ansprüchen, Ehrengürteln und Anwärtskosten; dessen Gebrauch: bei allgemeinen und feierlichen Gelegenheiten gewöhnlich vollständig; abkürzend abgekürzt. — Wappen: sehr vielerlei. — Großjährigkeit des Regenten: in den deutschen Ländern das 21ste Jahr; der jüngste und älteste Prinz des Hauses ist geborner Normund; in Würth der nicht zum deutschen Reichsverbin gehörenden Länder können andre Bestimmungen statt finden. — Religion: in den deutschen

Ländern muß sich der Regent zu einer der drei reichen, bürgerrechtssähigen Konfessionen bekennen; in den nicht deutschen ist's Willkür. — Familie des Regenten: die Königin hat Matriestat und königliche Ehre, in den weiblichen Stiftern das Recht der ersten Witte; die Witwe Königin erhält ein anschauliches Wittwengehalt und eigne Residenz; die Prinzen sind alle geborene Markgrafen von Brandenburg und königliche Hoheit; der Thronfolger nach Erstgeburtsrecht und Linealsuccession ist geborner Prinz von Preußen; die Versorgung der Nachgeborenen Prinzen hängt von dem Willen des Regenten ab; (der verstorbne Prinz Heinrich hatte jährlich 170.000 Thlr. Einnahme) verschiedene für die Prinzen bestimmte Stellen: Heermeisterthum in Sonnenburg, Domprobstei in Magdeburg und Halberstadt &c. ansehnliche Fideikommisgütter der königlichen Familie, die nach Ausssterben des Mannesstamms der Seitenlinie an die Krone zurückfallen; Chorologüter oder königliche Familiengüter (Petersberg, Rosenburg &c.) mehrentheils mit Kammergütern gleich verwaltet; Prinzessinnen: deren Aussteuer, Appanagen, Versorgung, nicht mehr auf altdeutschem Fuß. — Succession: ungetheilt im Mannestamme, in der ersten Linie nach der Erstgeburt; — in den nicht deutschen Provinzen wird auch der weiblichen Descendenz gehuldigt; in den deutschen nicht — Erbverbrüderungen: mit Sachsen, Hessen, der ältern Hohenzollernschen Linie, mit Mecklenburg. — Anwartschaften: auf die Magdeburgschen Lehen in Anhalt, auf Holstein, Braunschweig &c. — Successionsrechte. —

Das königliche Haus: Landeshöchstes und Lehnsdepartement; besorgt alle das königliche Haus betreffende Angelegenheiten bei Geburten, Vermählungen, Ehen etc., Testamenten, Erbregelungen, Appanagen, Vermögenschaften ic. Orden, Hofschenken, Huldigungssachen, Staatsverfassung, Landstände und alle Lohnsachen; Verteilung des Erzstifts und der Bischöflichen Vigilanz auf Erz- und Bischöfe, Domkapitel Klosterwesen ic. Abschöpfung und Abzugssachen und alle Neuerhatelsche nicht politische Angelegenheiten.

IV. Hofstaaten — des Könige: 9 große Hofschenken, die aber nicht immer sämmtlich besetzt sind; 4 große Hofsämter in Preußen; Erbämter in den Provinzen; im Jahre 1804 258 Kammerherren; Hofmarschallamt mit dem Hofmarschall und einigen Hofstaatssekretären; 2 Leibpagen, 6 Hofsäume; Hofstaatskonsulenten, zu denen auch die Kastellane der zerstreuet liegenden königlichen Schlösser gehörten; Hofstaats- und Dispositionskasse; Ober-Marschall, Minerakademie und Reichsbahn; Oberhofbauamt in Berlin, mit einem eignen Gerichte, steht unmittelbar unter dem Könige, eine Reputation desselben ist das Hofbauamt in Potsdam; die italienische grosse Oper mit einer Generaldirektion, drei Intendanten, einer unbestimnten Zahl Sänger und Sängerinnen, Tänzer und Tänzerinnen und einem ungewöhnlich besetzten Orchester (im Jahre 1801 64 Personen); das königliche Nationaltheater mit einer Generaldirektion. — Hofstaat der Königin: eine Oberhofsmeisterin, einige Kammerherren, Hofsäume ic. — Hofstaat der Königin Mutter

und der übrigen Prinzen und Prinzessinnen, jetzt 7; Domänenkammer des Prinzen Ferdinand. — Hofjustizstelle: das Kammergericht in Berlin. — Haupt-, Residenz- und Hofhaltstädt: Berlin, Königsberg, Breslau; außerdem Potsdam, Charlottenburg und einige Lustschlösser. — Orden des schwarzen und des rothen Adlers: im Jahre 1804 76 Ritter des ersten mit dem Prädikat Excellenz und 106 Ritter des zweiten; beide Orden haben keine Prähenden. — Ceremoniel; Hofkleidung; festliche Tage; Bibliothek; Kabinete; Bildergallerien ic. — Gesandte auswärtiger Höfe: bei ihnen wird in der Regel das Reziprokum beobachtet; sie stehen mit ihrem Gefolge nicht unter der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Drittes Kapitel.

Verwaltung des Staats.

I. Allgemeine Regierungsanstalten.

A. Der König regiert selbst; ein jeder Unterthan kann sich unmittelbar (schriftlich) an ihn wenden, und hier ist die allgemeinste und vorteillichste Kontrolle für den ganzen Staat. Die durch die vortragenden geheimen Kabinettsräthe und die geheimen Kabinettssekretärs ausgesertigten Ordres und Resolutionen heißen Kabinettsordres und Kabinetsresolutionen; alles hat hier den regelmässigsten und genau bestimmten Gang; was nicht ausdrücklich zu dem Ressort der einzelnen Regierungdepartementen gelegt ist, kommt zur Entscheidung des Königs.

der preußischen Statistik. 125

nig; eben so, wenn sich einzelne Departements nicht einigen können, oder deren Interesse sich widersetzt ic. — Grundsätze des Staats bei Ausstellung, Salarierung, Pensionierung seiner Offiziaten; außerordentliche Belohnungen durch Statistiken präbenden, Gratiaalgüter ic. 92 Amtshauptmannschaften, die jährlich 43,000 Thlr. eintragen; Avancement: beim Militär in der Regel nach dem Dienstalter; beim Zivil häufige Ausnahmen, jedoch in der Regel Zunahme des Einkommens mit dem Dienstalter; Pensionen für nicht geleistete Dienste und Arbeiten nehmen ab; Pensionsfond aus Miserationszinsen in Pommern, der Neumark ic. Beim Militär bestimmter und gleichmäßiger Besoldungsetat; nicht so beim Zivil; kein Ziviloffizier kann ohne Urteil abgesetzt werden ic.

B. Das Staatsministerium oder der geheime Staatsrath in Berlin: besteht aus allen wirklichen geheimen Staatsministern, die in denselben introduziert sind; sie mögen sich befinden, wo sie wollen; (1804: 15). Versammlungen derselben in pleno nur bei außerordentlichen Gelegenheiten. — Das geheime Archiv enthält alle Verhandlungen des gesammten Staatsministeriums.

II. Spezielle Regierungsanstalten.

A. Militär.

1) Bestand der Armee: — Infanterie: 58 volle reguläre Infanterieregimenter unter den Nr. 1. bis 5 und 7 bis 59; ein jedes besteht aus 2 Musketierbataillons und 2 Kompanien Grenadiers; die Grenadiergarde unter Nr. 6; das erste Bataillon Garde unter Nr. 15; 57 Depots

oder drüte Musketierbataillons, welche zu den Infanterieregimentern Nr. 1 bis 5, 7 bis 14, 16 bis 59 gehören; 24 Kürassierbataillons, jedes von 4 Kompanien; ein Regiment Feldjäger zu Fuß von 3 Bataillons und 12 Kompanien; — Kavallerie: 13 Kürassierregimenter, jedes von 10 Eskadrons; 14 Dragonerregimenter, 2 von 10 und 12 von 5 Eskadrons; 16 Husarenregimenter, jedes von 10 Eskadrons, ein Husarenbataillon und ein Corps Tatars; Feldjägerkorps zu Pferde; Magdeburgsches Husarenkommando. — Feldartilleriekorps: 4 Regimenter und 1 Bataillon zu Fuß, 7 Kompanien leitende Artillerie; 15 Kompanien Garnisonartillerie; Ansbach Bayreuthsche Artillerie; Pontoniers; Minneurs 4 Kompanien. — Invalidenkörps von 14 einzelnen Kompanien; außerdem hat jedes reguläre Infanterieregiment eine Invalidenkompanie; das Invalidenkörps bei Berlin und die Garde Invaliden in Werder; Invalidenkörps in Strausberg, Wittstock, Brandenburg, Prenzlau. — Kadettenkörps in Berlin (Potsdam) Stolpe, Külm, Kolisch; Ingenieurkorps; Zeugbediente; Unrangire der Garde ic. — Bestand des ganzen Heers: ungefähr 250,000. — Verhältniß der Kavallerie zu der Infanterie; der Artillerie zur ganzen Armee ic.

2) Militärische Kollegia, Anstalten ic. — Das Oberkriegskollegium in 3 Departements: das erste besorgt die Angelegenheiten der Infanterie, Kavallerie, Artillerie, das zweite bestreth und Fuhrwesen der Armee; das zweite besorgt

das Armaturen- und Montirungswesen und das dritte das Invaliden-Verpflegungswesen; zu dem ersten Departement gehört noch die königliche Generallintendantur. — Das Ingenieurdepartement besorgt die Angelegenheiten des Corps de Genie, des Minenkorps, sammischer Festungen und der Akademie de Genie. — Das Militär-departement des Generaldirektoriums besorgt die Morsch-, Revue-, Servis-, Einquartungs-, Kanton-, Magazin-, Potsdamsche Waisenhaus-, Salpeter- und Invalidenhausangelegenheiten. — Das Militär-Justiz-departement besteht aus dem jedesmaligen Chef des Militärdepartements und dem Grosskonzler. — Das Generalauditoriat ist das Obermilitägericht in Zivil- und Kriminalsachen für die Armee; die Appellation von seinen Aussprüchen geht an die Regierungen der betreffenden Provinzen und die Revision an das Obertribunal. — Das Kriegskonsistorium. — Die Offizierwittenverpflegungsanstalt: auch einzelne Corps haben vergleichliche Privatanstalten. — Die geheime Kriegskanzlei. — Medizinalstab der Armee. — Die adeliche Militärakademie in Berlin: 15 Eleven werden frei, andre gegen 400 Thlr. jährliche Renten aufgenommen. — Die königliche Suite. — Ingenieurgeographen. — Ingenieurakademie in Potsdam. — Akademie der Artillerie in Berlin; chirurgische Periniere in Berlin für Militärchirurgen; Feldsjäger; Periniere; Militär-Waisenhaus in Potsdam mit sehr anscheinlichen

Einkünften: jetzt veränderte Gestalt desselben; Garnisonschulen: deren Organisation und Verschaffung; — Festungen in den erzulichen Staaten: Magdeburg, Stettin, Neisse, Kolberg, Schweidnitz, Elsterberg, Königsberg, Pillau, Memel, Graudenz, Küstrin, Kosel, Breslau, Glatz, Brieg, Clegau, Spandau, Danzig, Lyk, Plossenburg, Witzburg, Erfurt; die neuangelegten Festungen in Süd- und Neuostpreußen; einige der genannten sind mehr zu Polizei, als zu militärischem Behuf.

3) Aufbringung des Heers, Kantone usw.: Innerhalb Landes durch gezwungene Aushebung der tüchtigen Manns Personen, die nicht eximirt sind und außer Landes durch freiwillige Anwerbung, bei welcher aber Nationalstrassen und Italiener geschicklich nicht angenommen werden; die Provinz' ausgenommen Ostfriesland, Kleve, Deutzholz, Lingen, Tecklenburg, ein Theil der Grafschaft Mark und die 6 schlesischen Kreise sind in besondere Bezirke (Kantone) gehieilt, dessen männliche Bewohner (mit genau bestimmten Ausnahmen) einem bestimmten Corps verpflichtet sind: einige Städte (Berlin, Breslau, Potsdam, Brandenburg, Alstadt, Magdeburg, Danzig usw.) einige Länder: Adel, Geistlichkeit, königliche Offizianten usw. Religionsparteien: Juden und Mennoniten und durch das neueste Kantonreglement vom 12ten Februar 1792 und dessen neuere Bestimmungen noch viele Andre, unter denen z. B. die Färbearbeiter sind. (Watt)

(Warum werden die, welche reiche Produkte verarbeiten, gegen dieseljenigen begünstigt, welche sie produzieren?) Die Zahl aller von dieser Pflicht aus genommenen Personen mit ihren Familien ist ungefähr 2,510,000 in 420,000 Feuerstellen. — Einige bezahlen diese Freiheit mit Gelde (Ostfriesland, Lingen, Dettenburg und die Mennoniten). — Nicht alle Corps der Armee haben dergleichen Kantone, z. B. die Husarenregimenter, die Füssilierebataillons; die Kantone sind in der Zahl der Feuerstellen und der darin wohnenden Menschen nicht gleich, und die, welche große Kantone haben, müssen an die Corps, welche kleine haben, Leute abgeben. Im Durchschnitt kommen auf ein Infanterieregiment 15,260, auf ein Dragonerregiment 9680 und auf ein Kürassierregiment 7083 Feuerstellen. Die gesammte Infanterie hat nach der Stammliste von 1804 854,932, die Dragoner haben 135,565, die Kürassiere 84,996, und die Artillerie hat 53,775, Summe 1,129,268 Feuerstellen. — Die ausländische Werbung wird durch Werbeoffiziers und Werbekommando's betrieben, ist ganz freiwillig und die sonstigen Missbräuche sehr streng verhindert; Taxe der Rekruten nach ihrer Größe, und Formalitäten dabei. — Aufbringung der Rekruten im schlesischen Gebirge durch freiwillige Werbung; nachherige Versorgung dieser Menschen; Aufbringung der Packnichte, Stücknichte, Pferde u. c. Feldfuhrwesen; Marsch- und Molestienkassen; Feldpostwesen u. c.

4) Unterhaltung und Verpflegung des Heeres. — Kosten des ganzen Kriegstaats jährlich 14,000,000 Thlr. — Ein Infanterieregiment kostet (nach dem Etat von 1797 und ohne Service) jährlich 85,000 Thlr.; ein drittes Musketierbataillon 14,000 Thlr.; ein Füssilierebataillon 29,000 Thlr.; ein Artillerieregiment 26,000 Thlr.; ein Kürassierregiment 79,000 Thlr.; ein Dragonerregiment von 5 Eskadrons 73,000 Thlr.; ein Husarenregiment 137,000 Thlr.; eine Invalidenkompagnie 2100 Thlr. — Besoldung der einzelnen: Ein gemeiner Infanterist in der Regel monatlich 2 Thlr. und täglich 2 Pf Brodt; ein gemeiner Kavallerist 2 Thlr. 12 Gr., 2 Thlr. 17 Gr. bis 3 Thlr. und Brodt; Offiziertraktamente: jedes Infanterieregiment hat 4 Staabtraktamente; Douceurgelder für den Chef; Kompanieunkosten; grosse und kleine Mondirungsgelder, im Jahre 1797 bei den Infanterieregimentern 10,600 Thlr.; Gewehrgelder; Medizingeldre; Werbegelder; Soldatenkinderverpflegung, im Jahre 1797 bei den Infanterieregimentern 1536 Thlr.; Abzüge der Generalkriegskasse für Beurlaubte, Rezepturzettel u. c. — Unterhaltung der Pferde: (jährlich 1,330,000 Thlr.) im Durchschnitt kostet jedes Pferd jährlich 40 Thlr.; Remontepferde; Fond der Invalidenversorgung (Herrschaft Rujau, Niebnick, Amt Kochstedt u. c.). Versorgung der invaliden Offiziers und Soldaten mit Zivildiensten (nicht mehr mit Schullehrerstellen). — Pulverbedarf in Friedenszeiten: jährlich 3000 Zentner. — Service (statt der Naturaleinquartirung) theils

Recl., theils Personals oder Nahrungsteuer; Ausnahmen sind gegen sonst sehr vermindert; Servicedat eines Infanterieregiments 14,700 Thlr.; eines Kürassier- oder Dragonerregiments 13,500 Thlr.; Servicebedarf der ganzen Armee 1,800,000 Thlr. — Serviceabgabe verschiedener Städte 1802:

Magdeburg	56,000 Thlr.	Halle	23,400 Thlr.
Danzig	51,600	Halberstadt	15,300
Königsberg	48,100	Frankfurt(1800)	12,800
Stettin	34,700	Stargard	10,700

— Sonnagelieferungen: theils in Naturalsien, theils in Gelde.

5) Uebrige militärische Einrichtungen: Avancement &c. — In der Regel wird bei der regulären Infanterie und Kavallerie kein Nicht-adlischer Offizier; — Orden pour le mérite. — Belohnungen und Strafen: Statuen verdienter Generale; Auszeichnung einzelner Corps, goldne und silberne Medaillen, selbst für gemeine Soldaten; Pensionen für invalide Offiziere; Beiträge der Söster zu diesem Fond, die jährlich repartirt werden. — Ausgaben zur Ausrüstung im Felde: Zunghäuser, Schießgesetzen &c. Hedsahr, Proviant, Bäckerei-institutionen; Marschwesen; Kriegsfuhren; Previdämter; Magazine; Kommissariate; Lazarethe; Feldapotheke &c. — Kriegssübungen: Generalinspektionen, Reisen, Manövers &c. — Militärische Einrichtung in Neuhäsel: hier ist ein Soeder geborner Soldat, aber nur für seine Provinz.

B. Kameral- und Finanzwesen.

1) Allgemeine Anmerkungen über das preußische Finanzwesen: alle Einnahmen und Ausgaben sind in Etats gebracht, welche durchaus befolgt werden müssen; in der Regel weiß ein jeder Unterthan genau: wie viel, zu welcher Zeit und wohin er Abgaben zu erlegen habe; in Ostpreußen sind die Abgaben unbestimmt; in einem Jahre höher als in dem andern. Sogenannte außerordentliche Steuern finden nie statt; die Grundabgaben der Unterthane sollen nicht auf den Kapitolsfond, sondern auf die jährlichen Einkünfte berechnet und höchstens bis zu 50 Prozent des Ertrags angesetzt werden; Reste werden nie gestattet; Überschuss ist bei den mehresten Kosten, um unvermeidliche Ausfälle der Etats zu decken; Simplizität des Finanzsystems ist seine schönste Empfehlung.

2) Staats-einkünfte: Summe (ungefähr Schätzung) 33,000,000 Thlr. — Große Unbestimmtheit in dieser Total- und in allen einzelnen Angaben; ist dies mit oder ohne Abzug der Hebungs- und Verwaltungskosten? — Sie werden auf verschiedenen Wegen eingesammelt.

3) Einkünfte aus solchen Grundstücken, welche der Staat als Grundeigenhüter besitzt: Domänenämter &c. Ihre Zahl und ihr Ertrag ist nach den Provinzen sehr verschieden.

in Ostpreußen sind 58 Domänenämter.

Littauen	64
Neostpreußen	76
Westpreußen	62
Südpreußen	100

in Pommern	42 Domänenämter.
. Karmark	61
. Neumark	25
. Schlesien	28
. Magdeburg	36
. Halberstadt	29

Sämmliche Domänengrundstücke im preuß. Staate enthalten ungefähr 2,517,000 Morgen Land, oder $2\frac{1}{2}$ Prozent des ganzen nutzbaren Flächeninhalts. Sämmliche Staatsforsten enthalten 10,392,000 Morgen, oder $8\frac{1}{2}$ Prozent des ganzen nutzbaren Flächeninhalts. Das Verhältniß aller der Regierung gehörenden Grundstücke gegen das Ganze ist also wie 11 zu 100. Im litauischen Kammerdepartement enthalten sie $17\frac{1}{2}$ und in Schlesien $6\frac{2}{5}$ Prozent des Ganzen. — Es sind darunter Amtier, welche über 50,000 Thlr. jährlichen Ertrag bringen, aber auch viele, die weniger als 5000 Thlr. bringen. Die Durchschnittssumme ist für ein jedes Amt zu 9 bis 10,000 Thlr. anzunehmen. Die wichtigsten Domänenämter sind: Tangermünde, Giebichenstein, Kolbaz, Lebus &c. — Kompetenzgelder und andre Abgaben, welche auf den Amtier hiften. Die gesammten Einkünfte aus den Domänen mögen wol gegen 8,000,000 Thlr. betragen, und sie sind immer im Steigen. — Warum hat man noch nicht den Vorschlag gehabt, sämmliche Bedürfnisse des Staats durch Domänen aufzubringen und den Anteil des Staats an Grund und Boden durch Ankauf, Einziehung der Lehne &c. bis zu der nötigen Summe zu den Bedürfnissen des Staats zu erhöhen? Ein Fünftel des gesamm-

ten Grundes und Bodens müßte bei zweckmäßiger Gewirthschaftung so viel reinen Ertrag geben. — Oder soll der Staat seine Domänen verkaufen und vertheilen und alle Einkünfte durch Abgaben ziehen? — Die Bedürfnisse des Staats wachsen eben so, wie die des Privatmannes, und die Einsnahme, welche freiwillig und durch sich selbst in dem Verhältnisse wie die Ausgabe steigt, ist die beste.

5) Regalien und Staatsmonopole: — Unbestimmtheit des Begriffs Regalien; sie sind selbst nach einzelnen Provinzen verschieden, und werden oft erst durch Prozesse in einzelnen Fällen bestimmt. — Bergwerksregal und dazu gehöriger in- und ausländischer Handel mit Bergwerksprodukten: im Jahre 1785 779,000 Thlr. — Forstregal: Regierungerechte über alle vorhandenen Forsten und deren Verwaltung, Eigentumsrecht der Domänenwaldungen; Nutz- und Brennholzhandel der Regierung. — Jagdregal: als Einnahmeartikel unbedeutend. — Strom- und Wasserregal: Nutzung von den Stromen in Wicht des Schleusenbaues, der Dämme, der Schifffahrt &c. Mühlenrecht. — Postregal: jetzt mit sehr ansehnlicher Einnahme; auch die Postämter haben Etats; einige beträchtlich mehr Ausgabe als Einnahme; die wichtigsten: Berlin, Memel &c. — Münzregal: Profil der Münze vorzüglich bei Scheidemünze; bei Großkurrant ungefähr 10 Prozent; einzelne Städte hatten sonst Münzrecht, jetzt nur allein der Regent. — Andere nutzbare Rechte: Strafs-, Dies-

pensions; Abschötz- und Abzugsgesölle; Einkünfte vom Intelligenzwesen; angewiesene Gehalte und Pensionen auf städtische und andre nicht königliche Kassen; Einkünfte von der Banque; von den Klässen- und Zahlenlotterie; Verwendung der Lotterieeinnahme; in den Indemnitätprovinzen darf niemand in eine Lotterie, selbst nicht in die preußische, segeln; Aufhebung derselben in Ansbach und Bayreuth. — Salzregal, siehe unten.

C) Staatsauflagen.

a) Unmittelbare. —

a) Grundsteuern oder Kontribution: in allen Provinzen nach sehr verschiedenen Grundsätzen; am schwersten in Schlesien; verschiedene Benennungen: Generalthusenschein, Heu- ragegelder, Zinskorn, Quartalssteuer, Nebenmodus, Kavalleriegeld, Zuwachs; in Magdeburg 13 Monat jährlich; in Süd- und Neostreuken Ossaria und Rauchfanggeld. In der Regel werden sie in Gelde bezahlt, einzeln in Naturalien. — Ungleichheit in dieser Abgabe: das Dorf Peterhagen in der Kurmark gibt 76 Prozent seines wahren Ertrags, Stolzenhagen noch nicht 17 Prozent; in Ostfriesland repartieren die Siedlnde die Summe unter sich; in Schlesien werden nach dem alten Kataster 1.704.932 Thlr. Grundsteuer ausgebracht; die geringste Abgabe war damals $2\frac{1}{3}$, die höchste 50 Prozent des jährlichen Ertrags. — Der Regent verspricht, diese Abgabe nie zu erhöhen, und dies ist der Grund, warum die Abgaben auf die Zirkulation mit den Bedürfnissen des Staats steigen

müssen; ein Grundstück, das im Jahre 1740 100 Thlr. einbrachte, bringt jetzt gewiß 200 Thlr. ein, und die alte Abgabe bleibt. — In Süd-, und Neostreuken hat man die alte Steuer in ihrem Wesen beibehalten und in der der Quantität erhöhet. Die Angaben der Ertragssumme von dieser Abgabe sind unbestimmt, da oft andre Abgaben mit darunter gerechnet werden. — Steuerfreiheiten: in der Regel die adlischen Güter in der Kur- und Neumark, Pommern, Magdeburg und Halberstadt; alle Domänen, außer in Schlesien (welches aber in der Summe der Staatseinkünfte gar keinen Unterschied macht.) In einigen ältern Provinzen die Kirchen- und Pfarrgüter, und die Güter, welche wilde Stiftungen besitzen. — In den Städten ist: Orbeede (eine Art von Grundsteuer; die älteste Abgabe —) zum Theil nicht unmittelbare Staatsabgabe; Servis; die Berechnung derselben ist von der Berechnung der andern Abgaben verschieden, und die Servielass zu giesen ihren Überschuss selbst; Eigenhümlichkeit dieser Abgabe; in Potsdam, Wettgelter, Zuschuß einer Serviekasse zu der andern; sie gehört zum Theil unter die Gewerbesteuern. — Lehn- und Allodifikationsländen in den alten Provinzen: eine geringe Grundsteuer des Adels, welche im Ganzen jährlich ungefähr 58,000 Thlr. beträgt. Lehn- und Ritterpferde: in der Kur- und Neumark, Magdeburg und Halberstadt 40 Thlr., in Pommern 18 Thlr. — Laudemien und Lehnware. — Zinsen von geliehenen

Kapitalien: Landesberg an der Warte gibt für ein vom Regenten vorgeschossenes eisernes Kapital von 138,862 Thlr. jährlich 5833 Thlr. Zinsen. —

b) Konsumtionsanlagen und Gewerbe, Steuern — Accise: ihre zahlreichen Unterabteilungen; ihre Verschiedenheit in allen Provinzen; in der Regel ist sie nur eine Abgabe der Städtebewohner, aber auch die Bewohner des platten Landes müssen für ausländische und Luxusartikel diese Abgabe bezahlen; Ostpreußen, Lingen, Tellenburg, Neubrandenburg sind frei von der Accise; einzelne Distrikte geben Fixaccise; Accisebonifikationen für einzelne Staände sc. sollen nach und nach wegfallen; zur Kenntniß des Accisewesens sind eigne Repertorien nöthig, welche häufig Nachträge bedürfen, da diese Abgabe so vielen Veränderungen unterworfen ist; Bettelgelder, Plombierungsgelder, Nachschussaccise sc.; Grundsätze bei Echung der Accise: die entbehrliehen Artikel sollen das mehereste geben, aber die unentbehrliehen bringen das mehereste ein; die Acciseeinnahme von Ost- und Westpreußen, der Kur- und Neumark, Pommern, Schlesien, Magdeburg und Halberstadt betrug im Jahre 1798 7,358,000 Thlr., davon betrug

die Accise auf Getreide, Mehl, Korn, Holz, Branntwein und Schrot 2,640,000 Thlr.

Auf Zucker, Kasse, Tabak, Gewürze, Brotholzwaren und fremde Früchte 1,379,000 —
Auf Schlachtvieh 644,000 —

Auf Wein, Essig und mineral.

Wasser	501,000	Thlr.
Material- u. Handelswaren	170,000	—
— Bier, Essig u. Branntwein	142,000	—
— Mehl- und Hülsenfrüchte	135,000	—
— die Viehhandlung	130,000	—
— Kohlen, Holz, Heu u. Stroh	100,000	—
— Puhwaren	19,500	—
— Juwelen, Gold, Silber und Seidenwaren	14,600	—

Sie soll mehr eine freiwillige Abgabe seyn, indem der, welcher viel konsumirt, vorzüglich von ausländischen Artikeln, auch viel abgeben muß; die ganze Abgabe liegt auf der Zirkulation.

Acciseeinnahme von einzelnen Städten:

Berlin	1,214,000	Thlr.	reine Accise und Zolleinnahme.
Dresden	671,000	.	.
Königsberg	614,000	.	.
Danzig	493,000	.	.
Magdeburg	354,000	.	.
Groß-Stettin	341,000	.	.
Baruth	245,000	.	.
Potsdam	144,000	.	.
Elbing	132,000	.	.
Mimel	113,000	.	.
Lenzen	109,000	.	.
Frankfurt	99,500	.	.
Halle	89,000	.	.
Posen	88,100	.	.
Hirschberg	79,200	.	.

In demselben Jahre betrugen die Accisegefälle	Zolleinkünfte
In Ostpreussen 944,000 Thlr.	349,000 Thlr.
— Westpreussen 946,000 —	204,000 —
— Süd. u. Neu- ostpreussen 544,000 —	720,000 —
— Pommern 619,000 —	118,000 —
— der Neumark 290,000 —	82,000 —
— Schlesien 1,527,000 —	326,000 —
— der Kurmark 2,227,000 —	423,000 —
— Magdeburg 609,000 —	277,000 —
— Halberstadt 178,000 —	59,900 —
— den westphälz. Provinzen	127,000 —

Die Einnahme von allen Accisegefällen aus den so genannten Provinzen betrug 7,888,000 Thlr., von den Zollgesällen 2,689,000 Thlr., von den Strafgesällen 42,000 Thlr.. Die Administrationskosten betragen 1,279,000 Thlr., also ungefähr 12 Prozent.

Einzelne andre Steuern, die gewöhnlich zur Accise gerechnet werden: Fabrik- oder Weizensteuer (jährlich 500,000 Thlr.) ic. — Zölle: Waaren-, Fracht-, Leibzölle, Geleite ic.; die beträchtlichsten sind auf den Flüssen; die inneren Zölle sind, vorzüglich in der Kurmark, in großer Zahl; an einigen Orten müssen die Frachtwagen einen beträchtlichen Umweg machen, blos um die Zollstädte zu passiren; neuliche Preisauflage über die Berechnung der Zölle; Leibzoll der Juden; große Formalitäten bei den Zöllen; gegenseitige Zölle einer preussischen Provinz gegen die andre. —

In Neuchatel und Wallengin ist nur ein (unbedeutender) Zoll. — Die wichtigsten Zölle mit ihrer Einnahme im Jahre 1798 sind folgende:
Danzig 198,000 Thlr. Magdeburg 89,000 Thlr.
Königsberg 192,000 — Stettin 79,000 —
Breslau 142,000 — Cöln 78,000 —
Warschau 133,000 — Posen 67,000 —
Lingen 107,000 — Münster 66,500 —
Gießen 60,100 —

c) Andre Abgaben, Personalsteuern u. c. — Stämpelgesfälle: neustes Stempeldict von 1802; der jährliche Ertrag dieser Abgabe ist über 600,000 Thlr.; Bestellungen vom Stämpel: Österreich, Neuchatel, Armen- und Bagatellsachen ic; in Ansbach und Bayreuth ist die Stämpelverfassung anders als in den übrigen Provinzen; Spielartenstämpel; Kalenderstämpel; Wurstzettel; verschiedene Arten Stämpelpapier; Hauptstädterzammer in Berlin und Städtekammer in Breslau, Hauptstempelkassen in Ansbach und Bayreuth. — Salige Fälle: eine Last Salz kostet dem Schulze 17 bis 20 Thlr. und wird verkauft für 60 bis 90 Thlr. Die jährliche Einnahme von diesem Artikel wird zu 2,000,000 Thlr. angegeben; Salzkonspiration wird nun aufgehoben. — Paraphengelder: von Kaufleuten aller Art, von Fabrikanten und andern Handlung treibenden Personen für die Stämpelung ihrer Handlungstücher. — Charginelder: von Titeln, — Besoldungen aus Königlichen Kosten ($\frac{1}{2}$ Jahrgehalt) Ausnahmen: Professoren auf Universitäten, Prediger ic. —

Rekrutengelder: siehe oben Militär; Ostfriesland ic. die Mennoniten ic. — **Schuhgeld:** vorzüglich von den Juden. — **Mahrtungsgeld:** von Handwerkern auf den Dörfern ic. — **Justizsalariegelder:** von Kämmereien ic. — **Dienstgeld:** auf königlichen Domänen ic.

b) **Mittelbare** — der Husen- und Giebelschoß und die Vierziefe in der Mark Brandenburg; Zinsen von alten Landesschulden, deren Kapital nicht bezahlt wird; Verwaltung dieser Einnahme durch die Landstände; Verwendung des jährlichen Überschusses; die Einnahme ist steigend und fallend. — Die Abgaben in Ostfriesland sind außer den eigenlichen Domänenfalls mittelbar, sie werden von den Landständen angeschrieben, eins genommen und verrechnet; eben so erheben in Preußen die Städte die Abgaben, und geben dem Sonnvorain jährlich 30,000 Thlr.; in einiger Rücksicht gehört der mansfeldsche Kreis hierher. — **Zehend:** noch hier und da, theils an Weltliche, theils an Geistliche; nach dem Gesamtertrag des Grundstücks berechnet, ist es die den Fleiß am mehresten unterdrückende und die Bedrückungen am mehresten begünstigende Abgabe; das drückende derselben wird immer mehr gemildert. — Einige in der Regel landesherrliche Abgaben kommen einzelnen Korporationen, Kämmereien, Gründbesitzern ic. zu: Wegegeld, Zölle, Münzey, Trunksteuern, Strandrecht ic. — **Gesellschaftliche öffentliche Abgaben** (Kommuneabgaben) in grosser Menge, mit sehr verschiedenen Benennungen, in allen Provinzen:

binzen: Kämmereiabgaben; Unpflichten; Kauffisch (in Halle); Erhaltung der Brunnen, der Laternen, der Wachen; Armgelder; Opfergelder; Gründkassen-gelder; Kirchspielabgaben; Justizgelder; eine unbestimmte Abgabe zu Erhaltung der Gefangenen, der Kriminalanstalten; Jurisdiktionsporto; Konzelleigebühren ic. — Naturallasten der Unter-thanen: Frohdienste, Lieferungen, Vorspann;

— Abgabenfreie Güter und Grundstücke: die Insel Langeneog vor Ostfriesland ist ein ganz abgabenfreies Ländchen; einige Erbzinsgüter und manche Kolonien: Finkenwalde, Buddenbrook, Fürstenflug ic.

— **Verhältnis der Abgaben zum Ertrag des Bodens:** Wenn im Magdeburgischen der Scheffel Weizen 1 Thlr., Roggen 20 Gr., Gerste 16 Gr. und Hafer 10 Gr. gilt, so hat der Bauer von einem Scheffel Aussaat 18 Gr. 10 Pf. reinen Gewinn. **Verhältnis der Abgaben zur Zahl der Einwohner:** in Finkenwalde an der Oder geben 1863 Einwohner jährlich 7135 Thlr. Abgaben; Staareinkünfte von jeder □ Meile im Durchschnitt 5892 Thlr., oder von jedem Morgen 6 Gr. 4 Pf. — Simplifizierung der Abgaben wäre, vorzüglich in den alten Provinzen, sehr nötig; es gehört in einigen Provinzen ein ernstliches Studium dazu, um sie nur kennen zu lernen.

3. **Anstalten, Kollegia und Aemter** zu Versorgung der Kameral- und Finanzgeschäfte.
A) **Landesherrliche allgemeine** — Generalkontrolle der Finanzen und Oberrechnungskammer: für das gesamte Fi-

nanz-, Kassen- und Rechnungswesen des ganzen Landes. Die Generalkontrolle bewirkt die konzentrierte Uebersicht der Staatshaushaltung (Staatsbuchhalterei); die Oberrechnungskammer revidirt alle unter öffentlicher Administration stehende Kassen und Rechnungen; Immediatinspektion vom 19. Febr. 1798. — Das General- Obers- Finanz- Kriegs- und Domänen- Direktorium: (hatte 1804 8 Staatsminister, 52 vortragende geheime Finanzräthe und 73 geh. exped. Sekretäre,) besorgt alle Finanz-, Domänen-, Steuer-, Landespolizei-, Forst- ic. Sachen in allen Provinzen, außer Schlesien; der König ist Präsident, die Minister sind Vizepräsidenten; Generaldepartement und Spezialdepartements nach einzelnen Provinzen und nach besondern Zweigen der Landesverwaltung und der Einkünfte; damit sind verbunden: die Oberexaminationskommision: examiniert die zu Räthen bei den Kammern und zu Land- und Steuerräthen bestimmten Personen; Oberrevisionsdeputation: zu Entscheidung der Kameral- und Finanzjustizsachen in letzter Instanz; Oberrevolutionskollegium, der Kameral- und Kommerzjustizsachen: Appellationsinstanz für die Kameraljustizkollegia als Untergerichte und Revisionsinstanz für dieselben als Gerichte zweiter Instanz. — Hierher gehörten die Generalkassen: Generalkriegskasse, Generaldomänenkasse, Generalsorgenkasse, Generalstrafkasse und Extraordinarienkasse. — Die dem Generaldirektorium in den Provinzen untergeordneten Kollegia sind die Kriegs- und Domänen-

Kammern; sie verwalten in der Regel alle Domänen-, Forst-, Steuer-, Polizei-, Militär- und Servissachen, und es steht ihnen (mit Ausnahme der neuostpreußischen, der fränkischen, der niedersächsischen und westphälischen Kammern) Gerichtsbarkeit in den angegebenen Gegenständen zu, die durch ein Kollegium, Kammerjustizdeputation, verwaltet wird. Das Terrain, welches diese Provinzialkammerkollegia zu respizieren haben, ist sehr verschieden, eben so das Personale; im Jahre 1802 hatten alle 22 Kriegs- und Domänenkammern (außer den zwei Domänenkammern zu Wusterhausen und Schwedt) 19 wirkliche Kammerpräsidenten, 35 wirkliche Kammerdirektoren und 275 wirkliche Kriegs- und Domänenräthe als Mitglieder der Kammer; die beiden Kammern in Schlesien hängen nicht vom Generaldirektorium ab, sondern stehen unter dem in Breslau wohnenden dirigirenden Minister. — Besondere Versammlung der Kammer in Ansbach: sie besteht aus 2 Senaten, von denen der zweite zugleich mit in dem Bezirke der Bayreuther Kammer alle Landeshoheits-, Lehens-, geistliche- und Schulssachen besorgt; die neuostpreußischen Kammern besorgen außer den alten ältern Kammern zukommenden Geschäftsn noch die Landeshoheits-, geistlichen- und Schulssachen, haben aber keine Justiz; das Kassenswesen ist hier am simpelsten: jede Kammer hat eine Hauptlandesrevenuenkasse (so auch die neuesten deutschen Provinzen) und jeder Kreis eine Kreiskasse für alle Einnahmen; die südpreußischen

schen Kammern haben eben diese Ausdehnung der Geschäfte und auch noch Justizdeputationen; Kriegs- und Domänenkammerdeputation in Bromberg — Den Kammern untergeordnete Behörden: Landräthe und Steuerräthe (nicht in Menosipreussen, Frankenland re.), erste für das platt Land, letztere für die Städte; in Ansbach und Bayreuth: Kreisdirektoren und Kreiskommissarien, Kameralämter; in Neuostpreussen: Landräthe, Kreisdeputirte und Kreisräthe, letztere sind Residenten der Kreisklasse und Gehülfen der Landräthe, welche letztere die Polizeiaufsicht über alle Güter und Städte des Kreises haben; Domänenjustizkommisarien daselbst sind Syndici der Domänenämter; in Süd- und Westpreussen: Intendanturen, in Südpfauen sind sie in Domänenämter verwandelt worden, und in Westpreussen werden die Domänenämter in Intendanturen verwandelt. — Magistrate; Domänenjustizämter; Domänenrenten etc.

B) Für besondere Zweige: zum Theil durch alle Länder, zum Theil als Departements des Generaldirektoriums. — Accise-, und Zolldepartement des Generaldirektoriums mit 18 Provinzialaccise- und Zollsdirektionen; in Pommern ist eine eigne Kammeraccisedeputation mit der Kammer vereinigt; eben so in Koliß; Anstalten in den Provinzen zum Behuf des Accise- und Zollwesens: Accise- und Zollämter, Provinzialspektoren, Stadtspektoren, Packhöfe, Grenzjäger, Thorschreiber, Visitatoren ic. — Bergwerks- und Hüttendepartement des Generaldirek-

toriums durch alle Provinzen; unter ihm stehen die Bergwerks- und Hüttenadministration in Berlin mit einer Justizdeputation, die Haupt-Torsadminstration, die Oberbergämter in Breslau, Röthenburg, Wetter ic. — Kombinirtes Fabrikaten- und Kommerzial-, wie auch Accise- und Zolldepartement des Generaldirektoriums für alle die Fabrikengeschäfte, welche Bezug auf das Accise- und Zollwesen haben; das Fabrikaten- und Kommerzialdepartement besorgt überhaupt das Beste der inländischen Fabriken, in sofern die Geschäfte nicht zu dem kombinierten Departement gehören. Von ihm hängt das Manufaktur- und Kommerzialskollegium ab mit einer technischen Depusation, welche auch außerordtige Mitglieder hat, die Seiden- und Baumwollmagazine und Kassen ic. — Salzdepartement des Generaldirektoriums und Generalsalzadministration mit der Seehandlungssozietät verbunden und die unter ihr stehenden Behörden in den Provinzen: Salzamt in Halle und Schönebeck, Salzschiffahrtskommission in Berlin; Salz- und Holzschiffahrtsexpedition in Schönebeck und Chemische Fabrikenskommission daselbst; fränkische Salzexpedition in Halle; Haupftaferei in Hof; Salzwerke in Stuttgart und in Kolberg; Spedition in Saalhorn; Bergamt in Wettin; Torsadministration in Finerode; Obersalzinspektionen in Berlin und in Hildeheim; Provinzialsalzdirektionen in Stettin, Neufhrasser, Königslberg und Thorn; 4 Hauptsalzkassen in Südpfauen; schles. Obersalzamt in Breslau ic. — Postdepartement des Generaldirektoriums: mit

dem Generalpostamte und den unter ihm stehenden (im Jahre 1804 217) Postämtern. — Münzdepartement des Generaldirektoriums: Generalmünzdirektion und Münzgerichte; 2 Münzen in Berlin, ein Münzamt in Greifswald und eins in Wittenberg. — Oberbaudepartement: allgemeine Kontrolle aller königl. Land- und Wasserbauten; mit Auschluß des Oberhofbauamtes und der Provinz Schlesien. — Lotterie zum Besen der Invaliden-, Witwen-, Waisen-, Schul-, Armen- und Chariteeanstalten mit einer Generaladministration; Lotteriegriffe und 3 Lotteriedirektionen in Berlin, Danzig und Marienwerder. Die Klassenlotterie hat 90 000 Lose, à 20 Thlr. in Golde, und eben so viel Gewinne; der Profit der Kasse ist nach jeder vollendeten Ziehung ohne Abzug der Provisions- und Administrationskosten) 249 000 Thlr.

C) Landschaftliche: in Ostpreußen für die Landessteuern; in der Kur- und Neumark für die Einnahme von Biergeld, Husen- und Giebelschoß.

4) Ausgaben des Staats. — Ordentliche und etatentwöhne sind: für den König, die königliche Familie und den Hofstaat, für den Militärestat, siehe oben; für den Zivilstat: Besoldung der Offizianten; was kosten die Landeskellereien zu erhalten? Grundsätze bei Besoldung der Offizianten; Besteitung der Besoldungen aus königlichen Kassen und aus Sportukassen; in den später acquirirten Provinzen ist der Etat höher, als in den älteren; — Durchschnittssumme für Präsidenten,

Direktoren, Ämtha und Subalternen. — Herbungskosten bei den Abgaben: bei den direkten Steuern weit geringer als bei den indirekten; im Durchschnitt wohl 9 Prozent der ganzen Einnahme. — Verzinsung der Landesschulden und der Kassenschulden; deutsche Reichsprästände; Kommerzialer, Reichstagkosten; Gesandtschaften &c. — Außerordentliche; in Friedenszeiten: Dispositionskasse; Meliorationsfond in den Provinzen &c.

C. Polizeiwesen: Ein allgemeines Polizeigesetzbuch haben wir nicht; die Gesetzgebung hierin ist sehr verschieden: hier ist das erlaubt, was dort verboten ist; die Anstalten sindtheils landesherrlich, theils gesellschaftlich unter Autorität des Landesherrn; ein Polizeiministerium gibt es nicht: ein Zweig der Polizei hängt von diesem, der andre von jenem Departement ab; die größern Städte haben in der Regel ein Polizeidirektorium; die Polizei macht in den Städten ein Departement des Magistrats aus mit verschiedenen Unterabtheilungen und dazu gehörigen Offizianten: Eintheilung der größern Städte in Distrikte, Viertel; Polizeikommissionen &c., mehrentheils hat jede einzelne Stadt eigne Feuer-, Gesinde- &c. Ordnungen. — In der Regel ist die städtische Polizei gut bestellt, nicht so die Dorfpolizei; in den Dörfern gehört sie zu dem Departement der Landräthe und es fehlt gewöhnlich an Fond. — Die besondern Zweige der Polizei sind folgende:

- 1) Anstalten zur genauen Staatskenntniß für die Regierung selbst: jährliche Zählungen der Menschen, der Geborenen, Gestorbenen, Getrauten;

des Reichstandes; — Messungen des Landes: sie werden nach und nach immer ausgebreiteter und vollkommener; ein jeder Kreisbeamter soll eine genaue Karte von seinem Kreise haben, eine jede Kammer von ihrem Departement ic. Wenn sie bekannt gemacht werden dürfen, so würden wir einen schönen Atlas des preussischen Staats erhalten. — Grund-, Lager-, Hypothekenbücher, in denen alle Besitzungen mit allen ihren Verhältnissen eingetragen sind; das Hypothekenwesen ist ein wahres Ideal der Polizei und der Sicherheit des Eigentums, verhält eine Menge Streitigkeiten und Beträuzereien, und ist das vollkommenste Mittel zur genauesten Kenntniß des Staats. — Tabellen über Aussaat, Ernte, Konsumtion, Aus- und Einfahrt ic. werden zum Theil jährlich eingestellt, und ungeachtet ihrer unvermeidlichen Unvollkommenheiten sind sie doch die besten Hülfsmittel und Grundlagen der Polizeianstalten im Großen. — General- und Sozialtabellen über den gesammten Zustand des Landes mit sehr vielen Unterabteilungen; staatswirtschaftliche Gerichte für die Departementschefs ic.

2) Anstalten zur Vermehrung, Erhaltung, Erziehung der Bevölkerung. — Kolonisation, siehe oben; der Staat soll nur mittelbar zur Vermehrung der Menschen beitragen. — Medizinalwesen: das Ober-Medizinal- und Sanitätsdepartement seit 1797 hat die Aufsicht über alle oberen und unteren Medizinalkollegien, Anstalten und Präfessionen im Staate; das Ober-Medizinal- und Sanitäts-Kollegium ist die höchste Instanz für alle Provin-

zialskollegien der Art (außer denen in Schlesien) und zugleich Provinzialkollegium für die Kurmark; die ihm untergeordneten Provinzialkollegien sind: in Küstrin, Stettin, Danzig, Königsberg, Marienwerder, Posen, Kälsch, Warschau Magdeburg, Halberstadt, Minden, Hamm und Aurich; die schlesischen, in Breslau und Glogau ressortieren vom dortigen Finanzdepartement; die in Ansbach und Bayreuth ebenfalls von dem fränkischen Finanzdepartement; die Land-, Kreis- und Stadtkonsuln sind als Polizeioffizianten den Provinzialkonsuln, als Aufseher des Medizinalwesens den Medizinal- und Sanitätskollegien subordinirt, und müssen das- hin jährliche Medizinaltabellen einsenden; die Oberexaminationskommission zur Prüfung der Medizinalpersonen; das Collegium medico-chirurgicum ressortiert vom Medizinaldepartement und ist ein Collegium docens mit einem anatomisch'n Theatr; alle Ärzte, Chirurgen und andre Chirurgen aus großen Städten müssen hier ihre Kursus machen; die Hauptbestimmung derselben ist zu Bildung militärischer Chirurgen; Hebammen-Schulen sind jetzt 26; in allen Provinzialhauptstädten; approbierte ausübende Ärzte überall; (im Jahre 1802 ohne die neuen deutschen und die Schweizerprovinzen 743.) In Schlesien waren a. 1803 1850 approbierte Hebammen. Einbildungshäuser sind oft mit andern Anstalten verbunden; Chorale in Berlin; Krankenhäuser; Lazarethe; Pesthäuser; Klöster der barmherzigen Brüder (7 in den preuß. Staaten: Breslau, Pilchowitz und Neustadt in Schlesien, Münster, Wer-

schau, Danzig und Lomisch); Klöster der barmherzigen Schwestern; Schlachthäuser; Bäder und Brunnen siehe oben; Flusspolizei, sehr häufig vorwieglich in Absicht der Reinlichkeit; Vitualienpolizei: mancherlei Missgriffe und Inkonsistenzen dabei.

3) Vorsorge für Wittwen, Waisen und Arme: Hospitäler, Armenhäuser und Armenstiftungen in großer Menge und zum Theil mit sehr beträchtlichen Fonds; die wohlhabendsten sind wahrscheinlich folgende: Berlin: das Armendirektorium hat über 600,000 Thlr. gewissen Fond; die Armenkasse im Jahre 1802 57,000 Thlr., die Charitee 68,000 Thlr., das Königliche neue Hospital 11,800 Thlr. Einnahme; das Bürgerrettungsinstitut verteilt jährlich 4 bis 5000 Thlr.; das heil. Geist- und Georgenhospital mit 2700 Thlr. jährlicher Einkünfte, die Nikolai- und Marienkirchen-Armenkasse mit 2700 Thlr. jährlicher Einkünfte; Ecole de charité mit 8700 Thlr. jährl. Einkünfte. — Die 8 Erwerbschulen in Berlin hatten von Ostern 1803 bis 1804 534 Kinder und 4969 Thlr. Einnahme, darunter 1588 Thlr. von den Kindern verdientes Arbeitslohn. — Danzig: das Lazareth oder Pockenhaus mit 17700 Thlr. jährlicher Einkünfte, das Spendehaus mit 14,600 Thlr., das Kinder- und Waisenhaus mit 9000 Thlr., das neue Armeninstitut mit 5600 Thlr. jährl. Einkünfte. — Königswberg: die städtischen Armenanstalten haben 9000 Thlr. jährliche Einkünfte; das Königliche große Hospital; das Georgenhospital mit 5700 Thlr.

jährlicher Einkünfte; Mons pietatis mit 2300 Thlr. jährlicher Einkünfte; Kneiphofisches Witwen- und Waisenstift mit 2300 Thlr. jährlicher Einkünfte; die Löckische Stiftung mit 47,700 Thlr. Kapital. — Breslau: die Armenverpflegungsanstalt hat 20 bis 23 000 Thlr. jährlicher Einkünfte; das Dreifaltigkeitshospital 11,000 Thlr.; das Allerheiligste Krankenhospital 10,590 Thlr.; das Kinderhospital 12,500 Thlr. jährlicher Einkünfte; heil. Geist-hospital. — Magdeburg: das Altmosenkellergium mit 16,000 Thlr.; das Mar. Magdal.-Kloster mit 10,000 Thlr.; das S. Georgenhospital mit 6100 Thlr.; das Hospital Schwiesau mit 5400 Thlr.; das Augustinerkloster mit 5200 Thlr.; das S. Annenhospital mit 4000 Thlr.; das Gereonshospital mit 3500 Thlr. jährlicher Einkünfte. — Halle: die Stadtalmosenkasse mit 10,000 Thlr.; das Hospital S. Anton. und Cyriac. mit 3500 Thlr. jährlicher Einnahme. — Elbingen: das heil. Geist-hospital mit 8700 Thlr. jährlicher Einnahme. — Potsdam: die Hauptarmenkasse mit 8800 Thlr.; das Armenhaus mit 8500 Thlr.; das Prediger- und Schullehrers-Wittenhaus mit 2500 Thlr. jährlicher Einkünfte. — Stettin: das Johanniakloster mit 10,000 Thlr.; das Petrihospital mit 2000 Thlr. jährlicher Einnahme. — Die Weferlingsche Stiftung mit 114 000 Thlr. Kapital. — Halsbergsstadt: Stadtarmenkasse mit 3700 Thlr. jährlicher Einnahme. — Aschereleben: das Tharinenstift mit 2600 Thlr. jährlicher Einnahme. — Kammin: Georgenhospital mit 2000 Thlr.

jährl. Einnahme. — Anklam: heil. Geiste-Armenhaus mit 2000 Thlr. jährlicher Einkünfte. — Emden: Gasthaus mit 18,600 Fl. haushaltende Armen mit 10,500 Thlr. jährlicher Einkünfte. — Esens: Guts- und Waisenhaus mit 6800 Fl. jährlicher Einkünfte. — Wesel: Hohchau mit 6100 Thlr.; Leprosenstiftung mit 2100 Thlr. jährlicher Einkünfte. — Duisburg: Gasthaus mit 2000 Thlr. jährl. Eink. — Iserlohn: Hospital mit 2000 Thlr. jährl. Eink. — Ansbach: Johanniterpflege mit 3000 Fl. Hospital mit 4000 Fl. jährl. Eink. — Bayreuth: Hospital mit 9900 Fl. jährl. Eink. — Feuchtwang: Hospital 3400 Fl. jährl. Eink. — Roth: Stadtsche Stiftung mit 3300 Fl. jährl. Eink. — Kreisheim: Hospital mit 4500 Fl. jährl. Eink. — Uffenheim: Hospital mit 3300 Fl. jährl. Eink.; — und in allen Provinzen, in Südtirol und in Oberbayern eine unzählbare Menge kleinerer Hospitaler Armenhäuser und Stiftungen. — Soll die Unterhaltung der Armen durch eine Zwangsaufgabe bewirkt werden? — Landarmenhäuser: in Brandenburg, Wittstock, Strausberg, Prenzlau, Landsberg a. d. W., Salze, Krenzburg, in Schlesien, Tapiau ic. — Armenarbeitshäuser: in Berlin, Breslau, Magdeburg; Halle, Altona, Marienburg ic. — Das Invaliden- und Korrektionshaus für katholische Geistliche in Kulmsee, das Korrektionshaus für Weltpriester in Grottkau. — Waisenhäuser: in Halle; Berlin; Friedrichswaisenhaus mit 14,000 Thlr. jährlicher Einkünfte, das Korn-

messerse Waisenhaus, das französische Waisenhaus) Königberg; (mit 4500 Thlr. jährl. Einkünfte) Frankfurt; (mit 2500 Thlr. jährl. Eink.) das große militärische in Potsdam; Breslau; Oranienburg; Bayreuth; Ansbach; Graustadt; Kolberg; Stettin; Starogard; Kreisstadt; Vielesfeld; Hersford; Wesel; Minden; Iserlohn; Oest; Duisburg; Emrich; Bunzlau; Elbingen; Erlangen; Goch; Halberstadt; Landeberg a. d. W.; Leobschütz; Züllichau (mit 100,000 Thlr. Eink.); Rostock; Nordhausen; Erfurt; Warendorf; Hildesheim ic. Einige sind als Erziehungsanstalten eingegangen und die Einkünfte zweckmäßig zum Kosten der Waisen angewendet worden, z. B. Vielesfeld, Bayreuth, Potsdam zum Theil ic. — Kurrenden in den mehren Städten. — Armenanstalten überhaupt, wobei freilich mehr auf die Ursachen der Verarmung Rücksicht genommen werden sollte; herumstreisende Bettler werden bald, wenn alle Landarmenhäuser eingerichtet sind, nicht mehr gefunden werden; in der Regel muss ein jeder Ort die Armen seiner Gemeinde unterhalten; ist das wohl ausführbar und gerecht? Übersteigt es nicht oft in Fabrikstädten die Kräfte der Commune? Die Armenanstalten der Juden, der Mennoniten und anderer nicht zahlreicher Religionenparteien sind im Ganzen sehr gut, auch die der französischen Kolonie; Brennholzaufließungen in großen Städten, Legate ic.; eine zusammengestellte Übersicht mit Angabe der Einnahme würde zeigen: in welchem Verhältnisse das für Arme und Nothleidende bestimmte Einkom-

men mit dem Einkommen der ganzen Nation und mit der Bevölkerung steht. — Die allgemeine Wittwenverpflegungsanstalt mit einem Ministerchef, und 3 Direktoren; sie ist vom Könige und von der kurfürstlichen Landeskraft garantiert, und steht nach den neuern Einrichtungen gewiss so sicher, als eine Anstalt der Art seien kann; (sie bestand zu Anfang 1805 aus 6372 Ehepaaren und pensionirte 1151 Witwen;) — andre kleinere Institute der Art sind in Menge vorhanden: Ossizierwittwenkasse; Justizosiziantenwittwenkasse; Predigerwittwenkassen: in sehr großer Menge, einige mit anschaulichen Einkünften, vorzüglich in Berlin (Petruskirchenwittwenkasse mit 1100 Thlr.; Nikolai- und Marien-Kirchenwittwenkasse mit 1200 Thlr. jährl. Eink.). Inspektions-Predigerwittwenkassen: in der Kurmark fast in allen kirchlichen Inspektionen; Schullehrerwittwenkassen: in Berlin (Gymnas. Schull. mit 11,200 Thlr. Kapital); die reformirte Stadtschullehrerwittwenkasse für die Kur- und Neumark, Pommern und Minden; die Schummelsche in Schlesien ic.; sogenannte Sterbekassen: an sehr vielen Orten, mehrentheils Privatunternehmungen mit landesherrlicher Bestätigung, theils mit bestimmter Zahl der Mitglieder, theils bei einzelnen Handwerkernutungen; an manchen Orten sind zu viel, so daß eine den Aun der andern bewirkt; Schifferwittwenkasse in Danzig. Das Witwen- und Krankeninstitut für Bergleute in Schlesien. — Vermundshaftsanstalten,

gewöhnlich mit der Justiz verbunden; sie sind sehr vollkommen in den preussischen Staaten.

4) Sicherheits-Verhütungsanstalten ic. Belehrungen der höhern Behörden ic. durch Edikte, Intelligenzblätter ic.; Verhaltungsregeln bei Krankheiten ic. — Leichenhäuser hier und da. — Sperrungen und Kordonen an den Grenzen, gegen Pest, Viehseuche cc. — gegen Überschwemmungen: Seeteiche in Ostfriesland, Stromdeiche an dem Rhein, der Elbe, Oder, Weichsel: Verwollungen, Deichvorsteher und Aufseher ic. Waggern der Strome, vorzüglich an den Mündungen der Oder und Weichsel; Lootsenanrichtungen in den Hafen ic. — Magazin-Anrichtungen in militärischer Rücksicht. — Anstalten gegen Feuergefahr, theils um das Entstehen des Feuers zu verhüten, theils um das entstandene zu löschen: Feuerordnungen in großer Menge, aber Feuersprühen fehlen auf den Dörfern noch häufig; Aufsicht bei neuen Bauen, vorzüglich in Hinsicht der Dächer und Schornsteine ic.; hier ist noch viel zu thun übrig, noch brennen ganze Städte und Dörfer ab; große Menge Verbote in dieser Rücksicht: Tabaksruchen auf der Straße ist verboten; mit Hackeln zu fahren ist erlaubt; Vorsichtsmäusegeln bei Aufbewahrung des Pulvers und anderer leicht entzündbaren Materialien. — Straßenbeleuchtung: in Berlin, Potsdam, Magdeburg, Halle, Stettin, Glogau, Posen, Elbingen, Bartenh., Wilden-, burg ic. — Anstalten gegen schädliche Menschen: vorzüglich an den Grenzen muß die Aufsicht verdoppelt werden; Landesvisitationen in ganzen Di-

Städten und Kreisen, in Goslar und Herbergen ic zu unbestimmten Zeitpunkten; Irrnehmbarer: in Berlin, Königsberg, Neu-Ruppin, Stargard, Schwabach, S. Georg, Teltenburg ic; gegen wilde Thiere: Prämien auf deren Edentung ic. gegen tolles Vieh ic. — Anstalten gegen Verlust des Vermögens: Feuerasssekuranz, sie sind noch nicht allgemein eingeführt in allen Provinzen; einzelne Städte haben dergleichen Sozietäten ausschließlich für sich: Berlin, Königsberg, Breslau, Stettin, Elbingen ic.; in den Provinzen sind gewöhnlich die Städte in einer und die Dörfer in einer andern Sozietät; der Adel in Ostpreußen und der Adel in Schlesien haben besondere Sozietäten; in der Großherrschaft Mark sind 7 Sozietäten, im Fürstenthum Halberstadt und der Großherrschaft Hohenstein 4. Schlesien hat 4 Feuersozietätskassen; Magdeburg ist mit Quedlinburg kombiniert; in Ostfriesland haben die Mühlen eine eigne Sozietät, in der Kurmark die Prediger und Schullehrer; im Herzogthum Magdeburg ist eine Feuersozietät der Landbewohner für das Getreide in den Scheunen; Freiersche allgemeine Brandschadensasssekuranz; die Taxen der Gebäude sind theils freiwillig, theils nach gewissen Fällen bestimmt; der Beitrag wird nach Prozenten repartirt und die Berechnung geschieht gewöhnlich öffentlich durch Intelligenzblätter ic. Der Entschädigte muß das abgebrannte Gebäude wieder aufführen. — Handelsasssekuranz siehe oben. — Hagelasssekuranz in Schlesien, verdiente allgemein zu werden. — Viehasssekuranz gegen ansteckende

Geuchen in Schlesien und in Magdeburg; was läßt sich wider diese Assekuranz sagen?

5. Landwirtschafts-Gewerbe: Polizei: Urbarmachung der Sumpfe; Aufzäumung der Landstraßen, Kirchhöfe etc.; jährlich ausgeheilte Prämien in allen Provinzen: Gegenstände, auf welche hier und da Prämien gesetzt werden etc.; Aufsicht auf den Ackerbau: daß, aber weißlich nicht womit der Acker bestellt werde; Ausrottung der Everslinge, Raubvögel, Raupen etc. — Gemeinheitsheilungen: das Breskowsche Stadtsbuch brachte vor der Theilung jährlich 60 Thlr., nach der Theilung 1000 Thlr. jährlichen Ertrag; bis zu Ende des Jahres 1802 waren in Halberstadt und Hohenstein 61 Gemeinheitsheilungen zu Stande gebracht; in der Neumark bis zu Ende des Jahres 1803 174 und im Departement der O. A. Regierung zu Brieg zu derselben Zeit 61. — Forstpolizei: Holzgärten und Holzniederlagen, häufig Monopole, Weiden des Viehes in den Forsten, Streuharken etc. — Aufsicht über Innungen: durch Beisitzer etc.; Abstellung der Handwerker, Mißbrüche, Aufsicht auf Maß und Gewicht; Schauanstalten, theils von Staats wegen, theils von einzelnen Körporationen unter sich, sie sollen verhindern, daß die Fabrikwaaren im Auslande nicht in schlechten Kredit kommen, bezwegen werden auch hier und da die Waaren gestämpft; Materialienmagazine von Seide, Baumwolle, Wolle etc. siehe oben. — Schifffahrtseinrichtungen: Schiffsgilden, Reihefahrt; die Flussskanalsschifffahrt ist zum Theil Monopol, zum Theil verpachtet; Uns-

terhaltung von Feuerbaaken an den Küsten, Tonnen bei den Späßen ic. — Ansicht auf Handelsjuden, fremde reisende Kaufleute ic.

D. Kirchenwesen. Kirchliche Gesetze und Normen sind mehrentheils Verträge mit Landständen ic. und Friedensschlüsse; neuere Reichstagsverhandlungen über die Bestimmungen des westphälischen Friedens in dieser Hinsicht; die Rechte der Religionsparteien in West-, Süd- und Neuostpreußen bestimmen sich nach den landesherlichen Einrichtungen; in Schlesien ist der Status nach den Konventionen von Breslau und Berlin bestimmt; in den Indemnisationsprovinzen durch die neuesten Reichstagsverhandlungen; das neueste Religionsedikt ist vom 9. Jul 1788; neuere Verordnungen wegen der Kindertaufe, der Kirchenmusiken ic. In der Religionspolizei hat der Landesherr uneingeschränktes Recht. — Toleranz der Regierung im ausgedehntesten Sinne; Sorge für Verträglichkeit unter allen Religionsparteien; Schonung und Erhaltung der Rechte einzelner Parteien und Glieder, des Kirchenverbandes ic. Einschränkung der Proselitenmacherei mit gänzlicher Freiheit, zu einer andern Religionspartei überzutreten; Abschaffung der vielen Fiertage; Aufhebung einzelner Klöster in Süd-, West- und Neuostpreußen; Einschränkung aller Klöster in Absicht der Aufnahme der Novizen, der Erwerbung von Vermögen ic.

I. Einzelne Religionsparteien: die drei ersten sind herrschend, in der mildern Bedeutung des Worts, alle übrige tolerirt. — Evangelisch-lutherische: ungefähre Zahl 4,800,000;

eigentliche Landes-Religion in Ostpreußen, Pommern, Mark Brandenburg, Magdeburg, Halberstadt, Hohenstein, Ansbach, Bayreuth, Minden, Ravensberg, Grafsch. Mark, Oldfrisia; gemischt in Schlesien, Kleve, Lingen, Neuchâtel sc.

Reformirte: Hofreligion; größtentheils in Neuchâtel, Tecklenburg sc. — Katholiken: Landesreligion in West-, Süd- und Neuostpreußen; gemischt in Schlesien, den Indemnität-Provinzen sc. — Evangelisch vereinigte Brüder, Harrenhuter, in Schlesien sc. in geringer Zahl. — Hussiten, ebenfalls in Schlesien, wenige; — Englische Kirche in Danzig. — Cozinianer in Ostpreußen (Andreaswalde). — Griechen, unirte und nicht unirte; in Südpreußen, vorzüglich in Neuostpreußen. — Mennoniten (12.000) vorzüglich in Westpreußen — Philippinen (1000 Familien) in Neuostpreußen. — Juden siehe oben. — Muslime da: ungefähr 80 (zum Adel gerechnete) Tatarenfamilien in Neuostpreußen — Andre Cellier, z. B. Gichtelianer sc. hier und da.

2. Kollegien, Behörden sc. in Religions- und Kirchensachen. — Die höchste Behörde ist das geistliche Departement des Staatsräths. — Für einzelne Religionsparteien:

A) Lutherische: das Oberkonsistorium in Berlin und die 3 Oberkonsistorien in Breslau, Silesia und Brieg; dem erstern, welches zugleich Provinzialkonsistorium für die Kurmark ist, sind die Provinzialkonsistorien untergeordnet; diese sind:

sind: in Küstrin, Magdeburg, Halberstadt, Stettin, Köslin, Einrich, Minden, Aurich, Königsberg, Marienwerder, Posen, Kalisch, Warschau; (und der zweite Kammerhofrat in Ausbach) die mehren sind mit den Regierungen vereinigt; Mediatokonstitutio[n]a sind in Oels, Breslau, Bernigeroode ic. iura consistorialia haben einzelne Städte und Patronen. Unterbehörden sind: Generalsuperintendenter (in der Altmark und Prignitz; in Pommern und in Ostpreußen) Superintendenten, Erzbischof, Inspektoren, Präbste, Propst in Pommern, Dechanten ic. im J. 1802 waren in den Provinzen 252 geistliche Inspektoren — Prediger, Pfarrer, Kirchendiener ic. — Das Kurmarktsche und das Neumärktsche Kirchenvorstandsdirektorium: sie verwalten das Vermögen aller Kirchen Königlichen Patronats in diesen Provinzen. — Pfarrvalkassen in Apolda und Bayreuth: zu ökonomischer Verbesserung schlechter Prediger und Schulstellen.

B) Reformierte: Departement der reformirten geistlichen Sachen; höchstes Collegium: das evangelisch-reformierte Kirchendirektorium; Unterbehörden sind: die Regierungen, reformierte Inspektoren (30 in allen Provinzen) und Kirchenpresbyteria; Klevesche Synoden; in Neuchatel 5 Kolloquia; in Südpreußen das Konsistorium in Posen; in Neustreußen: Inspektor über die 3 reformierten Kirchen, in Sidra. — Domkandidaten (Alumnen) in Berlin, eine Art von Seminarium; Reisen derselben ins Ausland.

C) Katholischer Kirchenstaat — höchste Behörden sind: das Hoheitsdepartement, das Finanzdepartement und das katholische geistliche Departement. — Rechte des Papstes in den preussischen Staaten, Verhältnisse derselben gegen den Landesherrn; alle Korrespondenz preussischer Unterthanen mit dem päpstlichen Hofe muß durch das Hoheitsdepartement und das Departement der auwärtigen Angelegenheiten gehen; preußischer Resident in Rom. Die aus dem preuß. Staate nach Rom zu zahlenden Gebühren für Dispensationen, Ordinationen, Bestätigungen ic. betragen vor 1800 jährlich ungefähr 6000 Thlr., seitdem sind sie immer geringer geworden. — Eintheilung des Kirchenstaats nach 10 Diözessen:
 a) Breslau, mit den 4 Archidiakonaten Breslau, Glogau, Liegniz und Oppeln, mit 78 Archipresbyterien, 4 Dekanate in Südpreußen, und im Österreichischen: Neisse und Teschen; der Fürstbischof ist unmittelbar, und steht unter keinem Erzbischofe; bischöfliches Generalvikariatamt; geistliche Gerichte (die bloß in wirklich geistlicher Gesetzbarkeit erkennen) erste Instanz: Konsistorium, zweite Instanz: Appellationsgericht, dritte Instanz: Prosynodalgericht oder Revisiorium. —
 b) Kujavien und Pommerellen (Bischof in Braßlaw) hat einen Theil von Südpreußen, Westpreußen und Neostreußen, zusammen mit 21 Dekanaten; sie steht unter dem Erzbischof von Gnesen; geistliche Gerichte für Kujavien: erste Instanz: Offiziariat, zweite und dritte wie in Breslau; für Pommerellen eben so. — c) Kulm (Bischof:

In Kulinsee) hat im Marienwerderschen Kammer-departement 17 Dekanate und die geistlichen Gerichte wie Kasjavien. — d) Ermeland (Fürstbischof): in Frauenburg: er steht unter keinem Erzbischofe) hat in Ostpreußen die Provinz Ermeland, in Westpreußen 3 Kirchen, überhaupt 10 Dekanate; jetzt auch die katholischen Angelegenheiten in Westphalen; geistliche Gerichte wie bei Kasjavien. — e) Gnesen (Erzbischof), unter ihm stehen die Suffraganbischöfen: Posen, Ploßt, Kasjavien und Kulm) hat einen Theil von Südpreußen und einen Theil von Westpreußen; 7 Offizialate, 38 Dekanate; geistliche Gerichte: 2 Generalsoffizialate: in Gnesen und in Lowitsch; zweite Instanz: 2 Metropolitangerichte; Appellationsinstanz: zwei Prosynodalgerichte. — f) Ploßt (Bischof) hat einen Theil von Neostpreußen, ein Dekanat in Südpreußen, zwei Dekanate in Westpreußen, zusammen 31 Dekanate; geistliche Gerichte: erste Instanz, 2 Offizialate in Pultusk und Ploßt; zweite und dritte Instanz wie bei Kasjavien. — g) Posen (Bischof) hat einen Theil von Südpreußen, 2 Dekanate in Westpreußen, zusammen 20 Dekanate; Gerichte wie oben. — h) Warschau (Bischof, steht unter keinem Erzbischof) hat einen Theil von Südpreußen und 8 Dekanate; geistliche Gerichte wie oben. — i) Wigry (Bischof) hat einen Theil von Neostpreußen und 14 Dekanate. — k) Hildesheim und Paderborn (Bischof) mit einem Offizialat in Hildesheim und einem in Pader-

Jorn. — Fremde Bischöfe haben noch Diözesen in den preussischen Staaten: Krotau, Dimb, Prag. —

D) Die unirte griechische Weltgeistlichkeit in Neustpreußen ressortirt vom Finanzdepartement; Bischof von Suprael und 4 Dekanate. — Die nicht unirte griechische Geistlichkeit ressortirt auch vom Finanzdepartement und hat 3 Klöster in Neustpreußen mit Thunen. Patriarch in Konstantinopel. — Die muhammedonische oder totarische Geistlichkeit, mit denselben Drossort, hat keine geistlichen Obern; ihre Geistlichen heißen Imans.

Besoldungen, Kompetenzgelder und Einkünfte der Geistlichen, von allen Religionspartien; am ansehnlichsten sind die der katholischen: der Bischof von Breslau hat 120,000 Thlr. jährliche Einkünfte, der Bischof von Ermeland erhält 20,000 Thlr. Kompetenzgelder &c.

3. Geistliche Stiftungen. — Domkapitel; evangelische: in Magdeburg, Holberstadt, Minden, Kammin, Brandenburg, Hovelsberg, Kolberg. — Katholische: in Breslau, Grouenburg, Ploßt, Kulinsee, Gnesen, Posen, Braslaw, Warschau. — Kollegiatstifte (im J. 1802 42) zum Theil mit sehr ansehnlichen Einkünften; — adlige Fräuleinstifte und weltliche Frauenstifte — katholische Ordensstifte (im J. 1801 277 männliche und 74 weibliche). — Geistliche Ritterorden: Wolteser- oder Johanniter, Balley Brandenburg mit 8 dazu gehörenden Kom-

Der preussischen Statistik. 165

menden (Supplingenburg, Lagow, Burschen, Weeßen, Lichen, Schievelbein, Gorgast, und Sinsen von Wintersheim). Ordensregierung und Ordensamtskammer; Heermeister ist jedesmal ein Prinz vom königlichen Hause; Rcadjutor; anschauliche Einkünfte des Heermeisters. — 5 Mateser kommenden in Schlesien; (Breslau, Neichenbach, Striegau, Losen, Klein-Döls). — 3 Komtumden des deutschen Ordens (Bergen, Langeln und Namslau).

— Unterhaltung aller geistlichen Stiftungen und Klöster; wie gross ist ihr Anteil am Einkommen der Nation überhaupt? Verschiedenheit der Einkünfte; aus Grundstücken, Kompetenzgelder, Verföldungen &c. in Magdeburg, Halberstadt und Schlesien sind die Domkapitel, Stifter und Klöster in der Regel reicher als in West-, Süd- und Mecklenburg; dort besitzen sie viele und anschauliche Grundstücke, hier erhalten sie 50 Prozent des für immer bestimmten Ertrags ihrer sonstigen Güter; das reichste Stift unter allen ist Magdeburg; die geistlichen Pfründen sind in ihrem Ertrage sehr verschieden: der Domprobst in Magdeburg hat (nach Abzug aller Etatsausgaben) 16,000 Thlr. Der Domprobst in Breslau 200 Thlr. jährliche Einkünfte; die Kanonikate in Frauenburg tragen ein jedes über 900 Thlr. ein &c. — Jura stolae; Bettelindmache; Pfarrzwang und Parochialrechte einzelner Religionenparteien; Disposition über die Güter auf gehobener Klöster, eingegangener Gemeinen &c.

G) Justizwesen.

1. Zivil- und Kriminalgesetze: Allgemeines Landrecht für alle Provinzen außer Neuchatel; neu zu erwartendes Kriminalgesetzbuch; Provinzialgesetzbücher von jeder einzelnen Provinz; fulmisches, sächsisches, magdeburgisches, lübischес: Recht; Immediate Jurisdiktionskommission zu Entscheidung der zwischen den Justiz- und Kameralkollegien vorfallenden Ressortstreitigkeiten.
2. Justiz-Regierungsanstalten: Justizdepartement, jetzt mit 4 Staatsministern, abgespalten in Generaldepartement, Spezialdepartements und Kriminaldepartement, vortragende geheime Ober-Justiz-Räthe. — Gesekommission mit 1 Chefspräsidenten, 2 Direktoren, einer Finanzdeputation von 8 und einer Justizdeputation von 12 Mitgliedern. — Immediate Examinationskommission.
3. Ordentliche Gerichtsstellen. — Organisation derselben: es wird nach und nach mehr Gleichförmigkeit und Einheit in dieselben gebracht; die Gerichtsbarkeit ist hier und da noch zu sehr zerstückelt, wird nach und nach kombiniert und die untern Gerichtsstellen werden immer mehr den hohen gleich gebildet: vereinigte königliche, städtische und Patrimonialgerichte, vorzüglich in Preußen. — Die höchste Gerichtsstelle ist das geheime Obertribunal in Berlin, welches in der Dritten oder Revisioninstanz entscheidet; Verhältnis derselben gegen das Kammergericht und die Neumärkische Re-

gierung ic. Die Provinzial-Justizstellen haben in der Regel einen oder zwei Präsidenten, einen oder zwei Direktoren, eine unbestimmte Zahl Regierungs-, (Obergerichts-, Hofgerichts-) Räthe, Assessoren, Referendarien, Auskultatoren, Dokumentarier, Sekretarien ic. Archiv, Registratur, Kanzlei ic. Verschiedenheit der Departements in Absicht der Größe des Bezirks, der Menge der Einwohner, der Menge der Geschäfte; darnach die Verschiedenheit des Personals, der Fonds ic. Im Jahre 1802 waren bei allen Provinzial-Landes-Justizkollegien, 32 wirkliche Kollegienpräsidenten, 16 wirkliche Kollegiendirektoren, 247 wirkliche Kammergerichts-, Regierungs-, Obergerichts- und Hofgerichtsräthe. (821 Justizkommissarien.)

A) In der Mark Brandenburg sind 3 Provinzial-Ober-Justizstellen — das Kammergericht in Berlin, als geheimer Justizrat, Ravensbergische Lehnskurie, Ravensbergisches Oberappellationsgericht, Hofgericht und Judenkommission; es besteht aus 2 Senaten: dem Oberappellationssenat und dem Instruktionsenat; die Kriminaldeputation ist ein Theil des letztern und zum Theil höheres Kriminalkollegium für die Provinzialkriminalkollegien; das Haußvogteigericht ist eine Deputation des Kammergerichts; hierher gehört die gräfliche Mediat-Regierung in Wernigerode. — Die Neumärkische Regierung in Küstrin: ist (wie das Kammergericht) keinem andern Justizkollegium subordinirt; die Appellation von derselben, als Gericht erster Instanz, geht an den Oberappellations-

Konsensat des Kammergerichts, die Revision an das geheime Obertribunal; Mediatjustizkollegium ist die Ordensregierung in Sonnenburg; 7 beständige Kommissarien in den Kreisen. — Das Altmarkische Obergericht in Stendal: Appellation und Revision wie bei der Neumärkischen Regierung.

B) In Ostpreußen: — 2 Provinzial-Ober-justizstellen: — die Ostpreußische Regierung in Königsberg mit 2 Senaten; Hofhalsgericht und Kriminalkollegium; Zug der Instanzen; 6 Kreisjustizkommissionen; das Fürstbischöf. Ermländische Landvogteigericht in Heilsberg; die adlischen Erbhauplänter Gilgenburg, Gerdauen und Neidenburg, Schönberg, Deutsch-Eilau. —

Das Hofgericht in Insterburg: Appellationsinstanz und resp. Revisioninstanz für dasselbe ist der zweite Senat der ostpreuß. Regierung; 3 Kreisjustizkommissionen.

C) In Westpreußen: — 2 Stellen. — Die Regierung in Marienwerder mit 2 Senaten; Revisionsinstanz für dieselbe ist zum Theil die Ostpreuß. Regierung; 5 Kreisjustizkommissionen; Groß-Werder Vogteigericht in Marienburg. — Das Hofgericht in Bromberg: Appellations- und resp. Revisionsinstanz ist der zweite Senat der Westpreuß. Regierung; 3 Kreisjustizkommissionen.

D) In Südpreußen: — 3 Regierungen, jede mit 2 Senaten; gegenseitige Appellationsinstanz unter sich. — Die Regierung in Posen mit 8 Kreis-

Justizkommissionen und 4 Inquisitorien; letztere besorgen alle Kriminaluntersuchungen in ihren Bezirken. — Die Regierung in Kalisch, mit 5 Kreisjustizkommissionen, 3 Inquisitorien, 6 Kreisgerichten; letztere sind für siedische, königliche und adlige Güter Zivil- und Polizeigerichte. — Regierung in Warschau, mit 5 Kreisjustizkommissionen und 3 Inquisitorien,

E) In Neustpreußen; Eigenhümlichkeit der hiesigen Verfassung, welche vor allen andern Provinzen die mehreste Simplizität und Gleichheit in allen Zweigen der Staatsverwaltung hat. — 2 Regierungen; sie bestehen eine jede aus 2 Departementen, welche gegenseitig Revisionsinstanz seyn können; — Regierung in Bialystok mit 7 Kreisjustizkommissionen, 3 Inquisitorien und 20 Kreisgerichten. — Regierung in Plock mit 7 Kreisjustizkommissionen, 3 Inquisitorien und 12 Kreisgerichten,

F) Schlesien: — 3 Provinzial-Ober-Justizstellen: die Oberamts-Regierung in Breslau; zu ihrem Departement gehörten folgende Mediatregierungen: das bischöfliche Hofrichteramt in Breslau; die herzogliche Regierung in Oels; die Regierung des Fürstenthums Tschachenberg; die Regierung der freien Standesherrschaft Gotschau; die Regierung und das Landhofgerichtskollegium der freien Standesherrschaft Mühlisch; die Regierung und das Landhofgericht der freien Standesherrschaft Wartenberg. — Die

Oberamtsregierung in Glogau, mit folgenden Mediatregierungen: die Fürstl. Karolath'sche Regierung in Beuthen; die herzogliche Regierung und das Land- und Manngericht in Sagan. — Die Oberschlesische Ober-Amtsregierung in Brieg mit folgenden Mediatregierungen: die Fürstbischöfliche Regierung und das Hofrichteramt in Neisse; die Regierung in Leobschütz; die Regierung der freien Standesherrschaft Plesse; die Regierung der freien Standesherrschaft Beuthen und die Regierung der freien Minder-Standesherrschaft Löbau. — Inquisitores publici (10 in Schlesien) entsprechen den Inquisitorien in Süd- und Nordostpreußen. — Justizräthe und Commissarii perpetui zum Theil den Kreisjustizkommissionen in Preußen.

G) Ansbach und Bayreuth: 2 Regierungen, die gegenseitig Appellationsinstanzen formiren; Eigenhümlichkeiten dieser Regierungen, die den Neustpreußischen ähnlich sind. —

H) In den übrigen Provinzen: — Pommern hat eine Regierung und ein Hofgericht; der Kronprinz Statthalter in Pommern. — Magdeburg: eine Regierung, wohin auch Quedlinburg gehört. — Halberstadt: eine Regierung. — Für Kleve, Mark, Münster, Essen, Werden und Elten eine Regierung in Münster; Eigenhümlichkeit der hiesigen Landgerichte und der königlichen Gerichte; Kreigericht in Altena; Hoch-(Gau-)Gericht in Schwelm; Großgericht in Soest;

Vergleich in Wetter. — Für Dettenburg und Lingen eine Regierung. — Für Minden und Ravensberg eine Regierung. — Ostfriesische Regierung in Aurich mit 2 Senaten; Revisionsinstanz ist die Mindensche Regierung und das Obertribunal; Ehrenmitglieder der Regierung aus den Städten; Amtgerichte in Ostfriesland für Justiz-, Kamerals- und Polizeiaangelegenheiten. — Für Paderborn eine Regierung in Paderborn. — Für Eichsfeld, Erfurt und Zubehör eine Regierung in Erfurt. — Für Hildesheim eine Regierungsdeputation in Hildesheim. —

— Verfassung von Neuchatel: Staatsrath; 22 Gerichtshäuse, Chatelleries und Mairies.

4. Außerordentliche Gerichtsstellen. — Militärische Gerichtsbarkeit: Stand- und Kriegsrecht; Gouvernements-, Regiments-, Bataillons- sc. Gerichte mit Auditeurs, Oberauditeurs und Generalauditoriat; Eigenthümlichkeit dieser Gerichtsbarkeit: eigne Gesetze; keine Sachwalter; nur in der ersten Instanz wird ein Urteil abgefasst, nachher werden die Akten an Fakultäten und andre Gerichte versendet; mehr siehe oben. — Geistliche Gerichtsbarkeit, siehe oben. — Universitätsgerichte — Kameralkreis, siehe oben. — Besondere Gerichte für einzelne Fabriken, Institute sc. Baugerichte, Lotteriegerichte sc. sämmtlich mit 3 Instanzen. — Accise- und Zolljustiz: Provinzialregiegerichte, Oberregiegericht in Accise- und Zollsachen. — Wechsels Handels- sc. Gerichte: Wett- und Handlungs-

gericht in Königsberg, eben so in Danzig; See- und Hafengericht in Pillau; Schiffsschiffs- und Handlungsgericht in Memel; Bernsteingericht, in Fischhausen — Koloniegerichte, französische und Pfälzer, siehe oben. — Schlesisches Fürstenrecht. — Schöppenstühle: Spruchkollegia mit keinem bestimmten Gerichtsbezirk, in Brandenburg, Halle sc. der Kupferschmiedeschöppenstuhl in Bautzendorf sc. — Juristenfakultäten als eigne Spruchkollegien sc.

5. Untere Behörden: Justizämter; Magistrats- und Kämmereigerichte; Stadtgerichte: zum Theil sehr ansehnliche: in Berlin, Stettin sc. adliche und andre Patrimonialgerichte, deren Organisation sc. in Südpreußen haben mehrere Siedde gemeinschaftlich einen Justizbürgermeister: Bömitz, Brätz, Bentzien und Kopnitz haben zusammen einen Justizbürgermeister. — In den deutschen Provinzen Überbleibsel aus ältern Zeiten: adliche Burggerichte in Pommern; Röhrgericht in Greifswald in Pommern; Vogtgedinge in Isingen; Rückericht in Rosslitz und Birkwitz; Rospelgericht in Martin und Neuenkirchen; Hosgericht in Möllnketten sc.

6. Justizpflege: beständige Aussicht des Justizministeriums und der öbern Behörden; Justizvisitationen durch Kommissionen; Generalpfleial für alle Provinzen außer Schlesien, wo ein eigner Generalfiskal ist und Fiskale bei einzelnen Kollegien sc. ihre Pflichten und Geschäfte sc.; Prokz- und Kriminalstellenwesen; eigenthümliche Einrichtung

der preuß. Gerichtsverfassung; Justizkommissarien; Assistenzräthe; Sportulwesen, Sporiulkassen, Taszen und Etats ic. Behandlung der Kriminal-sachen: Zuchthäuser in Berlin, Spandau, Frank-furt, Königseberg, Elbingen, Mössel, Tapiau, Vrieg, Dauer, Stettin, Stargard, Kolberg, Magdeburg, Halberstadt, Halle, Wernigerode, Wesel, Greifswal, Emden, S. Georg, Hof, Schwabach ic. Festun-gen zur Aufbewahrung der Gefangenen; Gefäng-nisse: deren zweckmäßige Einrichtung; z. B. in Bromberg, wo die Inquisiten arbeiten müssen; in Süd- und Neuostpreußen bei jedem Inquisitoriat ein Gefängniß nach der Form des Brombergischen; außerdem in Neuostpreußen 2 grosie Frohnvesten, jede zu 60 Gefangenen; Bestätigung der Krimi-nalurtheile der Provinzialkollegien durch das Kri-minaldepartement; Annahmeordres an Festungen und Zuchthäuser; nöthlge Wollzierung des Königs bei härtern Strafen und bei allen Todesstrafen; genaue Bestimmung des Geschäftsganges hierin; Menschlichkeit gegen Kriminalgesangene und selbst gegen Verbrecher; Geldstrafen, deren Kassen ic. Inquisitionskosten, deren Ausbringung; hier fehlt es oft an Fond: musterhaft ist die Einrichtung der Guts-hälter im Schrimmer Kreise. — Was kostet die Justiz den Unterthanen und den königlichen Kassen?

Viertes Kapitel.

Neußeere Verhältnisse des Staats.

I. Departement der auswärtigen Angelegenheiten; Kabinettsministerium. —

Dessen Geschäfte und Organisation: es steht unter einem Staatsminister, und hat auswärtige Staates und deutsche Reichsangelegenheiten zu besorgen; vortragende geheime Legationsräthe; Bureau des Ministeriums; geheimes Archivkabinet und gehöriges Landesarchiv; Königliche Gesandte, Residenten, Chargés d'affaires, Legationssekretärs, Konsuls und Kommerzagenten im Auslande (im Jahre 1804 126), deren Besoldung aus der Legationskasse zum Theil; Proprietary des Kabinettsministeriums &c. Auswärtige Gesandtschaften, Residenten &c. in Betr. von 27 fremden Staaten; fremde Konsuls und Kommerzagenten in Berlin, Stettin, Danzig, Königsberg, Memel, Elbing, Swinemünde, Rügenwalde, Röbeln, Stolpe, Leba, Magdeburg.

II. Verhältnisse des Staats zum deutschen Reiche im Allgemeinen; zu einzelnen deutschen Reichsständen insbesondere, und zu andern Staaten; Friedensschlüsse, Abschöß-, Abzugss-, Kartell-, Auflieferungs-Konventionen &c.

Ans kündigung.

Das von dem geheimen Registratur Herrn Leo-
pold Krug im Berlin bearbeitete, und in meinem
Verlag herausgekommen topographisch - statis-
stisch - geographische Wörterbuch der preu-
sischen Staaten bedarf einer neuen Auflage, und
ich kündige die Erscheinung derselben hiermit dem Pu-
blikum an. Es gibt keinen Staat in der Welt, der
eine so genaue, aus den ersten Quellen geschöpfte und
so detaillierte Beschreibung erhalten hat, und aus Ursur-
chen, die in der Administration des Staats selbst liegen,
erhalten kann, als der preußische Staat durch diese
neue Auflage erhalten wird. Ich bin von dem Herrn
Verfasser beantragt, die Versicherung zu geben, daß
alle in sämtlichen geheimen Registraturen der höchsten
Kameral- und Finanzbehörden vorhandene Quellen und
Nachrichten benutzt worden sind, zu deren Benutzung
derselbe ausdrückliche und spezielle Erlaubniß von den
Herrn Chefs der Kameral- und Finanzdepartements
erhalten hat.

Um dem künftigen Besitzer dieses Werks dasselbe
auch im Neuherrn brauchbar zu machen, habe ich ver-
anstaltet, daß ein jeder Band im Durchschnitte 50 Bogen
enthalten soll, damit das Werk in weniger Bänden
als bei der ersten Auflage geliefert werden kann.
Der Ladenpreis eines Bandes von 50 Bogen ist 2 thlr.
8 gr., der Prädnumerationspreis 1 thlr. 20 gr., auf gutem
Schreibpapier ist der Preis jedes Bandes um 16 gr. höher.
Einen jeden, der sich für dieses Werk bemühen will
und auch nur 5 Exemplare gebrauchen kann, biehe ich
von dem Prädnumerationspreise einen Rabatt von 25 pro
Cent. Besonders ersuche ich die ldbl. Postämter und Buch-
handlungen um Annahme der Prädnumeration. Alle
Briefe deshalb und Geld muß ich mit frankirt erbitten,
und was für den Prädnumerationspreis bestellt wird,
wünsche ich auch wirklich prädnumerirt zu erhalten. Da
der Druck des ersten Bandes bei Erscheinung dieser An-
zeige über die Hälfte fortgerückt ist, so ist die Dauer des
Prädnumerationspreises auf diesen ersten Band bis zum

ersten Juli bestimmt. Für die Besitzer der ersten Auflage sollen die nötigsten neuern Zusätze und Verbesserungen besonders abgedruckt und im Laufe der neuen Auflage ausgegeben werden.

Halle den 18ten Januar 1805.

E. A. Kümmel.

Schon seit der Erscheinung des ersten Bandes
meines topographisch - statistisch - geogra-
phischen Wörterbuchs der preußischen
Staaten arbeite ich an Nachträgen und Verbes-
serungen zu diesem Wecke; die Lage, in welche ich
durch mein Amt versetzt wurde, gab mir reichliche Ge-
legenheit, Fehler und Mängel in meinem Buche zu
verbessern und auszufüllen. Die Empfehlung dieses
Werks von dem Könige selbst an alle Landesbehörden
verschaffte mir in den Provinzen und in der Hauptstadt,
die beste Gelegenheit zu einer genauen Revision des
Ganzen, und endlich erhielt ich auch in Rücksicht auf
die königl. Empfehlung die Erlaubniß des hohen Ge-
neraldirektoriums, die geheimen Departementsregis-
traturen zu meiner Arbeit zu benutzen; ich werde diese
Erlaubniß in der Vorrede zu dem ersten Theile der
neuen Auflage wördlich abdrucken lassen, um denjenigen,
der dieses Werk vielleicht in Zukunft als Quelle
benutzen will, zu überzeugen, daß die noch nicht ge-
druckten, in demselben gegebenen Nachrichten völlige
Glaubwürdigkeit haben. Die Ansicht der ersten Bo-
gen der neuen Auflage wird einen jeden, der sie mit
der ältern vergleicht, überzeugen, daß das Werk gänz-
lich umgearbeitet und jeder Artikel einzeln revidirt
worden ist. Die große Menge von Materialien hat
mir, um das Werk nicht zu stark zu machen, eine neue
Auswahl besohlen, und es werden daher nicht bloß da,
wo ich neue Nachrichten beibringe, die ältern der ersten
Auflage ganz weggelassen werden, sondern es sind auch
die einzelnen Kritik nach einem mehr ökonomischen Plan
bearbeitet worden, der indessen nichts Wesentliches übers-
geht.

L. Krug.

Berichtigungen.

- Seite 20. Zeile 19. lies: 2,600.000. in den Städten, 7,100,000 auf dem Lande.
— 30. — 3. statt a) muß stehen b).
— — — 4. 2,600 000.
— 104. — 14. statt $26\frac{2}{3}$ Thlr. lies $27\frac{1}{4}$ Thlr.
— 113. — 16. von unten hinter Punkt fällt der Strich weg.
— 139. — 18. muß das Wort so ausgestrichen werden.
— 149. — 3. v. u. statt Pensionen, Personen.
— 150. — 8. „die in Ansbach — bis — Finanzdepartement“ ist auszustreichen.
— 153. — 8. v. u. hinter Kreuzburg ist das Komma wegzustreichen.

Bei einigen Berechnungen ist noch die Einwohnerzahl zu 9,300.000. beibehalten worden; der Leser wird diese nach den neuern Angaben leicht berichtigen können.